



HESSISCHER LANDTAG

13. 08. 2010

Kleine Anfrage

des Abg. Wolfgang Decker (SPD) vom 21.06.2010

betreffend Modellprojekt "Bürgerarbeit"

und

Antwort

des Ministers für Arbeit, Familie und Gesundheit

Vorbemerkung des Hessischen Ministers für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Das Bundesprogramm Bürgerarbeit, für dessen dreijährige Laufzeit insgesamt rund 1,3 Mrd. € aus dem Bundesetat (230 Mio. € pro Jahr) und Mitteln des Europäischen Sozialfonds (200 Mio. € pro Jahr) zur Verfügung stehen, setzt auf Erfahrungen eines Pilotprojektes in Bad Schmiedeberg auf. Der Projektverlauf sieht 4 Stufen vor:

1. Stufe: Profiling und Job-Beratung

In dieser Stufe wird mit allen Arbeitslosen ein umfassendes Profiling durchgeführt, dem sich eine Job-Beratung anschließen soll. Ein Ziel des Profiling ist es, die Marktnähe der Kunden zu ermitteln und die weiteren Schritte zur Integration festzulegen.

2. Stufe: Zeitnahe Vermittlung marktnaher Kunden

In der zweiten Stufe sollen die als marktfähig eingestuften Arbeitslosen umgehend in den ersten Arbeitsmarkt eingegliedert werden. Dazu sollen, soweit vorhanden, passende Stellenangebote auf dem ersten Arbeitsmarkt unterbreitet und die Bewerbungsergebnisse konsequent verfolgt werden. Bei geeigneten Personen soll auch die Möglichkeit der Aufnahme einer Selbständigkeit geprüft und ggf. gefördert werden.

3. Stufe: Fördermaßnahmen für Kunden mit Vermittlungshemmnissen

Bei Vermittlungshemmnissen, die auf Qualifikationsdefizite zurückzuführen sind, sieht das Konzept in der dritten Stufe die rasche Zuweisung in entsprechende Weiterbildungs- oder Trainingsmaßnahmen vor, um diesbezüglich persönliche oder qualifikatorische Defizite auszugleichen und die Chancen auf Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen.

4. Stufe: Bürgerarbeit im engeren Sinne für nicht vermittelbare Arbeitslose

Führt auch die dritte Stufe nicht zur gewünschten Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt, greift schließlich die vierte und letzte Stufe des Modells. Hierbei handelt es sich um die "Bürgerarbeit" im engeren Sinne, d.h. eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ohne Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. Von den Tätigkeitsbereichen soll "Bürgerarbeit" marktfern organisiert sein und deckt im Wesentlichen die klassischen Felder von ABM- bzw. gemeinnütziger Arbeit in Kommunen ab.

An der mindestens sechsmonatigen Aktivierungsphase (Stufe 1 bis 3) sollen 160.000 erwerbsfähige Hilfebedürftige teilnehmen, für die Beschäftigungsphase ab dem 15. Januar 2011 stehen 34.000 Bürgerarbeitsplätze zur Verfügung.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Position vertritt die Landesregierung in Bezug auf Projekte wie "Bürgerarbeit"?

Die Landesregierung sieht das Modell "Bürgerarbeit" als Schritt in die richtige Richtung an. Allerdings vertritt sie die Auffassung, dass eine konsequente Umsetzung der Prämissen von "Fördern und Fordern" durch eine engmaschige Betreuung und eine grundsätzliche Arbeitsverpflichtung für leistungsfähige Bezieher von Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II, den erfolgversprechenderen Weg zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit darstellt.

Gleichwohl hat die Landesregierung den Grundsicherungsträgern aus Hessen Unterstützung zugesagt und wird die Umsetzung des Modellprojekts aktiv begleiten.

Frage 2. Welche hessischen Grundsicherungsträger nach SGB II haben sich für das von der Bundesregierung ausgeschriebene Modellprojekt "Bürgerarbeit" beworben?

Aus Hessen haben folgende SGB II-Träger Konzepte eingereicht:

- ARGE Gießen
- ARGE Stadt Offenbach
- ARGE Schwalm-Eder-Kreis
- ARGE Werra-Meißner-Kreis
- ARGE Wetteraukreis
- ARGE Landkreis Kassel
- ARGE Stadt Kassel
- ARGE Lahn-Dill-Kreis
- ARGE Waldeck-Frankenberg
- Landkreis Marburg-Biedenkopf (zkT)

Mittlerweile haben sämtliche antragstellenden hessischen Grundsicherungsträger nach dem SGB II einen Zuschlag durch das BMAS erhalten.

Frage 3. Welche Konzepte lagen der Bewerbung jeweils zugrunde?

Die von den Grundsicherungsträgern eingereichten Konzepte sind der Anlage (1 bis 10) beigelegt.

Frage 4. Mit welchen Zuschüssen können die Grundsicherungsträger im Fall bei Annahme ihrer Bewerbung rechnen?

Gemäß dem Ausschreibungstext soll eine Förderung in Höhe von bis zu 1.080 € monatlich erfolgen. Hiervon sollen 500 € ESF-Mittel des Bundes als Zuschuss zum Arbeitsentgelt, die restlichen 580 € sollen dem Arbeitgeber als Pauschale für Lohn- und Sozialversicherungskosten aus Bundesmitteln pauschal gewährt werden.

Frage 5. Plant die Landesregierung, für diese Projekte zusätzlich Zuschüsse aus dem Landeshaushalt zu gewähren?

Für die Finanzierung der ersten drei Projektphasen besteht die Möglichkeit der Kofinanzierung über das Landesprogramm "PiA" (Passgenau in Arbeit). Eine hierüber hinausgehende Förderung ist nicht beabsichtigt.

Wiesbaden, 5. August 2010

Jürgen Banzer

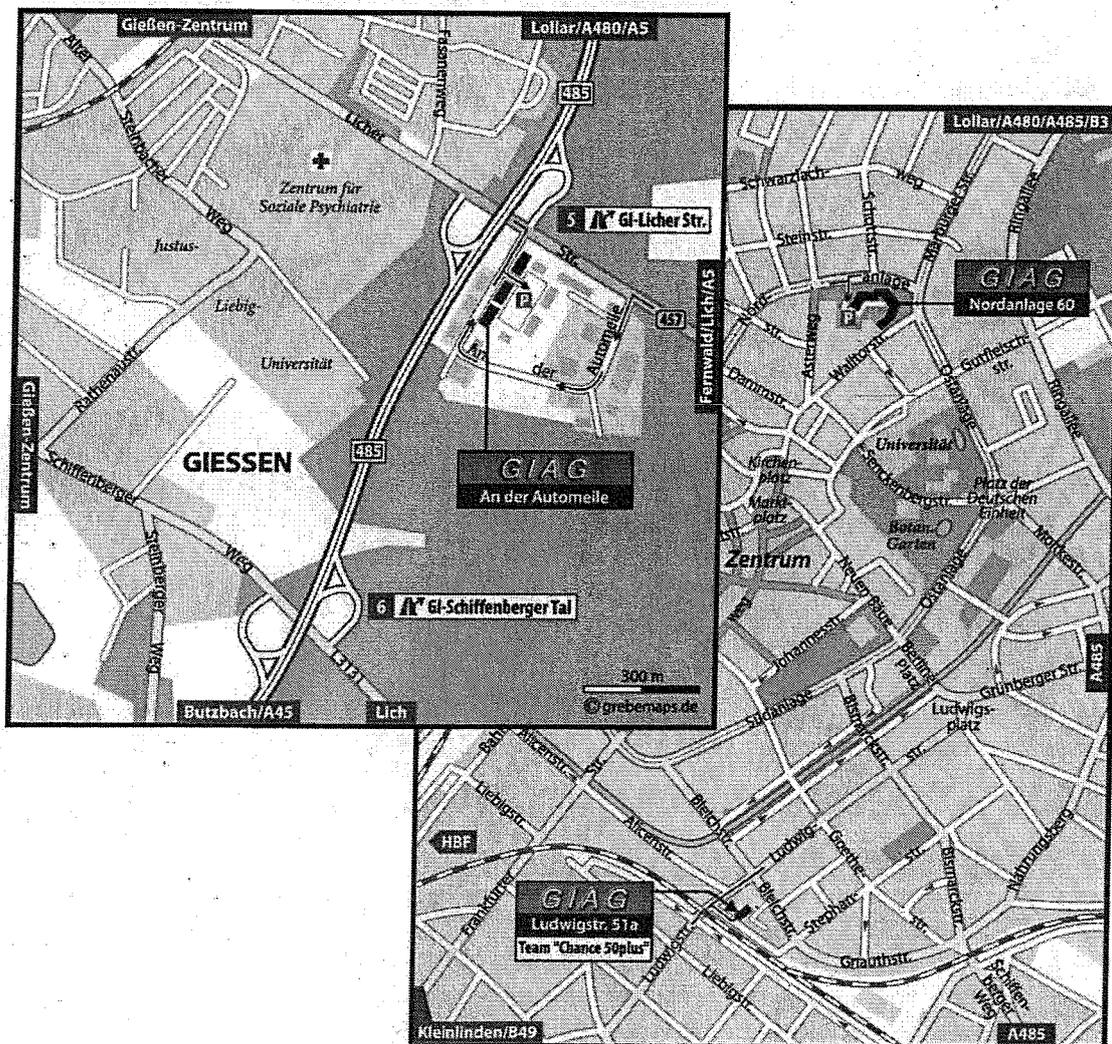
Anlagen

Die Anlagen können in der Bibliothek des Hessischen Landtags eingesehen oder im Internet im Dokumentenarchiv (www.Hessischer-Landtag.de) abgerufen werden.

GIAG - Gesellschaft für Integration und Arbeit Gießen mbH



Konzept zur Umsetzung der Bürgerarbeit in Stadt und Landkreis Gießen



**Beschäftigung durch
Aktivieren - Stabilisieren – Qualifizieren**

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung
2. Lokale Arbeitsmarktsituation
3. Zielgruppenbeschreibung
4. Einsatzfelder für die Bürgerarbeit
5. Aktivierungsphase
6. Coaching während der Bürgerarbeit: Bürgercafé
7. Qualitätssicherung
8. Kosten

1. Einführung

Mit dem ganzheitlichen Aktivierungsansatz im Modellprojekt der „Bürgerarbeit“ eröffnet das BMAS den lokalen Trägern der Grundsicherung für arbeitsuchende Menschen neue Wege zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit. Die örtliche Arbeitsgemeinschaft aus Landkreis Gießen und Agentur für Arbeit Gießen – GIAG - Gesellschaft für Integration und Arbeit Gießen mbH – und relevante regionale Netzwerkpartner¹ haben in einer Auftaktveranstaltung am 21. Mai die große Chance für die Region erkannt, für die Bürger des Landkreises attraktive zusätzliche Angebote bereitzustellen und hilfebedürftigen Menschen die Möglichkeit zur Teilhabe an der Erfüllung von gesellschaftlichen Aufgaben zu geben. Die Beteiligten trugen spontan gute Ideen und Impulse sowohl für die Bürgerarbeitsplätze als auch für aus ihrer Sicht wünschenswerte Inhalte des Coachings vor.

Die GIAG beantragt die Förderung von bis zu 150 Bürgerarbeitsplätzen.

2. Lokale Arbeitsmarktsituation

Der Landkreis Gießen ist dem Regionaltyp 5 der SGB II-Träger zugeordnet. Darin wird die Region als vorwiegend städtisch geprägtes Gebiet mit einer durchschnittlichen Arbeitsmarktlage und einem hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen definiert.

In der konkreten Betrachtung stellt sich die Situation wie folgt dar:

Der zentrale Punkt im Landkreis Gießen mit seinen 255.000 Einwohnern ist die Universitätsstadt Gießen, die mit rund 75.000 Einwohnern das Oberzentrum an der Lahn bildet. Hinzu kommen rund 30.000 Studenten, die an der Justus-Liebig-Universität und der Fachhochschule Gießen-Friedberg ihr Studium absolvieren. Daneben sind eine Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie sowie die Freie Theologische Hochschule angesiedelt.

Wissenschaft und Forschung, der Medizinbereich mit dem inzwischen privatisierten Universitätsklinikum Gießen - Marburg, der IT- und Dienstleistungsbereich, insbesondere mit Handel und Verkauf dominieren in Gießen den Arbeitsmarkt. Gerade in den späten 80er und in den 90er Jahren hat der Landkreis den Weggang von einigen tausend Arbeitsplätzen im produzierenden Bereich verkraften müssen. Davon war insbesondere auch die Stadt Gießen betroffen. Nachwirkungen zeigen sich in der nach wie vor überdurchschnittlich hohen Arbeitslosenquote der Stadt, die mit fast 12 % deutlich über der Arbeitslosenquote im Landkreis Gießen liegt. Hier betrug die Arbeitslosenquote im April 2010 noch 7,9 % oder 10.469 Arbeitslose, in Hessen lag die Quote bei 6,8 %. Die umliegenden Städte und Gemeinden im „Speckgürtel“ von Gießen haben eine ähnliche Entwick-

¹ Wegen der besseren Lesbarkeit wird die männliche Form verwendet.

lung wie die Universitätsstadt durchlaufen. Einige Logistikunternehmen und Unternehmen der IT- und Dienstleistungsbranche haben sich dort angesiedelt. Die übrigen Städte und Gemeinden sind ländlich geprägt, weisen überwiegend Einzelhandel sowie kleine und mittelständische Industriebetriebe auf. Die Kommunen verfügen zum Teil nur über eine ungünstige Verkehrsanbindung im öffentlichen Nahverkehr.

Die negative wirtschaftliche Entwicklung der Vergangenheit hat aber dazu geführt, dass sich die Auswirkungen der aktuellen Wirtschaftskrise im Landkreis nicht so stark bemerkbar gemacht haben, da der Produktionsbereich schon vor einigen Jahren stark abgebaut wurde.

Das zeigt auch die erfreuliche Entwicklung der Arbeitslosen im SGB II. Die GIAG verzeichnete zu Beginn im Jahr 2005 mit 9.424 Arbeitslosen deutlich mehr arbeitslose Menschen als im April 2010 mit 7.741.

Auf Grund des Strukturwandels erwarten wir auch keinen direkten Effekt durch den einsetzenden wirtschaftlichen Aufschwung.

Wirft man einen Blick auf die Struktur der Arbeitslosen und erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist festzustellen, dass der Anteil der Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung mit über 60 % überdurchschnittlich hoch ist. Auch der Anteil der Langzeitarbeitslosen ist mit rund 52 % oder 4.160 Menschen bemerkenswert.

Die Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit hat auch im Landkreis Gießen seit 2005 eine erfreuliche Entwicklung vollzogen, dennoch sind 554 junge Leute aktuell ohne Erwerbseinkommen.

Zwar zeigen die Integrationserfolge der GIAG mbH gerade in letzter Zeit, dass auch Menschen im Arbeitslosengeld II-Bezug eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt haben. Dennoch gelingt es vor dem Hintergrund des regionalen Arbeitsmarktes nicht, für die vielen Geringqualifizierten geeignete Beschäftigungsmöglichkeiten zu finden.

Hier bietet das Konzept der Bürgerarbeit gute Perspektiven für diese Menschen, um nach intensiver Betreuung und Aktivierung in Arbeit einzumünden.

3. Zielgruppenbeschreibung

Wir werden die Teilnehmer aus allen Kommunen des Landkreises und der Stadt Gießen rekrutieren. Bei der Beschränkung auf eine Teilregion ist unter der Bedingung der tarifgerechten Entlohnung nicht zu erwarten, dass eine für das Konzept Bürgerarbeit ausreichende Anzahl an Arbeitsplätzen geschaffen werden kann. Die Gremien des Landkreises Gießen haben noch keine Entscheidung über eine eventuelle Aufstockung des Lohnes aus kommunalen Mitteln getroffen (Einsparung LfU). Die mögliche Beteiligung aller Kommunen bietet den jeweiligen Vertretern die Möglichkeit, Angebote für ihre Bürger zu schaffen und sich dabei auch gegenseitig zu inspirieren. Wir erwarten ebenfalls positive Effekte auf die Identifikation mit der Region, die Netzwerkbildung über die Teilregionen hinaus und die Mobilität der Teilnehmer.

In der Stadt Gießen gibt es bereits seit Jahrzehnten stadtteilorientierte Sozialarbeit und entsprechende Angebote in Brennpunkten. Unsere Idee vom Modell Bürgerarbeit umfasst die Ermutigung von Menschen, einen Schritt aus dieser als vertraut und sicher empfundenen, aber nicht in selbstverantwortetes Leben führenden Versorgung hinaus zu tun.

Es werden Männer und Frauen aus allen Altersgruppen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen gleichermaßen berücksichtigt. Ausgenommen sind nur Jugendliche,

deren Ziel der Beginn einer Ausbildung ist, und die Teilnehmer am Modellprojekt C im Beschäftigungspakt Chance 50 Plus.

Wir denken dabei zum einen an Bewerber, die mit den bisherigen Unterstützungsmöglichkeiten keine Chance auf eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt hatten und zum anderen an Bewerber, die wir aus einer potentiellen Tätigkeit in der Schattenwirtschaft hinaus in eine legale, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bringen wollen. Wir beabsichtigen, sowohl zielgruppenspezifischen als auch regionalen Bedarfen und Unterschieden gerecht zu werden, und planen eine quantifizierte und inhaltliche Aufteilung der Plätze wie folgt:

In die Aktivierungsphase aufgenommen werden mindestens 500 Personen, davon etwa die Hälfte aus der Altersgruppe 25 bis 49 Jahren. Bei den Jüngeren rechnen wir mit einer Anzahl von etwa 50 passenden Bewerbern.

Beschreibende Merkmale:

1. arbeitsmotivierte Bewerber, die aber durch persönliche Umstände den Anforderungen des heutigen Arbeitsmarktes nicht entsprechen
2. Bewerber mit unklarer Motivationslage; verschiedene Angebote haben in der Vergangenheit keinen Erfolg und auch keine erkennbaren Integrationsfortschritte gebracht
3. Jugendliche ohne Ausbildung, für die aufgrund der persönlichen Situation eine Ausbildung auch nicht mehr in Betracht kommt (Ausbildungsfähigkeit fehlt mit negativer Prognose)
4. junge Erwachsene mit abgeschlossener Ausbildung, aber ohne konkrete Beschäftigungsperspektive

Diese Auswahl an Bewerbern wurde bei der Auftaktveranstaltung den potentiellen Arbeitgebern vorgestellt. Es herrschte Einigkeit darüber, dass mit dieser Mischung eine Umsetzung des Modells in der Region vielversprechende Ergebnisse erwarten lässt.

4. Einsatzfelder für die Bürgerarbeit

Ziel ist es, eine breit gefächerte Auswahl an Bürgerarbeitsplätzen bereitzustellen, um jedem aktivierten Bewerber ein passendes Angebot machen zu können, das ihn in seiner beruflichen Entwicklung fördert. Deshalb erfolgt keine inhaltliche Beschränkung der zu fördernden Projekte. Um nach der Aktivierungsphase 250 Bewerbern mit adäquaten Angeboten eine Perspektive bieten zu können, wollen wir im Laufe des kommenden Jahres 150 Bürgerarbeitsplätze gewinnen. Mögliche Arbeitgeber sind vor allem Kommunen, Träger der Wohlfahrtspflege und Vereine, in geringerem Ausmaß Beschäftigungsträger.

Im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten haben sich unter der Beteiligung o.g. Netzwerkpartner in den letzten drei Jahren bereits kreative und individuelle Arbeitsfelder entwickelt, die den Kriterien des § 261 SGB III entsprechen und eine bewährte Grundlage für die Entwicklung von zusätzlichen Bürgerarbeitsplätzen darstellen.

Beispiele:

Der Computercoach erlernt zunächst selbst den Umgang mit geeigneten Programmen (z.B. Office, Wii-Sports, Skype) und leitet in Zusammenarbeit mit den Betreuern vor Ort Bewohner von Altenpflegeeinrichtungen, Kinder in Tageseinrichtungen u.ä. bei der gewinnbringenden Nutzung an. Einige alte Menschen haben auf diesem Weg wieder re-

gelmäßigen, wenn auch virtuellen Kontakt zu ihren Enkelkindern, weil sie das gleiche Medium nutzen können.

Der Stadthelfer informiert Orientierung suchende Besucher der Stadt und unterstützt Benutzer der Stadtbusse.

Historisch relevante, aber bisher brachliegende Dokumente und Sammlungen werden aufbereitet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

In Kindertagesstätten und Altenpflegeeinrichtungen machen zusätzlich zum Stammpersonal eingestellte Kräfte die individuellere Betreuung und das Eingehen auf besondere Wünsche und Bedürfnisse möglich.

Die große Anzahl möglicher Bürgerarbeitsplätze kann für die Region genutzt werden, um im Umweltbereich und in der Betreuung und Versorgung benachteiligter Bürger neue Angebote zu entwickeln und dann auch kontinuierlich umzusetzen. Für die Entwicklung dieser Ideen und die dann konkrete Gewinnung der Kooperationsphase wird die zweite Hälfte dieses Jahres intensiv genutzt werden. Das Interesse an dieser Arbeit ist bei der Auftaktveranstaltung deutlich formuliert worden.

Für die Steuerung des Planungsprozesses ist eine Projektleitung vorgesehen, die unter Einsatz geeigneter Instrumente wie Delphi-Methode und Beteiligungsmethoden die Netzwerkpartner motiviert, ihre Potentiale erkennt, strukturiert und in konkrete Arbeitsfelder umsetzt.

Im begleitenden Gremium wird die Kompetenz des Fachbeirats der GIAG und künftig des örtlichen Beirats genutzt und regelmäßig durch die Projektleitung über die Entwicklung informiert.

5. Aktivierungsphase

Die persönlichen Ansprechpartner (pAp) der GIAG mbH arbeiten mit einem angemessenen Betreuungsschlüssel. Alle als Fallmanager eingesetzten Mitarbeiter werden seit 2005 fortlaufend berufsbegleitend auf die Anerkennung als Care- und Casemanager DGCC vorbereitet.

Für den im Rahmen des Modellprojektes Bürgerarbeit aktivierten Personenkreis wird eine erhöhte Kontaktdichte festgesetzt. Um auch in der Zeit während einer Aktivierungsmaßnahme oder Qualifizierung den Prozess eng zu begleiten und bei Notwendigkeit steuernd einzugreifen, ist eine 14-tägige Kontaktaufnahme als Minimum notwendig.

Mit der Antragstellung werden die Mitarbeiter in Fachkräftebesprechungen über die Einzelheiten des Modellprojekts sowie das Konzept informiert und beauftragt, bereits bis zum 1. Juli mögliche Teilnehmer aus dem ihnen gut bekannten Bewerberstamm vorzumerken. Sobald Stadt und Landkreis Gießen als Modellregion ausgewählt wurden, erfolgt mit hoher Priorität die Einladung der vorgemerkten Personen.

Die vorgegebene Teilnehmerzahl von mindestens 500 wird auf die Teams herunter gebrochen. Ziel ist die sorgfältige Identifizierung der den oben beschriebenen Kriterien entsprechenden Personen bis zum 30. September 2010.

Der Beratungsprozess basiert auf einem konstruktiven Arbeitsbündnis und setzt ein mit einer anschaulichen Darstellung des individuellen Projektzieles und der Willenserklärung des Teilnehmers, die in der Eingliederungsvereinbarung niedergelegt wird. Das im Regelfall schon vorliegende Profiling wird, bei Notwendigkeit unter Nutzung von Tests (z.B. Psychologischer Dienst der Agentur für Arbeit) oder Feststellungsmaßnahmen nach § 46 SGB III, ergänzt und aktualisiert, um die im Einzelfall angemessenen Aktivierungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen auswählen und einleiten zu können.

Die GIAG mbH verfügt bereits über ein breit gefächertes Angebot an Maßnahmen nach § 46 SGB III sowie § 16 f und 16 d SGB II. Regionale Bildungsträger haben zudem ihr Bildungsangebot nach § 77 SGB III um auf die speziellen Anforderungen der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zugeschnittene Qualifizierungen erweitert.

Besonders geeignet für die Aktivierungsphase des Modellprojekts sind neben Standardprodukten wie **Vermittlungs- und Bewerbungszentren** (Aufstockung) die unten beschriebenen Angebote. Sie werden während der zweiten Jahreshälfte vorrangig für die Zielgruppe vorgehalten, können aber zusätzlich wegen ausreichend zur Verfügung stehender Haushaltsmittel 2010 speziell für das Projekt neu eingekauft oder erheblich aufgestockt werden.

Aktivierungshilfe für Jüngere (Neueinkauf ab September 2010): Niederschwelliges Angebot zur Steigerung der Sozialkompetenz und Vermittlung von Arbeitnehmertugenden unter Nutzung von kunst-, musik- und sportpädagogischen Elementen. Die den Teilnehmern eigenen Talente werden zum Erleben von Selbstwirksamkeit, Selbstaussdruck, Konzentration, Disziplin und Gestaltungsfähigkeit genutzt.

Bedarfsgemeinschaftscoaching: Das aktivierende Familienmanagement in Bedarfsgemeinschaften mit komplexem sozialem Umfeld und zum Teil generationsübergreifender Hilfebedürftigkeit wird zur Steigerung der Akzeptanz des Arbeitsangebots in der Familie und Schaffung des notwendigen stabilen Umfelds genutzt.

Nettomaßnahme (Zusatzeinkauf für das Modellprojekt): Die zeitliche Gestaltung des Angebots ist flexibel auf geringfügig Beschäftigte angepasst, um Transparenz über Marktverfügbarkeit und Potentiale der Bewerber zu erlangen. Im Kontakt mit dem Arbeitgeber wird die mögliche Erweiterung der geringfügigen Beschäftigung ermittelt. Die Aussicht auf eine sichere Bürgerarbeit bei Misserfolg der Bemühungen wird in diesem Zusammenhang sehr förderlich wirken.

Ganzheitliche Integrationsleistung: Neukunden und Bestandskunden mit Vermittlungshemmnissen, deren Integration auf dem 1. Arbeitsmarkt möglich erscheint, weil sie aktuelle Arbeitserfahrung haben oder sich in einer Arbeitsgelegenheit bewährt haben, sollen intensiv auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vorbereitet werden und eine realistische Perspektive entwickeln.

Berufsrückkehrerinnen (Wahrnehmung aufgestockter Option für das Modellprojekt) mit Integrationsfähigkeit, aber verstärktem Unterstützungsbedarf werden in einer den familiären Anforderungen angepassten Maßnahme zur Integration in eine Arbeitsstelle mit beruflichen Handlungskompetenzen ausgestattet, um den Wiedereinstieg in das Erwerbsleben zu realisieren. Die individuelle zeitliche und berufliche Mobilität für den aktuellen Arbeitsmarkt steht dabei im Vordergrund. Die Bürgerarbeitsplätze sind für die nicht integrierten Teilnehmerinnen eine ideale Möglichkeit, unter Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Interkulturelles Trainingscenter: Bedarfsgemeinschaften mit türkischem Migrationshintergrund und mit in der Regel mindestens einem Kind werden im Kontext der jeweiligen Bedarfsgemeinschaft aber auch individuell aktiviert, gefördert und qualifiziert, um sie in den regionalen Arbeits- und Ausbildungsmarkt sowie das gesellschaftliche Umfeld zu integrieren. Zur Sicherstellung der Berücksichtigung von kulturellen und zielgruppengerechten Besonderheiten wird überwiegend Personal mit türkischer Muttersprache eingesetzt.

Begleitende Leistungen nach § 16 SGB II werden vom Landkreis Gießen bereitgestellt, zum Teil unter Nutzung von Mitteln aus dem Programm PiA (Passgenau in Arbeit). Da noch Mittel zur Verfügung stehen, sollen im 4. Quartal zusätzlich zwei Angebote gemacht werden speziell für das Modellprojekt Bürgerarbeit: **Alleinerziehende**, deren jüngstes

Kind innerhalb des nächsten halben Jahres drei Jahre alt wird, erhalten ein mit Kinderbetreuung kombiniertes Angebot zur Erarbeitung einer persönlichen Perspektive mit dem Fokus auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Menschen mit dem besonderen Bedarf an stabilisierender Unterstützung werden in einem auf die persönliche Lebens- und Haushaltsführung gerichteten Angebot an den Arbeitsmarkt herangeführt.

Entscheidend für den Erfolg (Integration) aller oben genannten Maßnahmen sind die ständige Rückkopplung zwischen pAp und den Auftragnehmern sowie die Begleitung der Teilnehmer in 14-tägigen Kontakten. Profiling und Eingliederungsstrategie werden unter intensiver Einbindung des Hilfebedürftigen überprüft und angepasst; die Steuerung des Integrationsprozesses ist Hauptaufgabe des pAp. Dabei sind insbesondere die Ressourcen und Fortschritte gemeinsam zu identifizieren, bewusst zu machen und für die nächsten Schritte zu nutzen.

Die Anbieter dieser Maßnahmen werden vor Beginn der Aktivierungsphase zu einer gemeinsamen Informationsveranstaltung eingeladen, um die Zielsetzung der Bürgerarbeit zu vermitteln und die Zusammenarbeit sicherzustellen.

Wir rechnen damit, dass nicht alle Aktivierten nach Ende der Aktivierungsphase einen Bürgerarbeitsplatz benötigen. Ein nicht unerheblicher Anteil wird erfolgreich in Arbeit integriert, ein kleinerer Teil wegen Veränderungen der persönlichen Lebensumstände nicht aktuell vermittelbar sein (Erkrankungen, Schwangerschaft und Kindererziehung, Pflege, Umzug, vorzeitige Beendigung Leistungsbezug). Wir gehen davon aus, dass wir für etwa 250 Bewerber 150 Bürgerarbeitsplätze benötigen, um den Gedanken der Bürgerarbeit konsequent umzusetzen. Da die Teilnehmer während der ersten drei Monate nacheinander aktiviert werden und die Aktivierungsphase in vielen Fällen länger als sechs Monate dauern wird (Qualifizierungen im Anschluss von Aktivierungsmaßnahmen), können wir einen Teil der Bürgerarbeitsplätze nacheinander mit unterschiedlichen Bewerbern besetzen.

6. Coaching während der Bürgerarbeit: Bürgercafé

Es werden je nach Beteiligung der Teilregionen des Landkreises Gießen in Kooperation mit den Netzwerkpartnern mehrere dezentrale Bürgercafés eingerichtet.

Die Bewerber treten in die Coaching-Phase ein, sobald ein konkreter Bürgerarbeitsplatz für sie zur Verfügung steht. Das Coaching beinhaltet drei Bausteine:

6.1 Vorbereitung der Arbeitsaufnahme (2 Wochen):

- Gruppenbildung
- Bedeutung von Arbeitnehmertugenden, Erscheinungsbild
- Mobilitätstraining, Information über rechtliche Grundlagen der Bürgerarbeit,
- Kommunikationstraining / Umgang mit schwierigen Situationen im Team / mit Vorgesetzten
- Gesundheit
- Unterstützung von Bewerber und Arbeitgeber beim Aufbau der Zusammenarbeit und beim Vertragsabschluss

6.2 Stabilisierung der Beschäftigungsverhältnisse und Unterstützung der Bewerbungsaktivitäten

(gesamte Laufzeit, 1 - 2 Wochenstunden, Notfallsprechstunde, offenes After-Work-Café):

- Reflexion der Arbeitswoche
- Bearbeitung von Problemen im Zusammenhang mit der Ausübung der Bürgerarbeit
- Anlaufstelle für Rückmeldung von Arbeitgebern
- Bereitstellung von Unterstützungsangeboten für die Arbeitgeber
- Koordinierung und Förderung der Integrationsbemühungen, Reflexion der Lebensläufe und Entwicklung von Perspektiven
- Erhebung von weiterführenden Qualifizierungsbedarfen in enger Abstimmung mit Arbeitgeber und pAp der ARGE

Wir gehen an dieser Stelle von dem Grundgedanken aktivierender Anleitung zur Selbsthilfe aus. Im Vergabeverfahren wird bei der Auswahl des zu beauftragenden Anbieters eine starke Gewichtung auf einem überzeugenden Empowerment-Konzept liegen.

6.3 Gruppenschulungen – Qualifizierungen (nach Bedarf, mindestens 1 Tag monatlich):

- Vermittlung in Schulungsangebote externer Anbieter
- Durchführung von Inhouse-Schulungsangeboten zu verschiedenen Themen (je nach Bedarf: Gesundheit, wirtschaftliche Haushaltsführung, Kommunikation, Beratungsangebote, Kinderbetreuung, Mobilität, Ehrenamt)

Das Coaching verfolgt mehrere Ziele: Die Bürgerarbeit wird zum Nutzen aller Beteiligten stabilisiert und in einem lernenden Prozess weiterentwickelt. Die persönliche Entwicklung der Teilnehmenden wird durch die Vernetzung untereinander und das gemeinsame Lernen gefördert. Gleichzeitig gerät das individuelle Ziel nicht aus den Augen, einen regulären Arbeitsplatz zu bekommen und dazu die in der Bürgerarbeit erlangte Erfahrung als persönliche Stärkung wahrzunehmen und offensiv einzusetzen.

7. Qualitätssicherung:

Die Zuständigkeit der Qualitätssicherung liegt bei der für das Projekt installierten Projektleitung, die in regelmäßigen Abständen und anlassbezogen in enger Abstimmung der Geschäftsführung berichtet.

Im Rahmen der professionellen Projektsteuerung wird besonderes Augenmerk auf die folgenden kritischen Punkte gelegt, zu denen geeignete Kennzahlen definiert, kontinuierlich kontrolliert und Abweichungen analysiert werden, um Prozesse oder Ziele anzupassen:

- Auswahl geeigneter Bewerber
- Akquise von Arbeitsplätzen in ausreichender Anzahl und geeigneter Qualität
- Passgenaue Besetzung der Arbeitsplätze mit geeigneten Bewerbern
- Einhaltung der notwendigen Kontaktdichte durch die pAp
- Qualitätssicherung der eingekauften Maßnahmen und des Coachings während der Bürgerarbeitsphase
- Erreichung der Integrationsquote in Aktivierungs- und Bürgerarbeitsphase

Die Einbindung des örtlichen Fachbeirats wurde bereits dargestellt. Die Mitglieder sollen aber auch Impulse zur Weiterentwicklung der Bürgerarbeit geben. Hierzu werden sie regelmäßig in den fachlichen Austausch einbezogen.

8. Kosten:

s. Tabelle

Arbeitsgemeinschaft
des Landkreises Waldeck-Frankenberg
und der Agentur für Arbeit Korbach
zur Durchführung des
SGB II

Konzept zum Modellprojekt „Bürgerarbeit“ im Landkreis Waldeck-Frankenberg

Inhaltsverzeichnis:

Allgemein.....	2
Zielgruppen	3
Gender Mainstreaming.....	3
Aktivierung und Aktualisierung.....	3
Vermittlungsaktivitäten.....	3
Qualifizierung/Förderung.....	4
Angebot von Bürgerarbeit.....	5
Einsatzstellen im Rahmen der Bürgerarbeit.....	6
Kalkulation.....	7
Abstimmung vor Ort.....	8
Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit.....	9
Ausblick.....	9

Allgemein

Die Agentur für Arbeit Korbach und der Landkreis Waldeck-Frankenberg bilden eine Arbeitsgemeinschaft (ARGE) nach §44a Sozialgesetzbuch II zur Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die Vertragspartner nehmen ihre gemeinsame Verantwortung gegenüber den betroffenen Leistungsempfängern im Landkreis Waldeck-Frankenberg wahr, um die Beschäftigungssituation im Kreisgebiet zu verbessern. Der Zuständigkeitsbereich der ARGE ist identisch mit dem der Agentur für Arbeit Korbach.

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg ist der flächengrößte Landkreis in Hessen.

Strukturmerkmale:

Bevölkerung (Stichtag 31.12.2008)	164.652
darunter: im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre)	105.263
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (am Arbeitsort; vorläufige Ergebnisse; Stichtag 30.06.2009)	52.872
Arbeitslose (Jahresdurchschnittswert 2009)	5.884
Arbeitslosenquote SGB II (auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen; Jahresdurchschnittswert 2009)	4,0
Bewerber für Berufsausbildungsstellen (Berichtsjahr 2008/09)	1.320
Arbeitslosenquote (Basis aller ziv. Erwerbspersonen; Jahresdurchschnittswert 2009)	7,0

Die ARGE Waldeck-Frankenberg erbringt auf Grund der Größe des Kreises ihre Dienstleistung an vier Standorten. An allen Standorten in Korbach, Bad Arolsen, Frankenberg und Bad Wildungen wird sowohl die Arbeitsvermittlung als auch die Leistungsgewährung vorgehalten. Hierdurch werden den Bürgern zeitraubende Wege zu einem zentralen Ort erspart, da das öffentliche Verkehrsnetz nicht alle Wohnplätze gleichgut erschließt.

Im April 2010 wurden von der ARGE in 4961 Bedarfsgemeinschaften 6.880 erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) betreut. Davon waren 1.305 unter 25 Jahre, 3.756 zwischen 25 und 50 Jahren und 1.819 über 50 Jahre alt. Insgesamt waren 3369 eHb arbeitslos, dies entspricht einem Anteil von 48,96 % an allen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen.

Seit Januar 2009 gehört die ARGE der Beschäftigungsinitiative „Beschäftigungspakt 50plus Nordhessen“ an. Hierüber findet eine intensive Aktivierung und Integration der besonderen Personengruppe statt. Ein eigenes Kompetenzteam.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen im Jahr 2009 konnte ein Integrationsanteil von 20,3 % aller Kunden im Kundenkontakt erzielt werden, was im Benchmark des Clusters Typ 6 Platz 7 bedeutet. Dies ist u. a. auch auf die gute Zusammenarbeit im gemeinsamen Arbeitgeberservice mit der Agentur für Arbeit zurückzuführen.

Zielgruppen

Die ARGE Waldeck-Frankenberg aktiviert insgesamt 500 Kunden, die durch andere Förderprogramme wie z.B. Perspektive 50plus nicht aktiviert werden. Insbesondere sollen bevorzugt die Personengruppen der Alleinerziehenden, Jugendlichen und Migranten angesprochen werden, die selbst bei guter konjunktureller Lage aufgrund multipler Vermittlungshemmnisse auch mittelfristig wenige Chancen am Ersten Arbeitsmarkt haben.

Die ARGE Waldeck-Frankenberg bildet dazu aus dem eigenen Personalkörper ein Kompetenzteam „Bürgerarbeit“. Dazu wird flächendeckend an allen vier Standorten (Bad Arolsen, Bad Wildungen, Korbach und Frankenberg) je ein Arbeitsvermittler/-in als Hauptbetreuer/-in ausschließlich für die aktivierten Kunden zur Verfügung stehen. Der Betreuungsschlüssel von 1:125 gewährleistet eine intensive Betreuung und Begleitung.

Nach einem mehrstufigen System wird jedem Aktivierten ein auf seine individuelle Situation zugeschnittenes Angebot unterbreitet, das die Arbeitslosigkeit in absehbarer Frist beendet. Die Vermittlung in Bürgerarbeit stellt hierbei die letztmögliche Option dar, wenn die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt durch andere Maßnahmen nicht erreicht werden kann

Gender Mainstreaming

Aufgrund des Frauenanteils von aktuell 45,5 v.H. an der Gesamtarbeitslosigkeit wurde bei der Werbung um Bürgerarbeitsplätze großer Wert auf Tätigkeiten gelegt, die auch von Frauen aller Altersgruppen verrichtet werden können. Im Rahmen der Aktivierungs- und Qualifizierungsphase stehen genügend Maßnahmen für Frauen zur Verfügung.

Aktivierung und Aktualisierung

Der verbesserte Betreuungsschlüssel ermöglicht eine verstärkte Aktivierung und ein intensiveres Aufarbeiten der Vermittlungshemmnisse.

Zunächst werden in den ersten Gesprächen die im Rahmen des 4-Phasen-Modells bereits erfolgten Profilings und Standortbestimmung überprüft und den aktuellen Handlungsbedarfen angepasst. Die Feststellung der aktuellen Bedarfe und Ressourcen des Kunden bildet die Grundlage für die Vereinbarung einer Integrationsstrategie. Diese wird gemeinsam mit dem Kunden besprochen und in der Eingliederungsvereinbarung festgehalten.

Vermittlungsaktivitäten

Die Aktivitäten der zweiten Stufe sind ein direktes Ergebnis des Profilings/der Standortbestimmung und betreffen Kunden mit einem Marktprofil. Das Kompetenzteam arbeitet eng mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit und der ARGE Waldeck-Frankenberg zusammen. Der Arbeitgeberservice bietet marktnahe Kunden initiativ potentiellen Arbeitgebern an.

Sofern passende Angebote auf dem Ersten Arbeitsmarkt vorhanden sind, werden die entsprechenden Aktivitäten sofort ausgelöst, Erfolge konsequent nachgehalten und Misserfolge gemeinsam analysiert. Eigene Bemühungen der Kunden um einen Arbeitsplatz werden eingefordert und im Rahmen des Vermittlungsbudgets unterstützt. Insbesondere spielt die Förderung der Mobilität (z. B. Führerschein, Kfz) in einem Flächenkreis wie der Landkreis Waldeck-Frankenberg mit einem eingeschränkten öffentlichen Nahverkehr eine wichtige Rolle. Falls erforderlich, wird die Integration durch Beschäftigung begleitende Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (z. B. Eingliederungszuschüsse) unterstützt.

Kunden mit Aktivierungsprofil werden durch die Möglichkeit des Besuches von Orientierungs- und Aktivierungsmaßnahmen oder Bewerbungstrainings unterstützt.

Bestrebungen zur Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit werden durch eingehende Beratung und ggf. durch die Förderung Einstiegs geldes begleitet.

Qualifizierung/Förderung

Sofern das Ergebnis des Profiling einen Bedarf zur Erweiterung der Kenntnisse und Fertigkeiten aufzeigt, kommen im Rahmen der dritten Stufe geeignete Maßnahmen und Instrumente zum Einsatz. Hier gilt es, die Potenziale der Region auszunutzen und die Vorgehensweise auf den vielfach geäußerten Bedarf der Betriebe und Unternehmen auszurichten.

Hier werden je nach den individuellen Bedürfnissen Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung oder Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 16 SGB II i. V. m. § 46 SGB III) angeboten. Diese dienen der gezielten Verbesserung der individuellen Vermittlungschancen. Diese Maßnahmen werden durch die ARGE Waldeck-Frankenberg eingekauft und aus dem Eingliederungstitel der ARGE Waldeck-Frankenberg finanziert.

Ferner können Praktika in Unternehmen gefördert werden. Diese führen erfahrungsgemäß zu hohen Klebeeffekten.

Des Weiteres werden Maßnahmen zur Erlangung von Integrationsfortschritten vorgehalten. Dazu zählen neben den sozialintegrativen Leistungen des Kreises insbesondere Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante. Diese stehen flächendeckend zur Verfügung. Die Arbeitsgelegenheiten sollen zur Erhöhung der Eigenverantwortung und der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit beitragen.

Der ARGE Waldeck-Frankenberg wird während der Aktivierungsphase das Programm des Landes Hessen Passgenau in Arbeit (PIA) nutzen. Insbesondere ist hier an die Einrichtung eines Fallmanagement, Alphabetisierungskurse und Orientierungs- und Aktivierungsmaßnahmen für Alleinerziehende gedacht.

Angebot von Bürgerarbeit

All denjenigen Arbeitslosen, die durch die Stufen 1 bis 3 nicht in den Ersten Arbeitsmarkt eingegliedert werden konnten bzw. deren Integration auf Grund multipler Problemlagen von vornherein auch mittelfristig nicht wahrscheinlich erscheint, wird ein Angebot für eine zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeit, die „Bürgerarbeit“ im engeren Sinne, unterbreitet. Es wird davon ausgegangen, dass ca. 20 v. H. der aktivierten in Bürgerarbeit einmünden. Der Einsatz orientiert sich so weit als möglich an den Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnissen des Einzelnen.

Mit der „Bürgerarbeit“ wird ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis – mit Ausnahme der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung – begründet. Mit der Teilnahme am Erwerbsleben verbessert sich auch die soziale und gesellschaftliche Teilhabe. Damit gewinnen die Betroffenen neues Selbstwertgefühl und Motivation für die weitere Stellensuche.

Die ARGE Waldeck-Frankenberg hat bewusst auf Beschäftigungsfelder gesetzt, die sich von den weiter angebotenen Arbeitsgelegenheiten abgrenzen. Der Einsatz in diesen Beschäftigungsfeldern ermöglicht im Gegensatz zu den qualitativ niederschwelligeren Arbeitsgelegenheiten, den zugewiesenen Kunden den Erwerb wertvoller beruflicher Qualifikationen. Sie können hier wichtige Berufserfahrungen sammeln. Damit erhöht sich ihre Attraktivität für den ersten Arbeitsmarkt.

Um den schnellen Übergang in den ersten Arbeitsmarkt zu unterstützen, wird die ARGE Waldeck-Frankenberg ein Vermittlungscoaching einkaufen. Dieses wird aus dem Eingliederungstitel der ARGE Waldeck-Frankenberg finanziert. Das Vermittlungscoaching setzt die intensive Aktivierungsphase während der Beschäftigung in der Bürgerarbeit fort. Ziel ist neben der Stabilisierung des Bürgerarbeiters die konkrete Einleitung von Vermittlungsbemühungen und Bewerbungsaktivitäten.

Einsatzstellen im Rahmen der Bürgerarbeit

Folgende Einsatzstellen im Rahmen der Bürgerarbeit stellen die Beschäftigungsträger (Land, Städte und Gemeinden) im Landkreis Waldeck-Frankenberg unter dem Vorbehalt der Kostenneutralität im Rahmen der Lohnkosten (Gleichstellung der Bürgerarbeit mit den Vorschriften der §§ 260 ff. SGBIII und damit fehlende Tarifbindung im TVöD) zur Verfügung:

Verbesserung des sozialen Umfelds – Demografischer Wandel (60 Plätze)

- Bürgerhilfe, insbesondere für ältere Menschen (Alltagshilfe z.B. Einkauf, Arzt-/Friseurbesuche, Behördengänge)
27 Plätze
- Soziokulturelle Begegnungsstätte
2 Plätze
- Unterstützung Mehrgenerationenhaus
1 Platz
- Koordinationsstelle – Ansprechpartner für Sorgen und Nöte in einem überaltertem Wohnquartier

- 1 Platz
- Einrichtung einer Suppenküche für Bedürftige
3 Plätze
- Unterstützung einer Tafel (z.B. Abholen, sortieren, Ausgabe der Lebensmittel)
2 Plätze
- Unterstützung eines Dorfladens (betrieben durch einen e.V. als Ersatz für nicht vorhandene Lebensmittelmärkte)
1 Platz
- Unterstützung eines Kleiderladens für Bedürftige
4 Plätze

- Zusätzliche Betreuung in Kindertagesstätten
4 Plätze
- Projektbezogene Unterstützung der Jugendpflege
2 Plätze
- Fit and Fun: farbige Schulhofgestaltung zur Bewegungsanregung in den Pausen
2 Plätze
- Projektarbeit im Netzwerk Gesundheit + Bewegung des Landkreises in Zusammenarbeit des Fachdienstes Sport und der Frauenbeauftragten
1 Platz
- zusätzliche Betreuung in Wohnheimen oder Werkstätten für Behinderte
5 Plätze
- Erfassung von Gebäudeleerständen
5 Plätze

Regionalentwicklung/Tourismusförderung (26 Plätze)

- Nationalpark Kellerwald:
Nationalparkzentrum: Mithilfe Besucherbetreuung, -lenkung, Pflege Wildnisgelände
1 Platz
- Unterstützungsarbeiten im Tierpark (z. B. Pflege und Reparaturarbeiten von Gehegen, Verbesserung der Infrastruktur)
1 Platz
- Mithilfe beim Aufbau einer Wildvermarktung
1 Platz
- Unterstützung des Betriebshofs (z. B. Bau/Aufbau/Pflege von Wegweisern, Sitzgelegenheiten, Messeständen, Werkzeugen, Maschinen)
2 Plätze
- Unterstützung der Ranger bei Erhaltungs- und Umbaumaßnahmen im Nationalparkgelände (z. B. Beseitigung von Hochsitzen, nicht benötigten Gebäuden, Anlegen/Pflege von Pfaden, Waldumbaumaßnahmen)
3 Plätze
- Erfassung/Kartierung der Infrastruktur und Pflanzenwelt im Nationalpark
1 Platz
- Erhaltung/Pflege/Weiterentwicklung von Rad-/Wanderwegen bzw. von Kunst-/Erlebnispfaden
6 Plätze
- Unterstützung des Projektes Geopark Waldeck-Frankenberg
3 Plätze
- Verschönerung des Stadtbildes
8 Plätze
- Intensivierung des Marketing Diemelsteig
1 Platz
- Unterstützung bei Eventplanung 100 Jahre Edersee 2014
1 Platz

- Standortentwicklung Wirtschaftsregion Mittleres Edertal
1 Platz

Vereins-/Ehrenamtsförderung (6 Plätze)

- Unterstützung Vereinsarbeit (z.B. administrative Tätigkeiten für Vorstand, Unterstützung bei der Veranstaltungsplanung)
5 Plätze
- Ehrenamtsbüro
1 Platz

Förderung der Integrationsarbeit für Migranten (6 Plätze)

- Unterstützung der Vorstandsarbeit (Verein Vergissmeinnicht)
1 Platz
- Begleitdienste, Hilfestellung in Erziehungsfragen, Überwindung von Sprachbarrieren
1 Platz
- Hausaufgabenbetreuung für russischstämmige Kinder an Schulen
4 Plätze

Kostenkalkulation

2010	Eingliederungs- titel	Verwaltungs- kosten	Zuwendung	sonstige Mittel
Personalkosten 4 AV		110.000		
Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen 300 TN x500€/Mo x3 Monate	450.000			
Einsatz Landesprogramme				50.000
VB Mobilitätsförderung	15.000			
EGZ-Förderung 20x400€/Mo x3 Monate	24.000			
Kosten 2010	489.000	110.000		50.000

2011				
100 Plätze 1080€ Mo für 11 Monate			1.180.000	
Personalkosten 1,5 AV		85.000		
Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen 75 TN x500€/Mo x3 Monate	112.500			
Einsatz Landesprogramme				50.000
Coaching	80.000			
Förderung aus Vermittlungs- budget	20.000			
EGZ-Förderung	50.000			
Kosten 2011	262.500	85.000	1.180.000	50.000

2012				
100 Plätze 1080€ Mo für 12 Monate			1.296.000	
Personalkosten 1,5 AV		85.000		
Coaching	80.000			
Einsatz Landesprogramme				50.000
Förderung aus Vermittlungsbudget	20.000			
EGZ-Förderung	15.000			
Kosten 2012	115.000	85.000	1.296.000	50.000

2013				
100 Plätze 1080€ Mo für 12 Monate			1.296.000	
Personalkosten 1,5 AV		85.000		
Coaching	80.000			
Einsatz Landesprogramme				50.000
Förderung aus Vermittlungsbudget	20.000			
EGZ-Förderung	15.000			
Kosten 2013	115.000	85.000	1.296.000	50.000

2014				
35 Plätze 1080€ Mo für 3 Monate			113.400	
Personalkosten 1,5 AV		85.000		
Coaching	10.000			
Einsatz Landesprogramme				50.000
Förderung aus Vermittlungsbudget	5.000			
EGZ-Förderung	5.000			
Kosten 2014	20.000	85.000	113.400	50.000

Gesamtkosten	1.264.000	365.000	3.885.400	250.000
---------------------	------------------	----------------	------------------	----------------

Projektkosten 2011-2014	5.764.400
------------------------------------	------------------

Abstimmung in der Region

Mit der örtlichen Handwerkervertretung (Kreishandwerkerschaft) und der Regionalstelle der IHK-Kassel wurden persönliche Gespräche geführt, ebenso mit Trägern der freien Wohlfahrtspflege. Die Bürgermeister der Kommunen haben ihre Unterstützung zugesagt, soweit die Beschäftigung kostenneutral erfolgt. Die Mitglieder der Trägerversammlung haben der Bewerbung zugestimmt. Die Regionaldirektion Hessen stimmt sich mit dem zuständigen Ministerium ab. Die entsprechenden Unterstützungsschreiben werden nachgereicht.

Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit

Monatlich werden die Aktivitäten und Erfolge ausgewertet. In der monatlichen Führungskräftebesprechung wird die Entwicklung des Projektes analysiert und nachgesteuert. Der Trägerversammlung wird regelmäßig berichtet. Jährlich wird ein Bericht mit Bewertung des Projektes erstellt. Im gleichen Turnus findet ein Auswertungsgespräch mit den Trägern der Bürgerarbeit statt.

Ausblick

Durch Einbindung der gesamten Region werden während des Projektes alle Beteiligten am Arbeitsmarkt angesprochen. In der Vorbereitungsphase wurde deutlich, dass vor Ort eine große Bereitschaft besteht besonders betroffene Personengruppen im Rahmen einer regulären Beschäftigung auf den ersten Arbeitsmarkt vorzubereiten. Es wird die Chance gesehen, über die vorhandenen Netzwerke Kontakte herzustellen, die zu einer langfristigen Integration in den Arbeitsmarkt und der Gesellschaft führen. Langfristig werden sich die Netzwerke erweitern.

Reinhold Lohmar
Stellv. Geschäftsführer

Lahn(Dill)Arbeit

Gesellschaft für soziale Grundsicherung und Arbeitsmarktintegration GmbH
Ansprechpartner: Peter Dubowy (Geschäftsführer)
Sophienstraße 5
35576 Wetzlar
Telefon: 06441 909616
Telefax: 06441 909910616
E-Mail: LDA-geschaeftsfuehrung@arge-sgb2.de

Modellprojekt „Lahn-Dill-Bürgerarbeit“ der Lahn-Dill-Arbeit GmbH

1. Ausgangssituation Lahn-Dill-Kreis

Der Lahn-Dill-Kreis gehört zu den ländlich-kleinstädtisch strukturierten Grundsicherungsstellen in Hessen. Die Arbeitslosenquote betrug im April 2010 rund 7,3 %. Unter den Arbeitslosen befinden sich 65,7 % im Rechtskreis des SGB II. Insgesamt gab es 12.703 erwerbsfähige Hilfebedürftige bzw. 8.892 Bedarfsgemeinschaften im Bezug von ALG II. Die Aktivierungsquote lag im Lahn-Dill-Kreis mit einem Wert von 21,9 % leicht über dem westdeutschen Durchschnitt von 21,6 %. Die regionale, sehr stark industriell geprägte Wirtschaft leidet erheblich unter dem Strukturwandel. Die langfristigen Perspektiven hinsichtlich der Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt sind außerordentlich schlecht.

Es finden sich die in Flächenkreisen üblichen Schwierigkeiten einer schlechten ÖPNV-Anbindung an die Städte sowie einer unzureichenden Kinderbetreuung von erwerbsfähigen Erziehenden im ländlichen Raum des Kreisgebietes. Im Vergleichstyp 6 sowie in ganz Hessen liegt der Lahn-Dill-Kreis bei den Erfolgen mit den klassischen Beschäftigungsangeboten mit Integrationsquoten von gut 21 % aus Arbeitsgelegenheiten (AGH) im Spitzenbereich. Auch die bisherigen Erfahrungen mit dem Beschäftigungszuschuss (BEZ) fallen positiv aus. Es gibt eine hohe Bereitschaft in der mittelständisch geprägten Wirtschaft für die Integration von Arbeitslosen.

Erfahrungen und Ergebnisse aus dem Lahn-Dill-Kreis erlauben eine Übertragbarkeit sowohl in kleinstädtisch geprägte strukturschwache Wirtschaftsräume in Westdeutschland wie auf ländliche Gebiete mit durchschnittlicher bis guter Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes. Das bisherige Aktivierungs- und Integrationsangebot der Lahn-Dill-Arbeit ist breit aufgestellt (siehe weiter unten). Für Zielgruppen bestehen Schwerpunktsetzungen für Ältere, für U25 sowie für Frauen. Einige Angebote sind speziell für die Zielgruppe der bis 30-jährigen entwickelt worden.

2. Zielsetzung eines Modellprojektes „Lahn-Dill-Bürgerarbeit“

Die Hauptzielsetzungen der „Lahn-Dill-Bürgerarbeit“ der Lahn-Dill-Arbeit GmbH bestehen in der verbesserten Arbeitsmarktintegration der ALG-II-Beziehenden in den Arbeitsmarkt sowie einer gleichzeitigen Reduzierung des Kundenbestandes und der Leistungserbringung. Dafür werden bestehende Wege in Arbeit und bereits eingesetzte Integrationsinstrumente geschärft, durch weitere Instrumente ergänzt und gebündelt. Mit den aktivierten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb) werden individuell passende Perspektiven initiiert und dadurch mittelfristig zusätzliche Integrationen in Arbeit auf dem Ersten Arbeitsmarkt für möglichst viele Personen ermöglicht.

Das Konzept „Lahn-Dill-Bürgerarbeit“ verliert aktivierte ALG-II-Beziehende nicht. Es setzt auf individuelles Coaching während der Aktivierung und bietet auch für diejenigen, die im ersten Schritt die Integrati-

on in den Markt nicht realisieren konnten, die Perspektive über „Bürgerarbeitsstellen“ in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu gelangen. „Lahn-Dill-Bürgerarbeit“ prüft in allen Phasen die Arbeitsbereitschaft der aufgenommenen eHb und fördert ihre Eigeninitiative durch kontinuierliches Fordern und die gleichzeitige Erhöhung von Selbstwirksamkeit und individueller Beschäftigungsfähigkeit.

3. Aktivierung und Integration

Die Aktivierungsphase des Programms „Lahn-Dill-Bürgerarbeit“ integriert die Elemente „Beratung“, „Standortbestimmung/Unterstützung“, „Integration/Vermittlung“ und „Qualifizierung“ und „Bürgerarbeit“ zu einem ganzheitlichen Orientierungs-, Entwicklungs- und Integrationsprozess. Dabei steht der Übergang in den Arbeitsmarkt im Fokus der Aktivitäten. „Lahn-Dill-Bürgerarbeit“ ist für diejenigen, die im Rahmen der Aktivierung nicht integriert worden sind, eine von mehreren individuellen Zukunftsperspektiven, die individuell passgenau initiiert werden. Damit wird ein besonderer Schwerpunkt auf die individuelle Bearbeitung und Lösung der jeweiligen Hinderungsgründe für die bisher nicht vollzogene Integration in den Arbeitsmarkt gelegt. Neben der Integration in Arbeit werden auch andere individuelle Lösungen initiiert, den SGB-II-Bezug zu beenden oder zu verkürzen. Über einen Matching-Prozess wird schließlich die Ressource „Lahn-Dill-Bürgerarbeit“ möglichst effektiv und effizient eingesetzt.

4. Zielgruppe

„Lahn-Dill-Bürgerarbeit“ bezieht vorrangig bislang nicht oder lange nicht mehr aktivierte Personen und ihre Bedarfsgemeinschaften ein. Sie konzentriert sich daher auf Beziehende von ALG II im Alter zwischen 35 und 39 Jahren mit marktfernen Profilen, für die „Lahn-Dill-Bürgerarbeit“ mit einem passgenauen flankierenden Angebot die direkte Integration erreicht oder einen notwendigen Zwischenschritt auf dem Weg zu einer Beschäftigung im Ersten Arbeitsmarkt darstellt. In dieser Gruppe befinden sich aktuell 835 Personen, von denen 415 länger als ein Jahr arbeitslos sind. Die gesamte Zielgruppe soll im Rahmen des Modellprojekts aktiviert werden. Dabei soll auf Erziehende mit in dieser Altersgruppe ein besonderes Augenmerk gelegt werden.

5. Gewinnung und Einstieg von Teilnehmenden

In die Aktivierungsphase der „Lahn-Dill-Bürgerarbeit“ werden eHb mit marktfernen Profilen zugewiesen. Soweit diese Personen bereits Trainings-, Orientierungs- oder andere Maßnahmen durchlaufen haben, liegen bereits belastbare Erkenntnisse über Integrationsansätze vor. Diese werden im weiteren Verlauf einer Vertiefung unterzogen. Erfahrungsgemäß erweisen sich dabei praktische Erprobungen als besonders hilfreich.

Die persönlichen Ansprechpartner/-innen (pAp) der Lahn-Dill-Arbeit GmbH übergeben in Fallbesprechungen die Betreuung an das Fallmanagement der „Lahn-Dill-Bürgerarbeit“. In 2010 werden vorzugsweise Kundinnen und Kunden aufgenommen, die in den letzten 12 Monaten an keiner Maßnahme teilgenommen haben. Diejenigen aus der Zielgruppe, die erst in jüngster Zeit eine Maßnahme beendet haben, werden in einer zweiten Aktivierungswelle einbezogen.

Der Einstieg der Teilnehmenden in die Aktivierungsphase wird für die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden (rund 500 Personen) in einem ersten Schwerpunkt sukzessive vom 1. Juli bis 31. Dezember 2010 erfolgen. Damit ist ein breiter Start der Bürgerarbeit für diejenigen, die im Aktivierungsprozess noch nicht integriert werden konnten, ab 1. Januar 2011 sichergestellt. Die Bürgerarbeitsplätze im Rahmen der „Lahn-Dill-Bürgerarbeit“ werden auf der Grundlage der Zahl aktuell vorhandener Bürgerarbeitsplätze für die einzelne Person zunächst i.d.R. auf 18 Monate befristet. Für die übrigen rund 300 Personen in der Zielgruppe wird es spätestens gegen Ende 2011 eine zweite Aktivierungswelle geben, in der frei werdende Bürgerarbeitsplätze aus der ersten Aktivierungswelle wiederbesetzt werden.

Der Zugang in die Aktivierungsphase erfolgt über zwei Aufnahmegespräche mit dem begleitenden Fallmanagement. Im ersten Gespräch wird den zugewiesenen eHb der Ablauf vorgestellt und ihre Motivation und allgemeine Eignung für die Aktivierungsphase festgestellt. Bis zum zweiten Gespräch sind individuell konkrete und fordernde Aufgaben zu erledigen, die die Integration fördern.

6. Standortbestimmung und Unterstützung

Soweit Profilingergebnisse noch nicht ausreichend vorliegen, erfolgt eine Vertiefung durch ein intensives Profiling, um einerseits Stärken und Entwicklungspotenziale, andererseits aber auch persönliche und gesundheitliche Unterstützungsbedarfe zu ermitteln. Dabei werden auch mögliche Geschlechterrollen und vorhandene Stereotypen thematisiert, um die Chancengleichheit von Männern und Frauen besser zu ermöglichen. Je nach Einschätzung der Teilnehmenden kommen unterschiedliche Profiling-Verfahren zum Einsatz. Die Ergebnisse münden in eine individuelle Integrationsplanung mit dem Ziel Integration oder der Ermittlung anderer geeigneter Ausstiegsoptionen aus dem SGB II ein. Die in der „Lahn-Dill-Bürgerarbeit“ eingesetzten Fallmanagementkräfte verfügen über die Kompetenzen, die erreichte Reflexion und Selbsterkenntnis für die Teilnehmenden wertschätzend in eine gemeinsam vereinbarte Aufgaben- und Eingliederungsplanung für den weiteren Verlauf der Aktivierungsphase zu überführen. Folgende Angebote werden dabei als besonders vielversprechend eingeschätzt:

Tiefen-Profiling

In einer einwöchigen Potenzialanalyse (GWAB) erfolgt unter Einbezug praktischer, theorieorientierter sowie von Einzelgesprächs- und Gruppenelementen die Klärung beruflicher und persönlicher Interessen und Fähigkeiten, individueller Stärken und Entwicklungspotenziale der Teilnehmenden. Ziel ist, gemeinsam mit den Teilnehmenden eine möglichst passgenaue Integrationsstrategie zu entwickeln. Eine differenzierte Verfahrensauswahl ermöglicht, die Analyse für verschiedene Zielgruppen anzubieten. Die Potenzialanalysen geben Aufschluss über (a) die Arbeitsmarktnähe der Teilnehmenden, (b) mögliche Perspektiven, (c) Qualifizierungsansätze und -erfordernisse, (d) bestärkende Faktoren für das Selbstbild der Teilnehmenden, (e) die Entwicklung von Zutrauen als erstem Schritt zurück in den Arbeitsmarkt. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen pädagogischen Fachkräften und Arbeitsuchenden.

Flankierende Maßnahmen

Flankierend zum Profiling werden gegebenenfalls z. B. erforderliche Sprachtests durchgeführt oder der Ärztliche oder Psychologische Dienst eingeschaltet. Zudem finden weiterhin Gruppenberatungen und Fallbesprechungen statt.

Förderung der Gesundheitskompetenz

Die Förderung der Gesundheitskompetenz als notwendigem Bestandteil der Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit wird als zentrales, kontinuierlich durchgeführtes Qualifizierungsangebot angelegt und als Gegenstand individueller Zielvereinbarungen für den Einzelnen verankert zum integralen Bestandteil des gesamten Aktivierungsprozesses. Ziel der Gesundheitsberatung im Rahmen der Maßnahme ist es, langfristig die Gesundheit als alltägliche Grundlage der Arbeitsfähigkeit des Teilnehmenden zu sehen und neue Möglichkeiten für die eigene Lebensführung zu erarbeiten.

Die Angebote dienen neben der körperlichen Ertüchtigung auch dem allgemeinen Empowerment und haben eine sozialintegrative Gruppenkomponente, die insbesondere bei Alleinstehenden ein wichtiges Element auf dem Weg zurück in die Arbeitsgesellschaft bildet. Die Angebote umfassen u. a. Ernährungsberatung, Konfliktbehauptung, Gedächtnistraining, Entspannung und Bewegung, Klettern, Raucherentwöhnung usw. Das Konzept passt dabei die von Antonowski entwickelte Salutogenese an die Lebenswirklichkeit der Teilnehmenden an. Die Gesundheitsberatung ist am konkreten Entwicklungs-

stand des Betroffenen orientiert und greift die für den Einzelnen aktuell zugänglichen individuellen Strategien und Verhaltensweisen auf.

Alle Kundinnen und Kunden werden in einer verpflichtenden Auftaktveranstaltung mit dem Inhalt und der Vorgehensweise vertraut gemacht. Die Gesundheitsberatung führt ein am Bedarf der Teilnehmenden orientiertes differenziertes Gruppenangebot durch, in dem jeder die Möglichkeit hat, teilzunehmen. Kooperationen mit anderen Einrichtungen des Gesundheitsbereiches sind integraler Bestandteil (Krankenkassen, Sportstudios, Laufgruppen, Ernährungsberatung etc.), um eine möglichst nachhaltige Wirkung zu erzielen. Aus der Initialzündung der Gesundheitsberatung soll erforderlichenfalls eine über die Aktivierungsphase hinaus andauernde gesundheitliche Förderung (z. B. in Kursen) auch während der Zeit der eigentlichen Bürgerarbeit erfolgen.

7. Integration und Vermittlung

Der Kern der Aktivierungsphase besteht neben kontinuierlichen Vermittlungsbemühungen aus parallel oder auch nacheinander zu durchlaufenden Modulen, die weitere Erkenntnisse für und über die Teilnehmenden erbringen, sie stabilisieren, orientieren, qualifizieren und ihre Beschäftigungsfähigkeit insgesamt erhöhen. Je nach spezifischer Ausgangslage werden ein oder mehrere Module ausgewählt, die den Schwerpunkt der insgesamt sechsmonatigen Aktivierungsphase bilden. Die gesamte Phase entfaltet die Selbsthilfepotenziale der Teilnehmenden im Sinne einer Selbstbefähigung zur aktiven Arbeitsuche.

Während der Arbeit in den Modulen erfolgen kontinuierlich Rückmeldungen und Abstimmungen der Fachkräfte aus den einzelnen Modulen und der Teilnehmenden mit dem Fallmanagement, das die Arbeitsuche und Arbeitsaufnahme unterstützt. Dies erfolgt laufend bilateral und mehrmals (individuell bis zu dreimal) als Fallkonferenz. Teilnehmende, die nach Einschätzung der Fachkräfte in den einzelnen Modulen für eine direkte Arbeitsaufnahme gut geeignet sind, werden zu jedem Zeitpunkt darin gefördert und gefordert, dies auch zu tun. Für alle Teilnehmenden, die zunächst nicht direkt die Integration realisieren können, wird die Integrationsplanung im Verlauf dieser Phase zu einer individuellen Zukunftsperspektive ausgearbeitet. Die Zukunftsperspektive wird möglichst bereits innerhalb der Aktivierungsphase initiiert. Die angebotenen Module und Maßnahmen werden dabei zeitlich und inhaltlich so organisiert, dass sie unterschiedlichen Bedarfen von Frauen, Männern und insbesondere von Erziehenden gerecht werden können und damit eine größtmögliche Chancengleichheit gegeben ist.

Neben den weiter unten dargestellten zusätzlichen Modulen wird das bestehende Arbeitsmarktprogramm der Lahn-Dill-Arbeit GmbH so weit wie möglich als bereits bestehende Ressource zur Vorbereitung der „Lahn-Dill-Bürgerarbeit“ genutzt. Die Lahn-Dill-Arbeit GmbH verfügt bereits über ein breites Angebot, das zur Aktivierung und Integration bzw. Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit führt. Insgesamt sind für 2010 rund 6.700 Aktivierungen geplant. Doppelförderungen durch andere Projekte werden dabei nicht erfolgen. Bereits eingekaufte Maßnahmeplätze und zukünftige Auftragsvergaben werden in das Modellprojekt „Lahn-Dill-Bürgerarbeit“ einbezogen. Zudem werden Möglichkeiten geprüft, zur Unterstützung der Aktivierungsphase noch ESF-Mittel des Landes Hessen zu gewinnen, z. B. aus dem Programm PiA (Passgenau in Arbeit). Zusätzlich zu den bereits bestehenden Integrationsangeboten wird eine Erweiterung des Aktivierungsangebotes um besondere Module ins Auge gefasst, die im Hinblick auf ein gelingendes Modellprojekt „Lahn-Dill-Bürgerarbeit“ als besonders vielversprechend betrachtet werden:

JOBS-Empowerment

Die Zielgruppe mit marktfernen Profilen ist erfahrungsgemäß (und auch auf der Grundlage vorliegender Evaluationen aus anderen Grundsicherungsstellen) geprägt durch ein hohes Maß an Selbstunsicherheit. Das Modul „JOBS-Empowerment“ (Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft) fördert deshalb die individuelle Erkenntnis über vorhandene Kompetenzen und Stärken und damit das Selbstbewusstsein und die Selbstwirksamkeit bei den Teilnehmenden mit Hilfe einer durch Trainer angeleiteten Gruppenmaß-

nahme. In dieser Maßnahme wird in der Gruppe die individuelle Problemlösungsfähigkeit durch verhaltenstherapeutische Techniken gestärkt. Erfahrungen aus den Niederlanden zeigen, dass eine spezifische einwöchige Maßnahme die Arbeitsaufnahme durch eine signifikante Erhöhung der Selbstwirksamkeit sogar bei jeder fünften über fünf Jahre und länger arbeitslosen Person erreichen kann. An die individuelle Maßnahmeteilnahme schließt sich im weiteren Verlauf ein Gruppencoaching an.

ProfileXT

Als Matching-Instrument wird „ProfileXT“ eingesetzt, ein multifunktionelles Profiling-System, um Bewerberauswahl, Coaching, Training, Beförderung und Nachfolgeregelungen zu optimieren. Das Verfahren hat zwei Schwerpunkte: Das Anforderungsprofil und die Person, an die diese Anforderungen gestellt werden. Es bietet speziell zugeschnittene Anforderungsprofile sowie einen Katalog mit entscheidenden Fragen für Bewerbungsgespräche sowie Vergleichsmöglichkeiten zwischen Bewerbern und liefert Ihnen ein umfassendes Analyse-Profil der untersuchten Personen. Die Auswertung ergibt ein Deckungsbild mit den wichtigsten Fragen zur Person im Verhältnis zu den Anforderungen der jeweiligen Position. Es basiert auf drei entscheidenden Fragen zur Bewertung: Mentale Fähigkeiten - Kann die Person die Arbeit machen? Berufliche Interessen - Will die Person die Arbeit machen? Verhaltensmerkmale - Wie wird die Person die Arbeit machen? Mit „ProfileXT“ kann herausgefunden werden, ob ein Bewerberin oder ein Bewerber für einen Arbeitsplatz genau die Eigenschaften besitzt, die für die Stellenbesetzung relevant sind. In der Anwendung von „ProfileXT“ ausgebildete Kräfte werden bereits im Fallmanagement der Lahn-Dill-Arbeit GmbH eingesetzt.

Arbeitserprobung

In diesem Baustein können sich Teilnehmende in verschiedenen Arbeitsfeldern bei sozialen Trägern kurzfristig erproben, dabei ihre Kompetenzen erweitern sowie berufliche Neuorientierung und Motivation gewinnen. Die Dauer einer Arbeitserprobungseinheit beträgt in der Regel einen Monat. Vor der Durchführung wird mit den Teilnehmenden eine Vereinbarung über die Zielsetzung der Erprobungseinheit abgeschlossen. Mit dem Beschäftigungsträger, bei dem die Arbeitserprobungseinheit durchgeführt wird, wird eine Vereinbarung über die Rückmeldung der gewonnenen Erkenntnisse über die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden und Ergebnisse der Einheit geschlossen. Die wöchentliche Arbeitszeit in der Erprobungseinsatzstelle beträgt in der Regel bis 30 Stunden. Die Teilnehmenden können in diesen Baustein jedoch auch bedarfsgerecht mit unterschiedlichen Zeitkontingenten zugewiesen werden (Teilzeit und Vollzeit in individuell angemessener Dauer, für Erziehende ggf. mit spezifischer Kinderbetreuung).

Erprobungspraktika im allgemeinen Arbeitsmarkt (§ 16 SGB II i.V.m. § 46 SGB III – MAG)

In diesem Baustein können sich Teilnehmende in Praktika in verschiedenen Arbeitsfeldern des Ersten Arbeitsmarktes erproben, dabei ihre fachlichen Kompetenzen erweitern bzw. aktualisieren und berufliche Neuorientierung gewinnen. Die Praktika dienen der Erprobung und Überprüfung der beruflichen Orientierung unter realistischen Arbeitsbedingungen und sind so eine wertvolle Hilfestellung für eine Überleitung in die Arbeitsvermittlung. Die Praktika sind als Erprobungspraktika angelegt, dennoch können mögliche „Klebeeffekte“ bei den akquirierten Arbeitsplätzen im Einzelfall eine erwünschte Nebenwirkung darstellen.

Da die Zielgruppe der Maßnahme aufgrund ihrer gesundheitlichen oder anderweitigen Einschränkungen z. T. langjährig aus dem Arbeitsprozess herausgefallen ist, können für die Wiedergewinnung einer von einem Arbeitsalltag geprägten Tagesstruktur längere Gewöhnungs- und Einarbeitungsphasen in Prozesse und Abläufe der Praktikumsgeber erforderlich sein. Die Dauer der Erprobungspraktika kann daher bis zu zwei Monate betragen. Die Bereitschaft zu solchen Praktika ist in der regionalen Wirtschaft sehr ausgeprägt. Das hat sich bereits in anderen Maßnahmen erfolgreich gezeigt (z. B. ComeBack@50). Die wöchentliche Arbeitszeit in einem Erprobungspraktikum beträgt in der Regel bis zu 38,5 Stunden,

bei Erziehenden ist auch Teilzeit möglich unter Einbezug einer spezifisch unterstützenden Kinderbetreuung.

8. Qualifizierung

Sofern eine Vermittlung nicht bereits in der vorangegangenen Phase erfolgt ist, werden Bedarfe und Notwendigkeiten der Qualifizierung ermittelt und ggf. in Maßnahmeangeboten umgesetzt. Diese Angebote richten sich vor allem an Personen, die z. B. über keine abgeschlossene Berufsausbildung haben, die nicht mehr in ihrem alten Beruf arbeiten können oder die längere Zeiten einer Nichtbeschäftigung im erlernten Beruf haben. In dieser Phase werden keine vollständigen Berufsausbildungen oder abschlussorientierte Qualifizierungsmodule angeboten. Vielmehr geht es hier z. B. um Angebote zum „Lernen lernen“ oder zur Vorbereitung auf mögliche Bürgerarbeitsplätze. Die in der vorangegangenen Vermittlungsanstrengungen werden auch in dieser Phase fortgesetzt. Neben den bereits vorhandenen Angeboten des Arbeitsmarktprogramms der Lahn-Dill-Arbeit GmbH, z. B. in Form von Kurzqualifizierungen wird die praktische Qualifizierung in Einsatzstellen aufgrund der Verknüpfung von Theorie und Praxis ein wesentliches Instrument sein:

Praktische Qualifizierung in Einsatzstellen

Die Zielsetzung des Einsatzes von Teilnehmenden im Baustein „Qualifizierende Beschäftigung“ liegt in der persönlichen Stärkung, der Wiedergewinnung einer auch von den Anforderungen eines Arbeitsalltags geprägten Tagesstruktur sowie in der fachlichen Qualifizierung und der Förderung von Schlüsselkompetenzen zur Gewinnung einer Neuorientierung der beruflichen Eingliederung. Zur Verwirklichung dieser Zielsetzung werden die Teilnehmenden zu einer passenden Einsatzstelle bei einem sozialen Beschäftigungsträger übergeleitet. Es handelt sich dabei vorzugsweise um eine Arbeitsgelegenheit, bei der sozialpädagogische Betreuung und qualifizierte Anleitung am Arbeitsplatz gewährleistet sind. Dieses Kriterium erfüllen ca. 50 % der vorhandenen Plätze, die über die GWAB koordiniert werden. Auf diese Weise werden für die Zielgruppe des Projekts vorhandene Strukturen im Lahn-Dill-Kreis nutzbar gemacht. Die wöchentliche Arbeitszeit in der Einsatzstelle beträgt in der Regel bis zu 30 Stunden. Die Teilnehmenden können in diesen Baustein jedoch auch bedarfsgerecht mit unterschiedlichen Zeitkontingenten zugewiesen werden (Teilzeit und Vollzeit in individuell angemessener Dauer).

9. Bürgerarbeit

Bei nicht ausreichenden arbeitsmarktrelevanten Qualifikationen und Kompetenzen bezogen auf die Arbeitssuche und die Tätigkeit innerhalb der „Lahn-Dill-Bürgerarbeit“ erhalten Teilnehmende im Hinblick auf eine nachhaltige Erreichung des Integrationsziels Qualifizierungsangebote, idealerweise in Form abschlussorientierter modularer Nachqualifizierung. Dabei wird insbesondere darauf geachtet, durch die Qualifizierungen Fortentwicklungschancen innerhalb der Bürgerarbeit und der sie tragenden Körperschaft bzw. Organisation oder aber die Integration in den ersten Arbeitsmarkt eröffnen. Während der Bürgerarbeit erfolgen weiterhin das kontinuierliche begleitende Coaching und die damit verbundene Vermittlungsanstrengungen. Die Bürgerarbeitsplätze sind so ausgewählt worden, dass sie für beide Geschlechter geeignet sind und damit auch eine Chancengleichheit gegeben ist.

10. Kontinuierliches begleitendes Coaching

Ehb, die im Rahmen von Bürgerarbeitsstellen bis zu 30 Stunden wöchentlich arbeiten, sind verpflichtet, sich weiterhin um Integration in Arbeit auf dem Ersten Arbeitsmarkt zu bemühen. Sie werden dabei vom Fallmanagement kontinuierlich gefordert und unterstützt. In der Startphase alle vier Wochen, nach einem halben Jahr alle sechs Wochen werden sie ein Reflexionsgespräch mit den verantwortlichen Fallmanagementkräften führen. Diese Gespräche finden abwechselnd vor Ort beim Träger der Bürgerarbeitsstelle und bei der Lahn-Dill-Arbeit GmbH bzw. der Wetzlarer Gesellschaft für Wirtschaftsförde-

rung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen mbH (GWAB) statt. Das begleitende Coaching erfolgt dabei geschlechtersensibel und ggf. geschlechtsspezifisch, um die Chancengleichheit von Männern und Frauen zu ermöglichen. Diese Thematik wird auch in Fallmanagement-Besprechungen und Fallkonferenzen erörtert.

Auf der Grundlage der identifizierten Stärken und Kompetenzen unterstützt das Fallmanagement nachhaltig den Matching-Prozess für eine geeignete Arbeitsstelle. Die in „Lahn-Dill-Bürgerarbeit“ tätigen ALG-II-Beziehenden werden ermutigt und gefordert, die neu aufgebauten individuellen Netzwerke (Träger, Institutionen, Kolleginnen und Kollegen) und auch andere Arbeitsmarktoptionen zu nutzen. Dazu werden alle Instrumente einer direkten Eingliederung genutzt. Das Fallmanagement unterstützt die Integration über das individuelle Ende der „Lahn-Dill-Bürgerarbeit“ hinaus weitere sechs Monate intensiv. Dadurch wird der Aktivierungsschwung weiter genutzt.

11. Flankierende kommunale Leistungen nach § 16a SGB II

Insbesondere für Erziehende werden flankierende kommunale Leistungen nach § 16a SGB II von Bedeutung sein, vor allem im Hinblick auf die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen. Schuldner-, Sucht- und Wohnberatung werden ebenfalls stärker als bisher schon eingezogen. Es liegt bereits eine Zusage des Land-Dill-Kreises vor, dass die Teilnehmenden an der „Lahn-Dill-Bürgerarbeit“ Priorität bei der Vergabe der flankierenden kommunalen Leistungen erhalten. Im Rahmen der „Lahn-Dill-Bürgerarbeit“ werden diese Kapazitäten aufgestockt.

12. Integration bei nicht erfolgreicher Aktivierung

Alle Bausteine der Aktivierungsphase enden für diejenigen Teilnehmenden, deren Arbeitsmarktübergang in den ersten sechs Monaten nicht eingeleitet werden konnte, mit der Erarbeitung und möglichst unmittelbaren Initiierung einer anderen individuellen Zukunftsperspektive. Mögliche weitere Perspektiven könnten sein: Einleitung einer längeren Rehabilitation, einer längeren Krankenbehandlung, einer Suchttherapie, vorübergehende Verrentung, Übergang in das Eingangsverfahren zur Werkstatt für Menschen mit Behinderung, Aufnahme einer spezifischen Qualifizierung. Falls keine andere, besser passende und realisierbare alternative Integrationsperspektive erarbeitet und initiiert werden kann, wird Bürgerarbeit als weitere Option einbezogen. Zu diesem Zweck werden vom zuständigen Fallmanagement Einzelgespräche, ggf. auch Gruppeneinheiten oder Fallbesprechungen mit den Teilnehmenden durchgeführt.

13. Zeit- und Ablaufplanung für Teilnehmende im Überblick

In der folgenden Grafik wird eine idealtypische Zeit- und Ablaufplanung des Aktivierungsprozesses bis hin zur Aufnahme einer Bürgerarbeit dargestellt. Die Module des Integrationsprozesses werden entlang individueller Voraussetzungen und Bedarfen eingesetzt. Der Fokus liegt dabei auf dem individuell bestmöglichen Weg in die Arbeitsmarktintegration oder Ausstieg aus dem SGB II.

Grafik: Idealtypische Zeit- und Ablaufplanung des Modellprojekts „Lahn-Dill-Bürgerarbeit“ für Teilnehmende				
Phase	Monat	Aktivität		Anmerkungen
Vorlauf	0	<p>TN-Identifikation: Identifikation zuzuweisender eHb; Kriterien: (1) marktfernes Profil, (2) arbeitsfähig, d.h. nicht akut in längerer ärztlicher Behandlung, (3) vorrangig ohne Maßnahme in den letzten 12 Monaten, Zielgruppe: 35-39 Jahre alt, darunter insbesondere Erziehende.</p>		Kontinuierliche Begleitung durch Fallmanagement und Coaching, Fordern und Fördern der Arbeitssuche und -aufnahme
Information/ Zielsetzung	1	<p>TN-Gewinnung: Gespräch 1: Zielklärung, Ablaufvorstellung vorstellen, Aufgaben bis zum Zweitgespräch festlegen</p> <p>Gespräch 2: Aufgabenerledigung prüfen, Zielklärung, Einbezug der Bedarfsgemeinschaft, individuelle Eingliederungsplanung, Aufnahme durch Eingliederungsvereinbarung (EGV)</p>		
Beratung/ Reflexion		<p>TN-Tiefenprofilung: Assessment Center IMBSE (GWAB)</p> <p>Flankierende TN-Unterstützung: ggf. Sprachtest, Gesundheitsamt, ÄD, PD, Gruppenberatungen, Fallbesprechungen. Start der Gesundheitskompetenzförderung (verpflichtende Auftaktveranstaltung)</p>		Ggf. flankierende kommunale Leistungen (§ 16a SGB II)
Standort- bestimmung/ Unterstützung	2	<p>TN-Vermittlung: z. B. Bewerbungstraining, ProfileXT (1 Woche)</p> <p>TN-Empowerment: JOBS Empowerment (1 Woche)</p> <p>TN-Arbeit: Erprobung, Praktika im ersten Arbeitsmarkt</p>		
Integration/ Vermittlung	3	<p>TN-Arbeit: Praktische Qualifizierung in Einsatzstellen</p> <p>TN-Qualifizierung: Kurzqualifizierung</p>		Gesundheitskompetenzförderung
Qualifizierung	-6	<p>TN-Qualifizierung: ggf. modulare Qualifizierung bzw. Nachqualifizierung</p>		
Bürgerarbeit	7-36	<p>TN-Bürgerarbeit</p>		Die Eignung und Motivation für die Module der „Lahn-Dill-Bürgerarbeit“ werden geklärt, gemeinsame Ziele vereinbart.
				Stärken und Entwicklungspotenzialen werden ermittelt sowie persönliche und gesundheitliche Unterstützung begonnen. Die individuellen Integrationsplanung führt ggf. zu einer Modifizierung der EGV.
				Die Vermittlung wird durch Maßnahmen zum Empowerment unterstützt. Parallel können Arbeits- und ggf. Qualifizierungsmodule beginnen.
				Vor allem in den Bereichen Arbeit und Qualifizierung wird das Arbeitsmarktprogramm der Lahn-Dill-Arbeit GmbH zur Vorbereitung der „Lahn-Dill-Bürgerarbeit“ als bestehende Ressource genutzt.
				Begleitung der Bürgerarbeit als Einzel- und Gruppencoaching sowie Bildung ab Bürgerarbeit

14. Bürgerarbeitsplätze

Die in der folgende Tabelle aufgeführte erste Vorschlagsliste für Bürgerarbeitsplätze erfolgte durch die regionalen Netzwerkpartner unter anderem unter Beachtung von § 261 Abs. 1 und 2 SGB III und der Empfehlungen aus dem „Qualitätssiegel Bürgerarbeit“ des Magdeburger Kreises der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen hinsichtlich (1) der Anforderungen an Träger in Bezug auf Trägereignung, Wirksamkeit des Projektes und Zielgenauigkeit und (2) der Anforderungen an die Beschäftigungsfelder. Ein besonderes Augenmerk wurde darauf gerichtet, dass die ausgewählten Bürgerarbeitsplätze für Männer und Frauen sowie für Menschen mit Migrationshintergrund geeignet sind. Die konkreten Arbeitsplatzbeschreibungen sind von der Lahn-Dill-Arbeit bereits auf Zusätzlichkeit und öffentliches Interesse geprüft worden.

Arbeitgeber	Aufgabenbereich/Öffentliches Interesse	Standort	Platzzahl
Schulen (durch GWAB)	Busbegleitung/Lotsen	alle Schulstandorte	20
Schulen (durch GWAB)	Unterrichtshilfen in Klassen/Gruppen	alle Schulstandorte	20
Schulen (durch GWAB)	Mediothek	alle Schulstandorte	10
Schulen (durch GWAB)	Schulverpflegung	alle Schulstandorte	20
Schulen (durch GWAB)	unterstützende Aufsicht auf dem Schulgelände	alle Schulstandorte	10
Schulen (durch GWAB)	Hausaufgaben-Begleitung	alle Schulstandorte	20
Gemeinden im ländlichen Raum (durch GWAB)	Fahrdienste für Alte/Immobilie	Kreisweit	15
Sportvereine (durch GWAB)	Unterstützende Gruppenbetreuung	Kreisweit	10
Gemeinden im LDK	Grünbereich / Bauhof	Kreisweit	20
Gemeinden im LDK	Begleitung Bedürftiger (Älterer, Erziehender mit hoher Belastung oder behinderten Angehörigen)	Kreisweit	15
Gemeinden im LDK	Touristische Betreuung von Wanderwegen	Kreisweit	5
Gemeinden im LDK	zusätzliche Dienstleistungen im Rahmen der Verwaltung	Kreisweit	15
Kirchengemeinde	Im Rahmen der Tafel (Lagertätigkeiten und Unterstützung der Ehrenamtler in der Kindertafel)	Wetzlar	5
Rotes Kreuz Dillenburg	Im Rahmen der Tafel (Lagertätigkeiten und Unterstützung der Ehrenamtler in der Kindertafel)	Dillenburg	5
Junge Arbeit Wetzlar	Unterstützung des Jugendkaffees als Begegnungsstätte	Wetzlar	2
Stadt Wetzlar (oder GWAB/Dritte)	Zusätzliche Tätigkeiten im Rahmen des Hessentages 2012 (vor, während und nach dem Hessentag)	Wetzlar	20
Caritas	Energieberater für Bedürftige	Nord- und Südkreis	20
LDK	Unterstützung der LEADER-Regionen (Organisation, etc.)	Nord- und Südkreis	6
Wetzlarer Arbeitsloseninitiative (WALI)	Beratungsangebot für Langzeitarbeitslose/ Unterstützungsangebote	Wetzlar	2
Grube Fortuna	Unterstützung Aufbau Grubenmuseum und weiterer zusätzlicher Projekte	Solms	2
Römerlager	Systematische Aufarbeitung der Bodenfunde	Waldgirmes	1
Hospiz Emmaus	Zusätzliche Betreuungshilfe schwerstkranker für Sonderprojekte/ Sonderbetreuungsbedarf	Wetzlar	2
Phantastische Bibliothek	Vorleseprojekt	Wetzlar	2
Summe			247

Zusätzliche Vorschläge für Bürgerarbeitsplätze werden auch noch während des Modellprojekts ermittelt. Zu deren Ermittlung nutzt die Lahn-Dill-Arbeit GmbH das Netzwerk „Lahn-Dill-Bürgerarbeit“ (sie-

he weiter unten), aber auch die Mitarbeit in anderen regionalen Gremien wie u. a. die Projektgruppe Arbeitsmarkt in der regionalen LEADER-Gruppe, die Steuerungsgruppe Sozialplanung und ihrer Untergruppe Demographischer Wandel, den Integrationsbeirat LDK, die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Frauen und die AG familienfreundliche Städte und Gemeinden.

15. Mengenplanung und Übergangsquoten

Es werden im gesamten Modellprojektzeitraum rund 800 Einladungen zu Erstgesprächen ausgesprochen, die eine Aktivierung zum Ziel haben. Die folgenden Schätzungen beruhen auf vorliegenden Erfahrungswerten vergleichbarer Maßnahmen und auf SGB-II-Evaluationsergebnissen.

Aktivierungsphase (erste Welle ab Mitte 2010)

- Einladungen: 500 Erstgespräche
- Bis zum zweiten Gespräch: rund 10 % (50) Abmeldungen
- Ende des zweiten Aktivierungsmonats: 5 % (25) Abmeldungen
- Ende sechsmonatige Aktivierung: 25 % (100) der verbliebenen Kunden Arbeitsmarktintegration, individuell passendere Zukunftsperspektive: 10 % (40) Abmeldung z. B. aufgrund Krankheit, passendere Maßnahme (z. B. berufliche Weiterbildung): 10 % (40)
- Zwischen drittem und sechstem Aktivierungsmonat: 5 % (20) Abmeldungen

Aktivierungsphase (zweite Welle ab Ende 2011)

- Zweite Welle: 300 Einladungen.
- Ende des zweiten Aktivierungsmonats: 15 % (45) Abmeldungen
- Ende sechsmonatige Aktivierung: 25 % (65) der verbliebenen Kunden Arbeitsmarktintegration, individuell passendere Zukunftsperspektive: 10 % (25) Abmeldung z. B. aufgrund Krankheit, passendere Maßnahme (z. B. berufliche Weiterbildung): 10 % (25)
- Zwischen drittem und sechstem Aktivierungsmonat: 5 % (10) Abmeldungen

Bürgerarbeit

- Für 220 in der ersten Aktivierungsphase (erste Welle) nicht integrierte eHb stehen mindestens 200 Plätze bzw. 160 Vollzeit- und 60 Teilzeitplätze Bürgerarbeit zur Verfügung.
- 130 in der zweiten Aktivierungsphase (zweite Welle) nicht integrierte eHb treten in Bürgerarbeit ein.
- Während der Bürgerarbeit werden jährlich weitere 20 % Integration erreicht. Frei gewordene Bürgerarbeitsplätze werden kurzfristig mit geeigneten Personen aus der Zielgruppe nachbesetzt.
- Für die nach individuellem Ende der 18-monatigen Bürgerarbeit noch nicht integrierten ALG-II-Beziehenden (130) werden weitere 20 % (25) Integrationen nach dem Ende durch Fortsetzung der intensiven Unterstützungsarbeit des Fallmanagements und auf Grundlage des „Schwungs“ aus der Bürgerarbeit erreicht werden.

Gesamtsummen

- Aktivierung: 835 Teilnehmende zuzüglich Nachrückende
- Abmeldungen aus Leistungsbezug im ersten und zweiten Monat: 150 (18 %)
- Integration in Arbeit durch Aktivierung in und nach der Bürgerarbeit: 320 (40 %)
- Übergang in andere Zukunftsperspektive: 60 (8 %)
- Übergang in andere passendere Maßnahme: 60 (8 %)
- Bürgerarbeit ohne anschließende Integration: 210 (26 %)

16. Projektorganisation

Das Modellprojekt „Lahn-Dill-Bürgerarbeit“ wird über den gesamten Zeitraum von der Lahn-Dill-Arbeit GmbH gesteuert. Für die Steuerungsaufgaben und die Leitung des Fallmanagements steht eine Projektleitung im Umfang von 0,5 Vollzeitstellen (VZ) angesiedelt bei der Lahn-Dill-Arbeit GmbH zur Verfügung.

Im Fallmanagement werden mit Projektbeginn durch die Lahn-Dill-Arbeit GmbH insgesamt 5,0 Vermittlungsfachkräfte im Fallmanagement eingesetzt, davon 1,5 Stellen für das begleitende Coaching. 2,0 Stellen werden aus dem bisherigen Stammpersonal von ihren bisherigen Aufgaben entbunden und dem Modellprojekt zugeordnet. 3,0 Stellen Fallmanagement werden für das Modellprojekt neu geschaffen und vollständig aus dem Verwaltungshaushalt SGB II finanziert. Ab dem 1. Juli 2011 wird diese Stellenzahl bei der Lahn-Dill-Arbeit GmbH auf 3,5, ab 1. Januar 2013 auf 1,5 Stellen reduziert. Weitere 1,5 Stellen für die intensive Begleitung, Beratung und Unterstützung bei Arbeitssuche und Arbeitsaufnahme stehen vom 1. Januar 2011 bis Projektende bei der Beschäftigungsgesellschaft GWAB finanziert über § 46 SGB II zur Verfügung.

Alle Fallmanagement-Fachkräfte verfügen über eine abgeschlossene Fallmanagement-Ausbildung sowie über langjährige Erfahrungen im Bereich Arbeitsvermittlung und Fallmanagement. Sie verfügen darüber hinaus über eine sehr gute Kenntnis der arbeitsmarktpolitischen Akteurslandschaft im Lahn-Dill-Kreis und angrenzenden Gebietskörperschaften.

17. Kooperation

Im Falle einer beiderseitigen Bewilligung soll eine enge Zusammenarbeit der Lahn-Dill-Arbeit GmbH mit dem ebenfalls eine Interessenbekundung im Modellprojekt „Bürgerarbeit“ abgebenden Kreis-JobCenter Marburg erfolgen. Beide Organisationen verfügen bereits über Kooperationserfahrungen aus dem Projekt „ComeBack@50“. Eine Zusammenarbeit wird in der gegenseitigen Nutzung von Aktivierungsangeboten, im Erfahrungsaustausch und in den Möglichkeiten des gegenseitigen Lernens angestrebt.

18. Steuerung und Qualitätssicherung

Für die Vorbereitung der Interessenbekundung hat die Lahn-Dill-Arbeit GmbH am 20. Mai 2010 ein Planungs- und Netzwerktreffen der relevanten Akteure durchgeführt. Das Treffen diente der vertieften Information über das Programm „Bürgerarbeit“, insbesondere über die Zusätzlichkeit und Gemeinnützigkeit der Bürgerarbeit und der Stellenbedarfsermittlung bei relevanten regionalen Akteuren und der Einbettung in die regionale Akteurslandschaft. Bei einem Zuschlag wird dieses Netzwerktreffen das Modellprojekt zukünftig fachlich begleiten und fortentwickeln.

Das Netzwerk „Lahn-Dill-Bürgerarbeit“ setzt sich zusammen aus: Vertreterinnen und Vertretern des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen, der Agentur für Arbeit, der Wirtschaftspartner (Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Unternehmensverbände aus den Bereichen Garten- und Landschaftsbau, Hotel- und Gaststätten, verarbeitende Industrie, DGB) sowie der Träger, die Bürgerarbeitsplätze bereitstellen. Geleitet wird das Netzwerktreffen durch die Lahn-Dill-Arbeit GmbH. Bislang vorgesehene Aufgaben sind u. a.: (a) Begutachtung und Bewertung der Bürgerarbeitsplätze, (b) Auswertung von jährlichen Zwischenbilanzen, (c) Auswirkungen von Aktivierung und Bürgerarbeit auf Chancengleichheit von Männern und Frauen, (d) Fortentwicklung und nachhaltige Verankerung in der Region über 2013 hinaus. Das Netzwerktreffen wird zukünftig einmal jährlich stattfinden.

Aus dem Kreis der engeren Netzwerkpartner wird eine Steuerungsgruppe gebildet, die die operative Umsetzung unterstützt. In der Steuerungsgruppe wird die Lahn-Dill-Arbeit GmbH als Koordination

der kommunalen Bürgerarbeitsplätze, die GWAB als Koordination der Bürgerarbeitsplätze bei freien Trägern sowie ein Vertreter/eine Vertreterin der Wirtschaftsverbände vertreten sein. Die Geschäftsführung liegt bei der Projektleitung des Modellprojektes „Lahn-Dill-Bürgerarbeit“. Dieser Steuerungsgruppe wird sich im ersten Jahr viermal und im weiteren Projektverlauf mindestens zweimal pro Jahr und nach Bedarf treffen, um operative Probleme zu lösen.

Innerhalb des Modellprojektes gestaltet sich die Umsetzung und Qualitätssicherung über Konferenzen der Fallmanager/-innen, die alle vier bis sechs Wochen sowie zweimal jährlich unter den pädagogischen Fachkräften der am Aktivierungsprozess und Bürgerarbeit beteiligten Organisationen stattfinden und einen kontinuierlichen Austausch unter allen eingebundenen Fachkräften sicherstellen. Hinsichtlich der langfristigen individuellen Integration stellt die einmal monatlich stattfindende gemeinsame Reflexion zwischen den begleitenden Coachs und den Teilnehmenden am Modellprojekt Bürgerarbeit einen wesentlichen Baustein der Qualitätssicherung dar.

Eine weitere Form der Qualitätssicherung wird eine externe Evaluation durch die Sozialplanung des Landkreises Lahn-Dill darstellen. Die Sozialplanung wird eine Evaluation auf drei Ebenen durchführen: bei (1) den Teilnehmenden in Bürgerarbeit, (2) den Arbeitgebern von Bürgerarbeit, (3) der Steuerung und Umsetzung des Modellprojektes. Auf allen drei Ebenen werden Umfragen mit Hilfe von Fragebögen jeweils zur Mitte und gegen Ende des Modellprojektes erfolgen. Zusätzlich wird auf der Netzwerkebene ein Workshop pro Jahr, erstmals in 2011 stattfinden, in dem weitere Erkenntnisse gewonnen werden. Alle Umfrageergebnisse werden der Steuerungsgruppe vorgestellt und daraus weitere Empfehlungen für die Implementierung und Verbesserung des Modellprojektes abgeleitet.

19. Nachhaltigkeit des Konzepts

Eine Beachtung der Nachhaltigkeit des Konzepts ist im Hinblick auf zwei Dimensionen erforderlich: zum einen hinsichtlich der nachhaltigen individuellen Integration in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und zum anderen hinsichtlich der langfristigen Durchführung der „Lahn-Dill-Bürgerarbeit“.

Eine Nachhaltigkeit der beruflichen Integration wird auf Seiten der Teilnehmenden an Bürgerarbeit erreicht, indem die Teilnehmenden innerhalb und ergänzend zur Bürgerarbeit erforderlichenfalls marktrelevante Qualifikationen und Kompetenzen vermittelt bekommen und die Vermittlungsaktivitäten vor Auslaufen der Bürgerarbeitsplätze und im direkten Anschluss an das individuelle Ende in den Ersten Arbeitsmarkt nochmals intensiviert werden.

Eine Nachhaltigkeit des Konzepts wird zum einen dadurch erreicht, dass die erfolgreich entwickelten und erprobten Aktivierungs- und Integrationskonzepte in die bisherigen Regelangebote der Lahn-Dill-Arbeit GmbH übernommen werden. Hier werden große Chancen der Übertragbarkeit insbesondere im Bereich der Arbeitsgelegenheiten und der integrierten Aktivierungsphase gesehen. Insoweit ist das erprobte Konzept auch auf ähnlich strukturierte Grundsicherungsstellen übertragbar. Zum anderen ist seitens des Lahn-Dill-Kreises bereits der Beschluss gefasst worden, dass die aufgrund des Modellprojektes „Bürgerarbeit“ potenziell eingesparten Mittel der Kosten der Unterkunft (KdU) für integrationsunterstützende Aktivitäten genutzt werden. Damit ist auch die Bereitschaft verbunden, bei nachgewiesenem Erfolg des Modellprojektes „Lahn-Dill-Bürgerarbeit“ zukünftig weiterhin einzusparenden kommunalen Anteile an den Kosten der KdU in eine Weiterfinanzierung über Ende 2014 hinaus einzubringen. Würde der derzeitige Umfang des Modellprojektes fortgesetzt werden, wäre ein kommunaler Beitrag von rund einer Millionen Euro pro Jahr zu kalkulieren.

20. Kostenkalkulation

Siehe folgende Tabelle



BÜRGERARBEIT

Konzept 2010

Inhalt

1. Zeitlicher Rahmen	Seite 1
2. Aktivierungsphase	Seite 2
3. Zuweisungsverfahren	Seite 4
4. Konzept Kombimodell	Seite 5
4.1. Bürgerarbeit bei der Stadt Kassel Inhalte, Arbeitgeber, Kalkulation	Seite 6
4.2. Soziales Haus Struktur, Kalkulation	Seite 8
5. Nachhaltigkeit und Qualitätssicherung	Seite 11

1. Zeitlicher Rahmen	Termin	
Durchführung	01.07.2010 → (mindestens sechs Monate)	Aktivierungsphase 1. Stufe: Standortbestimmung 2. Stufe: Vermittlungsaktivitäten 3. Stufe: Förderung / Qualifizierung
	01.01.2011 →	Beschäftigungsphase Bürgerarbeit

BÜRGERARBEIT

Konzept 2010



2. Aktivierungsphase	Geschätzte Anzahl	
Zielgruppe		<p>Absolventinnen und Absolventen der Förderangebote, die die Stufen der Aktivierungsphase abbilden. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen haben spätestens am 01.07.2010 eine der folgenden Maßnahmen aus dem Arbeitsmarkt – und Integrationsprogramm (AMIP) der AFK aufgenommen und sind am 31.12.2010 noch nicht integriert.</p> <ul style="list-style-type: none">- Nachgelagertes Absolventenmanagement- IMPULS- Betreuungsprojekte für Bedarfsgemeinschaften- AGH-Maßnahmen- Interkulturelles Fallmanagement <p>Zusätzlich kommen Bewerberinnen und Bewerber in Betracht, für die die Aktivierungsphase anhand der Betreuung durch die Integrationsfachkräfte der AFK in der Zeit von 01.07.2010 an für mindestens sechs Monate dokumentiert werden kann.</p>

BÜRGERARBEIT

Konzept 2010



Inhalt	
Intensive Betreuung	<p>Die in der Aktivierungsphase zu nutzenden Maßnahmen zur ganzheitlichen Betreuung und Förderung nach § 46 SGB III sind grundsätzlich nach folgender Struktur aufgebaut:</p> <ul style="list-style-type: none">- Analyse und Prognostik- Stabilisierung und Motivation durch Empowerment- ggf. Anpassungsqualifizierung- praktische Erprobung in Werkstätten / Betrieben- Verstärkte Unterstützung der Integrationsbemühungen- Integration
Profiling	<p>Für die Personen der Zielgruppe ist durch die Teilnahme an den genannten Maßnahmen und Projekten sichergestellt, dass</p> <ul style="list-style-type: none">- die Phasen der Qualifizierung den Zeitraum von acht Wochen und praktische Erprobungen beim Arbeitgeber den Zeitraum von vier Wochen nicht überschreiten dürfen- monatlich zwei Beratungs- und Betreuungsgespräche stattfinden- intensive Unterstützung der Integrationsbemühungen stattgefunden hat
Vermittlung	
Qualifizierung	<p>Berufsfelder, in denen Qualifizierungen und praktische Erprobungen durchgeführt werden:</p> <ul style="list-style-type: none">- Metall- Handel- Hauswirtschaft / HoGa- Kaufmännische Verwaltung / Verkauf- Lager / Logistik- Elektro

BÜRGERARBEIT

Konzept 2010



3. Zuweisungsverfahren	Geschätzte Anzahl	
	ca. 800 Personen	<ol style="list-style-type: none">1. Bewerberinnen und Bewerber aus o. a. Zielgruppe werden ab 01.01.2011 innerhalb ihres Bewerberdatensatzes mit „BüA“ für eine Teilnahme am Projekt „Bürgerarbeit“ gekennzeichnet (Pool). Anforderung: Motivation und Zuverlässigkeit.2. Bewerberinnen und Bewerber werden zu Beratungsgesprächen von den zuständigen Integrationsfachkräften der AFK eingeladen. Ziel des Gespräches ist eine aktuelle Standortbestimmung und die Festlegung der weiteren Schritte zur Integration sowie die Information über das Projekt Bürgerarbeit. Voraussetzung für eine zielgerichtete Gesprächsführung ist die umfassende Projektkennntnis bei den Vermittlungsfachkräften. Gleichzeitig wird festgestellt, ob Beschäftigungsmöglichkeiten bei potenziellen Arbeitgebern bestehen. Dokumentation in VerBIS.3. Die Bürgerarbeitsplätze werden als Stellenangebote von Mitarbeitern des Projektbüros der AFK in VerBIS erfasst. Vorauswahl der Bewerber und Ausgabe von Vermittlungsvorschlägen vom Projektbüro der AFK.4. Abwicklung des Antragsverfahrens der Arbeitgeber mit Bundesverwaltungsamt durch Mitarbeiter des Projektbüros.5. Bewerber werden von AG zu Vorstellungsgesprächen eingeladen6. Nach Vorlage des Arbeitsvertrages Verbuchung durch Projektbüro der AFK.

BÜRGERARBEIT

Konzept 2010



4. Beschäftigungsphase	Geschätzte Anzahl	Kombimodell
Ausgangslage	100 Arbeitsplätze	<p>Für die Stadt Kassel stellt das Kombimodell zur Umsetzung des Bundesprogramms Bürgerarbeit eine sinnvolle Einbindung der Kommune in ein breites Netzwerk der Arbeitsmarktakteure in der Region dar.</p> <p>Das Kombimodell sieht eine Verzahnung von 35 Bürgerarbeitsplätzen bei der Kommune und weiteren 65 Stellen innerhalb eines Beschäftigungsprojekts „Soziales Haus“ – Zentrum für gemeinwohlorientierte Arbeit vor.</p> <p>Personen, die während der Aktivierungsphase nicht erfolgreich integriert werden konnten, sollen ein Angebot zur Beschäftigung im Rahmen des Projekts erhalten. Hierbei wird darauf geachtet, dass Frauen und Männer grundsätzlich die gleichen Zugangsmöglichkeiten zu Arbeitsplätzen innerhalb des Projekts erhalten werden.</p> <p>Die insgesamt 100 Bürgerarbeitsplätze werden als sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse (ohne Anteil an der Arbeitslosenversicherung) mit jeweils 20 oder 30 Wochenstunden eingerichtet. Die Arbeitszeiten sollen möglichst flexibel sein und sich an der persönlichen Situation vor allem der weiblichen Bewerberinnen mit Pflichten der Kinderbetreuung orientieren.</p>

BÜRGERARBEIT

Konzept 2010



4.1	35 Arbeitsplätze ab 01.07.2010 Stadt Kassel	Bürgerarbeitsplätze in der Kommune
Potenzielle Arbeitgeber		<p>Parallel zur Aktivierungsphase werden von der kommunalen Arbeitsförderung der Stadt Kassel kommunale Bürgerarbeitsplätze akquiriert, bzw. eingerichtet, die zusätzlich sind und im öffentlichen Interesse liegen müssen.</p> <p>Die Bürgerarbeitsplätze sollen eng im regionalen Kontext stehen und geeignete Aufgabebereiche der Kommune beinhalten.</p> <p>Daher wird primär die Stadt Kassel als möglicher Arbeitgeber der Bürgerarbeitsplätze angesprochen. Erste Ergebnisse der Vorgespräche ergeben, dass bei</p> <ul style="list-style-type: none">- Stadtreinigern 10 Arbeitsplätze- Umwelt- und Gartenamt 10 Arbeitsplätze <p>eingespart werden können.</p> <p>Weitere 15 Beschäftigungsmöglichkeiten entstehen bei anderen Fachämtern der Stadt Kassel und bei Trägern, die in Kooperation mit der Stadt kommunale Aufgaben wahrnehmen, wie z. B.</p> <ul style="list-style-type: none">- Städtische Gesellschaften- Kirchliche Einrichtungen- Pflege- und Betreuungseinrichtungen- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel (GWG)- Sportvereine- Träger der Jugendberufshilfe, Schulen und Kindertagesstätten

BÜRGERARBEIT

Konzept 2010



Kalkulation

Bürgerarbeitsplätze in der Kommune

	Kosten	pro Platz/Monat	für 35 Plätze /Jahr
	Kosten der Stufe 1-3 der Aktivierungsphase	- €	- €
plus	Bsp. Stadtreiniger: Kosten der Beschäftigungsphase, Arbeitgeber-Brutto (30 Std/W = 130,5 Std/M), incl. 20 % Anteil Soz.-Vers.	1.800,00 €	756.000,00 €
minus	Förderung aus Bundes- und ESF-Mitteln "Bürgerarbeit"	1.080,00 €	453.600,00 €
plus	Kosten der Personalverwaltung, ggf. Sachkosten	100,00 €	42.000,00 €
plus	Coaching während der Beschäftigungsphase (2 Soz-Päd/Vermittler)	70,00 €	29.400,00 €
minus	mögliche Beteiligung der Stadt durch Einsparung KdU (ca. 290 € /alleinst.eHb)	290,00 €	121.800,00 €
ergibt	Finanzierungsbedarf	600,00 €	252.000,00 €

BÜRGERARBEIT

Konzept 2010



4.2	65 Arbeitsplätze	Beschäftigungsprojekt – „Soziales Haus“
Netzwerk	ab 01.07.2010	<p>Mit Beginn der Aktivierungsphase sind zur Vorbereitung der Beschäftigungsphase im Modell „Soziales Haus“ bereits folgende Schritte erforderlich:</p> <p>Einzelne Träger oder Trägergemeinschaften werden über die Eckpunkte des Projekts informiert mit dem Ziel der Schaffung eines Zentrums für gemeinwohlorientierte Arbeit – „Soziales Haus“</p> <ul style="list-style-type: none">- 65 Arbeitsplätze mit 30 / 20 Wochenstunden- zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Tätigkeiten- Vergütung: 7,26 € Mindeststundenlohn <p>Es ist beabsichtigt, einen Beirat im Beschäftigungsprojekt unter Beteiligung sämtlicher Akteure des regionalen Arbeitsmarktes zu bilden. Es ist vorgesehen, die Bedarfe und Entscheidungen grundsätzlich und regelmäßig durch den Beirat bewerten zu lassen. Die Entscheidungen werden durch das Projektbüro der AFK vorbereitet, das Controlling und die Evaluation von dem Projektbüro sichergestellt.</p>
Trägerauswahl	Beirat	

BÜRGERARBEIT

Konzept 2010



Struktur

Interne fachpraktische Ausrichtung

während der Phasen des Projekts ohne externe Einsatzmöglichkeiten.

Beispiele:

- Bau von abschließbaren Schränken in Schulen für Schülerinnen Schüler

Erläuterung: *Das Bauen und Aufstellen von individuell zu nutzenden Schränken für Bücher und Unterrichtsmaterialien stellt keine kommunale Pflichtaufgabe dar und ist damit als zusätzlich zu bezeichnen. Es besteht jedoch ein erhebliches Interesse von Eltern, Schülern und Lehrern an diesen sicheren Aufbewahrungsmöglichkeiten. Diese Leistung des Gemeinwohlarbeitszentrums dient dazu, Unterrichtsmaterialien zu erhalten und zu bewahren sowie Gesundheitsschäden der Schüler durch zu hohes tägliches Tragegewicht zu vermeiden und liegt damit im öffentlichen Interesse.*

- zusätzliche Spielzeugaufbereitung für KITAS
- zusätzliche Arbeiten und Modelle zur Stadtgeschichte – Stadtjubiläum 2013

Externe fachpraktische Ausrichtung

Eine **Dienstleistung** innerhalb des Sozialen Hauses besteht darin, Gemeinwohlarbeit bei den kommunalen Einrichtungen und Trägern zu akquirieren und passgenau, auch im Sinne der Teilnehmer, umzusetzen.

Beispiele:

- Zusätzliche Reinigung öffentlicher Spielplätze und öffentlicher Flächen und Anlagen
- Erweiterte Öffnungszeiten der Kirchen – Aktion „offene Kirchen“
- Zusätzliche Unterstützung in verschiedenen Projekten des Quartiermanagements

Kombination

Beide Ausrichtungen sind mit verschiedenen Anteilen in Kombination umsetzbar.

BÜRGERARBEIT

Konzept 2010



Kalkulation

Beschäftigungsprojekt – „Soziales Haus“

	pro Platz/Monat	für 65 Plätze /Jahr
Kosten der Stufe 1-3 der Aktivierungsphase	- €	- €
Kosten der Beschäftigungsphase, Arbeitgeber-Brutto (30 Std/W = 130,5 Std/M), incl. 20 % AG-Anteil Soz.-Versicherung, Mindestlohn: 7,26 /Std	1.140,00 €	889.200,00 €
plus Förderung aus Bundes- und ESF-Mitteln "Bürgerarbeit"	1.080,00 €	842.400,00 €
minus Kosten der Personalverwaltung, ggf. Sachkosten	100,00 €	78.000,00 €
plus Raumkosten / Miete	60,00 €	46.800,00 €
plus Coaching während der Beschäftigungsphase (2 Soz-Päd/Vermittler)	70,00 €	54.600,00 €
minus mögliche Einsparung KdU (ca. 290 € /alleinst. eHb)	290,00 €	226.200,00 €
ergibt Finanzierungsbedarf	0,00 €	0,00 €

BÜRGERARBEIT

Konzept 2010



<p>5. Nachhaltigkeit</p>	<p>Coaching</p>	<p>Für die Betreuung und Beratung der 100 Bürgerarbeiter und – Bürgerarbeiterinnen während der Beschäftigungsphase mit dem Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - zwei Sozialpädagogische Mitarbeiter/ innen eingesetzt werden, die praktische Erfahrung mit der Zielgruppe haben. Kenntnisse des regionalen Arbeitsmarktes sowie Erfahrung mit Tätigkeiten der Vermittlung werden vorausgesetzt. - „Freie Zeiten“ außerhalb der Beschäftigung für Bewerbungsaktivitäten mit Unterstützung genutzt werden. - Einrichtungen und Angebote der AFK, wie z. B der Bewerbertreff Wesertor und der Kommune im Rahmen der Stadtteilarbeit eingebunden werden. - die Integrationsfortschritte für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer am Projekt detailliert dokumentiert werden. - die Ergebnisse des Projekts vom Projektbüro der AFK ausführlich evaluiert und regelmäßig allen Netzwerkpartnern zur Verfügung gestellt werden.
<p>6. Qualitätssicherung</p>	<p>Aktivierungsphase</p> <p>Beschäftigungsphase</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Betreuung der Bewerber während der Teilnahme an Förderangeboten in der Aktivierungsphase durch die Mitarbeiter des Projektbüros der AFK in enger Kooperation mit den zuständigen Integrationsfachkräften. - Vernetzung und Abstimmung aller Akteure am regionalen Arbeitsmarkt bürgt für eine maximale Zielerreichung im Interesse sämtlicher Beteiligter. - Außenprüfung der Arbeitsstellen durch die zuständigen drei Mitarbeiter des Projektbüros der AFK auf Einhaltung der Bestimmungen des Projekts.

Anlage 6



Interessenbekundung
der
Arbeitsförderung Landkreis Kassel

zum

Interessenbekundungsverfahren des Bundesministeriums für Arbeit und
Soziales zur Durchführung von **Modellprojekten**

„Bürgerarbeit“

vom 19.04.2010

Interessenbekundungsverfahren Bürgerarbeit

Bürgerarbeit

Die Arbeitsförderung Landkreis Kassel (afk) hat sich – im Einvernehmen mit ihren Trägern - entschlossen, an dem Interessenbekundungsverfahren zur Durchführung von Modellprojekten zur Bürgerarbeit teilzunehmen. Sie sieht hierin eine Chance, langfristig arbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb) neue und konkrete Beschäftigungsperspektiven zu eröffnen.

Die konsequente Aktivierung von Arbeitslosen im Konzept Bürgerarbeit verfolgt im Wesentlichen das sozialpolitische Ziel der gesellschaftlichen Teilhabe durch Arbeit, die Vermeidung von Ausgrenzung und damit einhergehende negative psychosoziale Effekte von Arbeitslosigkeit.

Ein Übergang in den Ersten Arbeitsmarkt wird konsequent angestrebt, da das Konzept auch einer nachhaltigen Senkung der Arbeitslosigkeit dienlich ist und dazu beiträgt, die negativen Auswirkungen des Fachkräftemangels zu reduzieren. Hierzu gilt es, das bereits vorhandene Potenzial der eHb im Rahmen der Bürgerarbeit zu stärken und weiter auszubauen.

Die Umsetzung des Projekts Bürgerarbeit stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

1. Organisatorisches

Um eine effektive und effiziente Umsetzung des Projekts zu gewährleisten und um Schnittstellen zu minimieren, wird ein ständiger Arbeitskreis (AK) aus zwei persönlichen Ansprechpartnern (pAp), zwei Fallmanagern und einer Führungskraft den gesamten Prozess begleiten, Meilensteine des Erfolgs formulieren und die Ergebnisse nachhalten. Aufgabe des AK wird es auch sein, die regelhafte Kommunikation mit allen Akteuren im Projekt zu organisieren und sicherzustellen.

Alle Integrationsfachkräfte und Fallmanager werden auf schriftlichem Wege und im Rahmen von Teambesprechungen regelmäßig detailliert über das Projekt Bürgerarbeit informiert.

Diese Information beinhaltet insbesondere die Darstellung des stufenweisen Aufbaus, der Zielgruppe die ins Auge zu fassenden Tätigkeiten, mögliche Arbeitgeber und den zeitlichen Ablauf. Im Verlauf des Projekts werden die Zwischenstände kommuniziert und die Teams in Weiterentwicklungsprozesse einbezogen.

Im Vorfeld wird das Projekt durch Flyer und Pressemitteilung beworben, um es einer möglichst breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen und auf diesem Wege nicht zuletzt einen hohen Grad an Akzeptanz zu erreichen.

2. Zielgruppe

Arbeitslose, die einer Bedarfsgemeinschaft (BG) mit 3 bis 5 Personen angehören und die mindestens 17 Monate arbeitslos sind.

Interessenbekundungsverfahren Bürgerarbeit

Dieser Personenkreis wurde ausgewählt, um präventiv einem Anwachsen der Dauer der Arbeitslosigkeit auf 2 Jahre und mehr entgegenzuwirken. Darüber hinaus scheint diese Gruppe prädestiniert, da es zahlreiche individuelle Hemmnisse gibt, die einer Integration im Wege stehen und mit dem bisherigen Instrumentarium nur unzureichend überwunden werden konnten. Die Zielgruppe bietet auch die Gelegenheit, die gesamte Bedarfsgemeinschaft aktiv in den Integrationsprozess einzubinden und als einen weiteren Hebel zur Beschäftigungsaufnahme zu nutzen.

Weiterhin stellt Arbeitslosigkeit, auch für das familiäre Umfeld ein Problem, nicht nur finanzieller Natur dar. Die Zahl der Betroffenen ist also weitaus höher, als die Zahl der Arbeitslosen.

3. Beratung und Standortbestimmung

Diese Stufe lässt sich in drei Phasen unterteilen:

3.1 Potenzial identifizieren

In einer ersten Phase werden alle für das Projekt Bürgerarbeit in Frage kommenden Kunden zu einem Beratungsgespräch eingeladen. Zuvor ist diese Personengruppe – s. oben - unter Zugrundelegung der Kriterien des beschäftigungsorientierten Fallmanagements identifiziert worden.

3.2 Ansprache

In dem ersten Gespräch, hier wird das Format Gruppeninformation gewählt, wird jeder über das Projekt Bürgerarbeit und dessen Phasen informiert. Wichtig in diesem Zusammenhang ist es, die Chancen, die Bürgerarbeit im Hinblick auf eine Integration in den Arbeitsmarkt bietet, darzustellen. In dieser Phase werden die Kunden nicht nur über die Chancen einer Teilnahme, sondern auch darüber informiert, dass am Ende eines Prozesses, der in seinen Stufen nicht zu einer Beendigung der Arbeitslosigkeit geführt hat, zwingend die Aufnahme einer Bürgerarbeitsstelle steht.

Wie Evaluationen laufender oder bereits beendeter Projekte dieser Art beweisen, wird schon zu diesem Zeitpunkt ein Teil der Angesprochenen dazu veranlasst, sich aus dem Leistungsbezug abzumelden.

3.3 Stärken- und Schwächenanalyse

Alle Bewerber, die keine konkrete Alternative nachweisen können - als kalkulatorische Größe wird hier von 500 ausgegangen - durchlaufen eine 2-wöchige Maßnahme i.S. des § 46 SGB III, in der eine Stärken-Schwächenanalyse im Sinne eines Assessmentcenters vorgenommen wird. Diese Analyse wird nicht nur durch rein theoretische Testverfahren, sondern auch durch praktische Übungen in verschiedenen Berufsfeldern vorgenommen. In diesem Zusammenhang werden auch deutliche Aussagen zu Entwicklungspotenzialen in den getesteten Berufsfeldern gemacht. Hierzu können Werkstätten bei Bildungsträgern, Beruflichen Schulen und Betriebe, die Teil des Erprobungspools „Handwerk“ sind, genutzt werden. Dieser Pool enthält eine größere Zahl von Betrieben aus dem Handwerk, die ihre Infrastruktur zur Eignungsfeststellung zur Verfügung stellen.

Interessenbekundungsverfahren Bürgerarbeit

Die Ergebnisse werden für eine Anpassung des Profiling und ggf. für eine Änderung des Integrationsziels und der Handlungsstrategien genutzt.

Die Stärken-Schwächenanalyse hat einerseits das Ziel, die Marktnähe des Bewerbers –Vermittelbarkeit innerhalb der nächsten 6 Monate - festzustellen, daneben Qualifizierungsbedarfe im fachlichen und/oder im extrafunktionalen Bereich zu offenbaren.

Weiterhin dient sie zur Feststellung von Neigungen, Eignung und Motivation des Bewerbers, um die Qualifizierungsangebote passgenau machen zu können. Die Ergebnisse werden genutzt, um gezielte Strategien zur Überwindung der Integrationshemmnisse zu entwickeln.

Neben den oben genannten rein formalen, dem Profiling dienenden Funktionen, werden in der Bildungsmaßnahme auch Angebote im Bereich Empowerment zur Stärkung des Selbstwertgefühls, Sport zur Feststellung der körperlichen Leistungsfähigkeit und solche im Bereich der Gesundheitsvorsorge gemacht.

Das entspricht im Besonderen der von Gesetzgeber gewollten und im SGB II niedergelegten ganzheitlichen Betrachtungs- und Vorgehensweise.

Diejenigen, die aufgrund dieser Profilingergebnisse als „marktgängig“ angesehen werden, bei denen die Intervention erfolgreich war, stehen gezielte Vermittlungsaktivitäten in den ersten Arbeitsmarkt zur Verfügung. Hierzu wird auf den bestehenden Stellenpool zurückgegriffen, zusätzlich werden durch den Arbeitgeberservice der AFLK gezielt Stellen eingeworben.

Wegen der großen Teilnehmerzahl werden insgesamt 18 Maßnahmen bei 3 Trägern eingerichtet. Durch einen Träger allein wäre die Aufgabe nicht zu bewältigen. Daneben spielt der Wettbewerbsgedanke bei der Auftragsvergabe eine Rolle, denn dem Träger, der im Bereich des Profiling die beste Qualität beweist, wird in Aussicht gestellt, mit dem Coaching während der eigentlichen Bürgerarbeit betraut zu werden.

Ab dem Beginn der Eignungsfeststellungsmaßnahme wird die hinter dem Arbeitslosen stehende Bedarfsgemeinschaft eingebunden, um auch ihr gegenüber Transparenz bezüglich der Bürgerarbeit herzustellen. Beabsichtigt sind hier durchaus positive Einflussnahmen durch die Bedarfsgemeinschaft, um auf diesem Wege die Motivation der Arbeitslosen bezüglich der Aufnahme einer Arbeit, der Teilnahme an einer Qualifizierung bzw. an Bürgerarbeit, zu erreichen und Synergieeffekte zu erhöhen.

Zur Unterstützung und Begleitung wird bei den Bildungsträgern ein „Cafe der Begegnung“ eingerichtet. Das Cafe der Begegnung ist über den Gesamtzeitraum des Projekts vorgesehen.

Interessenbekundungsverfahren Bürgerarbeit

Das Cafe wird neben der Funktion als Begegnungsstätte noch weitere Angebote bereitstellen:

- Betreuung für (Klein)Kinder
- Jugendberufshilfe
- Berufsberatung der Agentur für Arbeit
- frauenspezifische Hilfen (Frauenhaus, „Frauen helfen Frauen“)
- Kommunale sozialintegrative Leistungen, wie z. B. Schuldnerberatung

An dem Projekt werden auch ausländische Mitbürger und Menschen anderer Religionen teilnehmen. Um auch diese mit der Integration zusammenhängenden Faktoren angemessen berücksichtigen zu können, ist die Einbindung des Ausländerbeirats und des Rats der Muslime vorgesehen.

Das „Cafe der Begegnung“ dient also nicht nur Akzeptanzsteigerung bei den Teilnehmern und deren Angehörigen, sondern erfüllt darüber hinaus noch wichtige Funktionen bei der Berufsfindung und Berufswahl von Jugendlichen, der Integration von Bürgern mit Migrationshintergrund und der Berücksichtigung und Umsetzung des Gendergedankens.

Eine dauerhafte Etablierung des „Cafes der Begegnung“, möglicherweise abgekoppelt vom Projekt Bürgerarbeit, wird angestrebt, da die von hier ausgehenden positiven Impulse für die gesamte Aufgabenerledigung von Nutzen sind.

Im Jahre 2010 werden die Stufen 1 - 3 einmal durchgeführt. Sie dienen, wie oben dargestellt, der Feststellung der Marktfähigkeit, der Vorbereitung auf Qualifizierungsmaßnahmen und der Vorbereitung auf die Bürgerarbeit.

Im Jahre 2011 finden diese zweimal statt, und zwar jeweils im ersten und dritten Quartal, da durch das gewollte und ungewollte Ausscheiden von Teilnehmern aus der Bürgerarbeit Bedarf an Nachrückern erwächst und der Eintritt in Bürgerarbeit bis spätestens zum 01.01.2012 möglich ist.

Die Phase der Stärken- und Schwächenanalyse wird spätestens bis zum 31.09.2010 abgeschlossen sein. Daran schließt sich die Qualifizierungsphase an.

4. Qualifizierung

Die im Rahmen der Standortbestimmung als kurzfristig nicht integrierbar eingestuftten Bewerber werden passgenau in Bildungsmaßnahmen eingesteuert, um Defizite im qualifikatorischen oder extrafunktionalen Bereich zu beseitigen.

Hierfür eignen sich Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung; Maßnahmen bei einem Träger, Förderprogramme des Landes oder im Rahmen des Europäischen Sozialfonds, aber auch Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwands- oder Entgeltvariante.

Das für das laufende Jahr gültige Arbeitsmarktintegrationsprogramm (AMIP) der afik eignet sich sowohl aufgrund seiner Struktur, als auch aufgrund seines Umfangs, die Phase der Qualifizierung ohne Änderungen erfolgreich umzusetzen, da bei dessen

Interessenbekundungsverfahren Bürgerarbeit

Planung im vergangenen Jahr schon präzise auf die Bedürfnisse der Arbeitslosen bezüglich fachlicher und außerfachlicher Qualifikation eingegangen wurde.

Das AMIP folgt der Prämisse „den Kunden dort abzuholen wo er steht“.

Zusätzlich wird eine „Übungswerkstatt“ im gewerblichen Bereich eingerichtet, um im Bereich der fachlichen Qualifizierung ein niedrigschwelliges Angebot zu haben, welches zudem sozialintegrative Funktionen erfüllt.

5. Vermittlung

Bewerber, die als integrierbar eingestuft worden sind, werden umgehend in den Vermittlungsprozess einbezogen. Hierzu gehören die arbeitnehmerseitigen Aktivitäten der Integrationsfachkräfte in enger Abstimmung mit den Akquisebemühungen des Arbeitgeberservices.

Die Ergebnisse der Bewerbungen werden permanent nachgehalten, daneben werden Eigenbemühungen eingefordert und aktiv begleitet.

Daneben wird die Veränderung oder Ausweitung des Maßnahmeangebotes im Verlaufe der Vermittlungsphase ständig geprüft, wenn die Rückläufe der Bewerbungen Hinweise auf Qualifikationsbedarf geben.

Um die Vermittlung in Arbeit noch effektiver zu gestalten und einen Verbleib im „Projekt Bürgerarbeit“ zu vermeiden, wird für die Bildungsträger, welche die Stärken-Schwächenanalyse, die Qualifizierung und das Coaching während der Bürgerarbeit durchführen, ein Anreizsystem geschaffen. Sie erhalten für die Vermittlung eines Teilnehmers unter den folgenden Bedingungen eine Vermittlungsprämie:

- 1500 € für eine Vermittlung während der Eignungsfeststellung
- 800 € für eine Vermittlung während der Qualifizierungsphase
- 400 € während der Bürgerarbeit

Damit die Vermittlungen möglichst nachhaltig sind, werden die Prämien in zwei gleichen Teilbeträgen gezahlt. Der erste wird bei Bekanntwerden der Vermittlung fällig, der zweite nach Ablauf der ersten 6 Monate des Beschäftigungsverhältnisses.

Um für Teilnehmer an Bürgerarbeit auch und gerade Arbeit im Niedriglohnsektor attraktiver zu machen, wird bei Vorliegen der Voraussetzungen in jedem Falle ein Einstiegsgeld gezahlt.

6. Bürgerarbeit im eigentlichen Sinne

Denjenigen Arbeitslosen, die durch die Stufen 1 bis 3 nicht in den ersten Arbeitsmarkt eingegliedert werden konnten bzw. deren Integration auf Grund multipler Problemlagen von vornherein auch mittelfristig nicht wahrscheinlich erscheint, wird ein Angebot für eine zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeit – die Bürgerarbeit im engeren Sinne – unterbreitet.

Interessenbekundungsverfahren Bürgerarbeit

Durch das in der 1. Stufe vorgenommene intensive Profiling wird verhindert, dass es bei der Auswahl der Bewerber für die Bürgerarbeit zu so genannten Creaming-Effekten kommt und somit Personen mit guten Eingliederungschancen in die Bürgerarbeit vermittelt werden.

Nach Beendigung der Phasen 1 bis 3 werden diese mit dem Bewerber rückschauend bewertet, um eine erneute Standortbestimmung vorzunehmen.

Das Beratungsgespräch zur Bürgerarbeit hat das Ziel einer Vorteilsübersetzung für den Bewerber, aber auch der Darlegung von Konsequenzen im Verweigerungsfalle.

Bürgerarbeit soll in diesem Zusammenhang nicht primär als Sanktionsinstrument genutzt werden, gleichwohl bleibt die Verpflichtung des Arbeitslosen, alles für ihn Mögliche und Zumutbare zur Beendigung seiner Hilfebedürftigkeit zu unternehmen.

Die Beschäftigung im Rahmen der Bürgerarbeit wird während ihrer gesamten Dauer durch ein Coachingangebot flankiert.

Dieses beinhaltet insbesondere

- Gesundheitsförderung
- Empowerment
- Unterstützung bei der Beseitigung persönlicher Hemmnisse
- Krisenintervention
- Hinweis auf externe Hilfsangebote, wie z. B. Schuldnerberatung
- Anlaufstelle Cafe der Begegnung

Das Coaching wird durch einen der Bildungsträger durchgeführt werden und wird nach der VOL ausgeschrieben.

Für Personen, die in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt worden sind, wird über das Ende der Bürgerarbeit hinaus ein nachgehendes Coaching für die Dauer von längstens 6 Monaten angeboten. Hierdurch wird sichergestellt, dass der Bewerber nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert wird, da die Umstellung von einer Tätigkeit in einem geschützten Rahmen zu einer solchen unter den Bedingungen des Marktes insbesondere für ehemals Langzeitarbeitslose nicht immer unproblematisch ist.

Neben diesem Angebot wird angestrebt, den in Bürgerarbeit Beschäftigten so genannte „Paten“ zur Seite zu stellen. Aktive und ehemalige Führungskräfte aus der Stadt und dem Landkreis Kassel betreuen einen oder mehrere Arbeitslose. Sie übernehmen keine vermittlerischen Tätigkeiten, sondern „managen“ die eigeninitiierte Suche ihrer Klienten nach Arbeit. Daneben können sie aufgrund ihrer lokalen Reputation als „Türöffner“ bei der Suche nach einem Arbeitsplatz wirken.

7. Arbeitsbereiche

Bei der Auswahl der Arbeitsbereiche wird darauf geachtet, dass die Tätigkeiten den Kriterien der Zusätzlichkeit und des öffentlichen Interesses genügen, um keine Wettbewerbsverzerrung und damit eine Benachteiligung erwerbswirtschaftlich ausgerichteter Betriebe hervorzurufen.

Interessenbekundungsverfahren Bürgerarbeit

Die Auswahl der Arbeitsbereiche findet daher in enger Abstimmung mit den Kommunen und anderen Arbeitgeberorganisationen statt. Hierzu haben bereits die ersten Gespräche stattgefunden.

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Arbeitsplatzinfrastruktur kommen für die Bürgerarbeit insbesondere die vorwiegend im tertiären Sektor angesiedelten nachfolgenden Tätigkeiten in Frage:

- Kinderbetreuung zu „Randzeiten“ entsprechend arbeitsmarktlichen Erfordernissen. Hier ist insbesondere an die Unterstützung allein Erziehender gedacht, welche die Kinderbetreuung unter Zuhilfenahme des existierenden Betreuungsangebotes nur zu arbeitsmarktlich üblichen Zeiten sicherstellen können, selbst jedoch bereits frühmorgens oder aber bis in die Abendstunden ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen. Das Angebot erfolgt in enger Abstimmung mit den Kommunen bzw. dem Jugendamt.
- Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehren, Rettungsdienste usw. Hierunter sind insbesondere den Rettungskräften zuarbeitende, den Betriebsablauf unterstützende Arbeiten zu verstehen.
- Haushaltsnahe Dienstleistungen, wie z.B. Hilfe bei Einkaufstätigkeiten und Medikamentenbringdienste.
- Mithilfe in Gemeindebüchereien (Archivierungsarbeiten).
- Unterstützung von Vereinen, wie z.B. Geschichtsverein beim Anlegen von Chroniken oder der Pflege von Ausstellungsstücken.
- Mentorentätigkeit in Vereinen für Jugendliche mit Migrationshintergrund. Hiermit wird ein Beitrag zur Integration in das hiesige Gemeinwesen geleistet, da insbesondere in Vereinen das Gefühl des „Gleichen unter Gleichen“ im Rahmen der Vereinstätigkeit (z.B. Sport) vermittelt wird.
- Präsenz im NVV-Bereich
Keine originären Aufgaben des Verkehrsträgers, sondern Auskunft- und Hilfsdienste, die das Sicherheitsgefühl im Verkehrsmittel und damit dessen Akzeptanz erhöhen.
- Zusätzliche Arbeiten in kreiseigenen Einrichtungen, wie z. B. Tierpark Sababurg
Hierzu gehören Pflege- und Verschönerungsarbeiten.
- Zusatzangebote in der Altenbetreuung, wie z. B. Vorlesetätigkeiten oder Bringdienste.
- Gemeinnützige Tätigkeiten im kirchlichen/diakonischen Bereich.

Interessenbekundungsverfahren Bürgerarbeit

8. Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeit wird sichergestellt durch regelmäßigen Kontakt der Arbeitsgruppe zu Kunden und Einsatzstellen. Hierbei werden im Rahmen von Feedbackgesprächen der Stand der Arbeiten einerseits und andererseits die Entwicklung der Beschäftigten erörtert. Der Fokus liegt hier auf den Beschäftigten, um Fortschritte zeitnah zu identifizieren und u.U. eine Vermittlung in den Ersten Arbeitsmarkt ins Auge zu fassen. Das Ziel ist nicht der Verbleib im System, sprich Bürgerarbeit, sondern sind zielgerichtete Aktivitäten in Richtung einer Integration in den Arbeitsmarkt.

Auch dienen die regelhaften Gespräche der Ermittlung von Qualifikationsbedarfen der Beschäftigten, um eine möglichst hohe Passgenauigkeit der Bewerberprofile zu erreichen.

Vakante Stellen werden zügig nachbesetzt, um einerseits keine Friktionen bei der Durchführung der Arbeiten herbeizuführen und andererseits einer möglichst hohen Anzahl an Arbeitslosen das Angebot der Bürgerarbeit machen zu können.

Die unmittelbare Nachbesetzung wird durch den Arbeitskreis nachgehalten.

9. Arbeitgeber

Als Arbeitgeber konnten der Landkreis Kassel, die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, das Diakonische Werk und diverse Vereine gewonnen werden.

10. Teilnehmerzahl

Das Projekt soll in der ersten Stufe mit 500 Teilnehmern beginnen. Hierzu wird vermutlich eine Zahl von 1000 Arbeitslosen einzuladen sein.

Die Grundgesamtheit der 500 Teilnehmer wird sich im Verlauf der Phasen, die der Bürgerarbeit vorgeschaltet sind, verringern. Wie bereits dargestellt, erfolgt schon in der Phase der Ansprache eine Information über Bürgerarbeit. Die intensivierte Vermittlungstätigkeit - natürlich in Abhängigkeit von der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes - wird bereits in der Vermittlungsphase eine weitere Reduzierung des Teilnehmerpotenzials zur Folge haben. Da die Vermittlungsaktivitäten auch parallel zu den Qualifizierungsmaßnahmen bestehen bleiben, wird aus der Zahl der Absolventen nochmals eine nicht geringe Anzahl in den Markt zu integrieren sein.

Addiert man den „Abschreckungseffekt“ die Vermittlungsaktivitäten der afik, die des Bildungsträgers, die Selbstsuche der Teilnehmer und die Einflussnahme der BG, so ist davon auszugehen, dass die eigentliche Bürgerarbeit in einer Größenordnung von 100 Arbeitslosen beginnen wird.

Interessenbekundungsverfahren Bürgerarbeit

11. Qualitätssicherung

Bei der Qualitätssicherung ist zu unterscheiden zwischen jener, welche die Qualität Bürgerarbeit arbeitgeberseitig sicherstellen soll und der, die interne Abläufe und Prozesse in Augenschein nimmt.

Um die Qualität der Bürgerarbeit sicherzustellen, werden in das Projekt nur solche Tätigkeiten einbezogen, die geeignet erscheinen, den Weg in den ersten Arbeitsmarkt zu ebnen.

Bezüglich der Durchführung der Arbeiten werden klare Anforderungen an den Träger definiert, die in den regelhaften Feedbackgesprächen nachgehalten werden. Hierzu gehört auch und gerade die Einhaltung der Kriterien Zusätzlichkeit und Öffentliches Interesse. Die Anforderungen werden in einem Pflichtenheft niedergelegt. Neben den Gesprächen mit den Integrationsfachkräften bedeutet das auch schriftliche Berichtspflichten.

Intern werden Mindeststandards definiert, die das Setzen von Meilensteinen bei der Erzielung von Integrationsfortschritten, das Festlegen von Kontaktdichten (z.B. einmal im Quartal), das Erarbeiten eines standardisierten Fragenkatalogs bezüglich der Feedbackgespräche mit den in Bürgerarbeit Beschäftigten beinhalten.

Weiterhin gehört hierzu die obligatorische Fortschreibung der Eingliederungsvereinbarung - auch vor deren regulärem Ablauf -, wenn sich Zieldefinitionen ändern, ebenso wie die Verpflichtung zu einem kontinuierlichen Profilingprozess, um Integrationsfortschritte zu dokumentieren. Daneben ist es denkbar, im Sinne der Leitlinie des Forderns und Förderns dem Beschäftigten eine Mindestzahl von zielgerichteten eigeninitiativen Bewerbungen abzuverlangen sowie die Verpflichtung der Integrationsfachkraft während der Beschäftigung den Vermittlungsprozess aufrecht zu erhalten. Dies kann sich in einer Mindestanzahl von geeigneten Vermittlungsvorschlägen innerhalb eines definierten Zeitraumes niederschlagen.

Einen hohen Stellenwert in diesem Zusammenhang nimmt die präzise Beschreibung der Inhalte und der Verortung des Coachingprozesses während der Bürgerarbeit ein. Hier ist neben dem externen Coaching ein weiteres, u.U. im Fallmanagement anzusiedelndes denkbar.

Zur Nachhaltung der internen Qualitätsstandards wird das Projekt in das Interne Kontrollsystem aufgenommen und wird in den institutionalisierten Zielnachhaltedialogen thematisiert.

12. Beirat

In dem ab dem nächsten Jahr obligatorischen Beirat der optimierten Jobcenter wird ein Unterausschuss implementiert, der die Einhaltung der Kriterien der Zusätzlichkeit, des öffentlichen Interesses und der tarifgerechten Entlohnung der Teilnehmer überwacht die Akteure bei Suche nach geeigneten Arbeitsplätzen aktiv unterstützt.

Interessenbekundungsverfahren Bürgerarbeit

13. Einbindung in regionale Strukturen

Dem Antrag sind Unterstützungsschreiben der Agentur für Arbeit Kassel, der Industrie- und Handelskammer Kassel, des Landkreises Kassel und des DGB und VERDI beigelegt.

Darüber hinaus ist, soweit beide Grundsicherungsstellen berücksichtigt werden, geplant, das Projekt in enger Abstimmung mit der Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH durchzuführen. Im Zusammenhang mit dem Projekt „Perspektive 50+“ gibt es hier seit 5 Jahren eine sehr enge und erfolgreiche Zusammenarbeit.

14. Kostenkalkulation

Im EGT ist für die Stufen 1 – 3 inklusive des Coachings während der Bürgerarbeit ein Betrag in Höhe von zusätzlich 100.000,- € ausgewiesen.

- siehe Anlage 1
- Das Projekt Begegnungs-Cafe steht unter Finanzierungsvorbehalt



JobKOMM GmbH
Zentrum für Dienstleistung und Arbeitsmarkt Wetterau

Antrag der JobKOMM GmbH im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Durchführung von Modellprojekten „Bürgerarbeit“

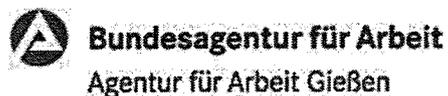
Die JobKOMM GmbH beantragt die Anerkennung des anliegenden Konzepts

„Projekt Zukunft – Eltern zurück in den Beruf“

als Modellprojekt.



Gesellschafter der JobKOMM sind der Wetteraukreis und die Agentur für Arbeit Gießen.



Die Wetterau

Der Wetteraukreis befindet sich im Bundesland Hessen, liegt nördlich von Frankfurt am Main und grenzt damit unmittelbar an das prosperierende Rhein-Main-Gebiet. In der Wetterau leben 300.000 Einwohner in 25 Gemeinden auf 1.100 Quadratkilometern. Alle Gemeinden haben weniger als 40.000 Einwohner. Bei den Städten handelt es sich überwiegend um Kleinstädte mit jahrhundertealten Stadtrechten, im Kreis befinden sich aber auch Kurstädte wie Bad Vilbel, Bad Nauheim und Bad Salzhausen, welche ihren Ruf im 19. Jahrhundert erworben haben. Daneben bestehen auch kleine Gemeinden ab ca. 5000 Einwohnern. Infrastrukturell ist der westliche Teil des Landkreises durch öffentliche Verkehrsverbindungen und eine Autobahnverbindung sehr gut und direkt an das Rhein-Main-Gebiet angebunden. Der Ostteil ist strukturschwächer, dort wohnende Wetterauer können weniger von den Vorzügen der wirtschaftstarken Region rund um die Metropole Frankfurt profitieren. Die Wetterau liegt zwischen den Mittelgebirgen Taunus und Vogelsberg und grenzt im Norden an den Landkreis Gießen. Traditionell ist die Wetterau eher ländlich und landwirtschaftlich geprägt. In den letzten Jahrzehnten sind entlang der Verkehrsachsen Industrie- und Gewerbegebiete entstanden. Für die Wirtschaft stehen ausreichende Gewerbeflächen zur Verfügung. Innerhalb des Wetteraukreises besteht ein Nord-Südgefälle. Je näher die Kommunen an Frankfurt grenzen, desto besser sind die Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes.

Der Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosenquote ist mit aktuell 5,6 % vergleichsweise niedrig, was vor allem an den guten Arbeitsmöglichkeiten in der Rhein-Main-Region liegt. Das bedeutet aber auch, dass viele Wetterauer mobil sein müssen, da vor Ort deutlich zu wenige Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. In der Wetterau selbst wird der Arbeitsmarkt von Klein- und Mittelbetrieben dominiert. Die Beschäftigungsmöglichkeiten sind breit gefächert, eine Branchendominanz liegt nicht vor.

In der Rhein-Main-Region werden gut ausgebildete und flexible Arbeitskräfte nachgefragt. Besonders kritisch sind daher die Arbeitsmarktchancen Ungelernter und in der Mobilität und Flexibilität eingeschränkter Menschen. In der Wetterau sind aktuell ca. 5300 Arbeitslose in ca. 8300 Bedarfsgemeinschaften bei der JobKOMM registriert.

Die JobKOMM GmbH – eine ARGE mit Innovationskraft

Die JobKOMM ist die ARGE des Wetteraukreises und der Agentur für Arbeit Gießen, wobei der Wetteraukreis Mehrheitsgesellschafter ist. Die Zusammenarbeit beider Gesellschafter ist geprägt von Kooperationsbereitschaft und Vertrauen, das Personal beider Träger arbeitet sehr gut und erfolgsorientiert zusammen. Kennzeichnend für die JobKOMM mit ihren über 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist der Wille zum Erfolg und das ausgeprägte Interesse an der Umsetzung von Innovationen im Einklang mit den Zielen der Gesellschafter.

Folgende Aspekte sollen das beispielhaft verdeutlichen:

- Besonderes Merkmal ist der hohe Vernetzungsgrad. Die JobKOMM ist in den verschiedensten Netzwerken voll eingebunden. Zu nennen sind die Wirtschaftsförderung Wetterau, zu der enge Beziehungen bestehen, Steuerungsgruppe Migration, Arbeitskreis Integrationskursträger, Jüngere Menschen im Rahmen des hessischen Ausbildungspaktes, soziale Dienste Wetterau, in IREK, einer Arbeitsgruppe zur Entwicklung der Region Oberhessen, in das lokale Bildungsforum Friedberg, Kinder- und Jugendnetzwerk Nidda, Seminarreihe „Arbeit und Kinder“ in Büdingen, Initiative für Arbeit/südliche Wetterau.
- Nicht zuletzt ist die Vernetzung mit allen lokalen Wirtschafts- und Arbeitnehmerorganisationen und den Trägern der freien Wohlfahrtspflege im Rahmen des Beirats der JobKOMM und die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und der Kreispolitik im Aufsichtsrat der JobKOMM zu nennen.
- Mit großem Engagement nimmt die JobKOMM am Beschäftigungspakt für Ältere des BMAS in Rahmen des Paktes „Chance 50plus“ teil. Im Vergleich mit den anderen Paktpartnern hat die JobKOMM weit überdurchschnittliche Integrationserfolge erreicht.

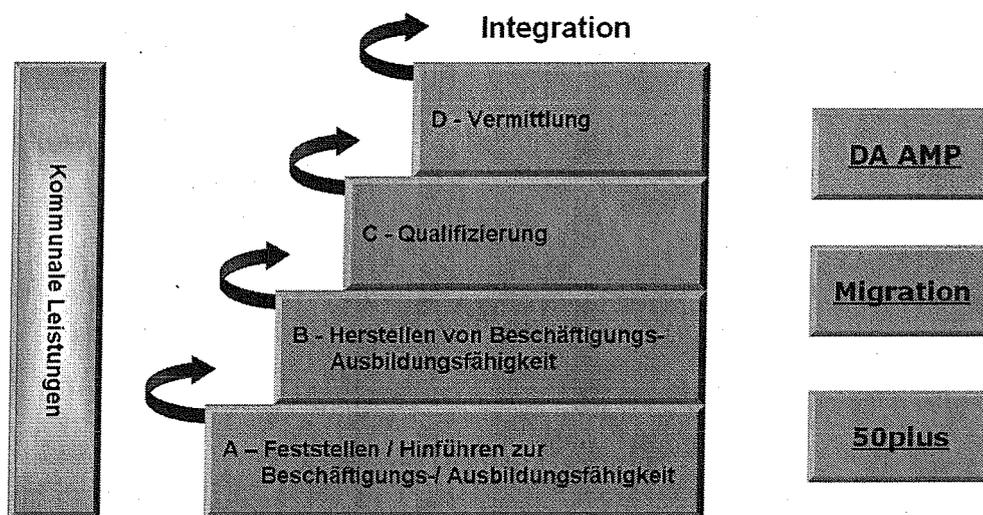
- In der Region wurde eine beispielhafte Maßnahmelandschaft aufgebaut, was regelmäßig von anderen Grundsicherungsträgern in Hessen bestätigt wird. Diese wird im Rahmen einer Informationsplattform „Fördertreppe“ für das Personal transparent gemacht und eingesetzt.

Bild1: Fördertreppe der JobKOMM



Zentrum für Dienstleistung und
Arbeitsmarkt - Wetterau

JobKOMM GmbH Fördertreppe



©JobKOMM GmbH

2



- Alle Maßnahmen werden den lokalen Erfordernissen entsprechend konzipiert.
- Viele Maßnahmen sind mit ESF- und/ oder Landesmitteln kofinanziert.
- Die JobKOMM arbeitet ganzheitlich und sozialraumorientiert. Merkmal ist, dass keine Aufgaben an die Agentur für Arbeit zurückgegeben wurden. Das bedeutet, dass Arbeitgeberservice, Ausbildungsstellenvermittlung und Telefonie eigenständig betrieben werden. Die direkten Kontakte zu den Arbeitgebern und Ausbildungsbetrieben sind ein wesentliches Erfolgskriterium.

Die JobKOMM ist im Sinne von Bürgernähe dezentral an 4 Standorten und regional organisiert.

Bürgerarbeit in der Wetterau

Auf den ersten Blick sind die Rahmenbedingungen des Wetteraukreises günstig. Die Arbeitslosigkeit ist unterdurchschnittlich, Beschäftigungsmöglichkeiten in der Region sind gegeben, Handel, Industrie, Dienstleistungssektor und Verwaltung sind in einer sehr differenzierten Aufstellung vorhanden, der Flughafen Frankfurt ist ein großer Beschäftigungsträger mit einem personalintensiven Umfeld

aber

viele Menschen können nicht von diesen positiven Faktoren profitieren, da sie nicht die erforderliche regionale Mobilität durch zeitliche- und infrastrukturelle Restriktionen (fehlende und schlechte öffentliche Verkehrsverbindungen, fehlenden Führerschein und/ oder fehlen-

des Fahrzeug) mitbringen. Wenn sich diese Restriktionen mit fehlenden Berufsabschlüssen verbinden, sind die Chancen für eine nachhaltige Eingliederung in den Arbeitsmarkt ausgesprochen gering. Daher hat die JobKOMM ein ganz besonders großes Interesse, eine solche Personengruppe mit der Methode der Bürgerarbeit zu aktivieren und ggf. über sozialversicherungspflichtige Bürgerarbeit nachhaltig zu fördern und in den 1. Arbeitsmarkt zu integrieren. Erfahrungen mit vergleichbaren Konzepten liegen bereits mit 110 geschaffenen Arbeitsplätzen im Rahmen des § 16 e SGB II vor. Dadurch besteht bereits ein Netzwerk mit geeigneten Arbeitgebern, wobei der Unterschied klar im Ziel der Bürgerarbeit mit Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu sehen ist. Statt dem allgemeineren Ansatz des § 16 e SGB II will die JobKOMM sich bei der Bürgerarbeit auf eine bestimmte Zielgruppe des Arbeitsmarktes konzentrieren, welche bei den Rahmenbedingungen der Wetterau besondere Probleme hat und bei der sich die JobKOMM mit dem ganzheitlichen Ansatz der Bürgerarbeit eine besondere Wirksamkeit und Nachhaltigkeit verspricht. Zudem fühlt sich die JobKOMM diesem Personenkreis auch im gesamtgesellschaftlichen Kontext besonders verpflichtet.

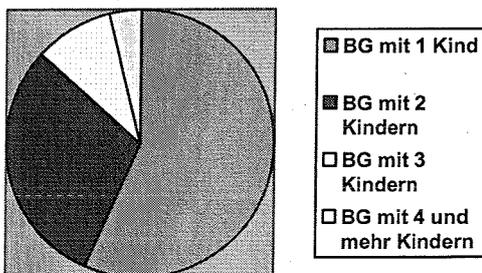
Die Zielgruppe

Menschen in Erziehungsverantwortung (Kinder unter 18 Jahren) bis zu einem Alter von 49 Jahren.

Bewusst werden beide Geschlechter einbezogen

Die EU –Kommission hat 2010 zum Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung ausgerufen. Dass in Deutschland Kinder das Armutsrisiko Nr. 1 darstellen, ging in den letzten Jahren aufgrund von entsprechenden Datenerhebungen immer wieder durch die Presse.

Tatsächlich ist es so, dass im Wetteraukreis der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern an der Gesamtanzahl der BGs bei 34 % liegt. Von den 16.400 Personen in Bedarfsgemeinschaften sind 4500 unter 15 Jahren alt. Das Armutsrisiko in Deutschland steigt kontinuierlich mit der Anzahl der Kinder. Insbesondere die Entwicklung von Kindern kann durch soziale Ausgrenzung und Armut Schaden nehmen. Nach Erhebungen sinken Geburtenraten mit steigendem Armutsrisiko. Hier sind auch im Hinblick auf den Generationenvertrag weiter besondere Anstrengungen vonnöten.



Dem gewählten Personenkreis der Erziehenden gehören 1500 Arbeitslose in der Wetterau an, 2/3 davon haben keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Zu dieser Personengruppe zählen auch die Alleinerziehenden (überwiegend Frauen), Berufsrückkehrerinnen, Jugendliche, aber auch Menschen mit Migrationshintergrund und Schwerbehinderte.

Aufgabe von Arbeitsmarktförderung ist es, Benachteiligungen am Arbeitsmarkt auszugleichen. Benachteiligungen treten bei der gewählten Personengruppe gehäuft auf, Eingliederung ist daher besonders erschwert und Förderwürdigkeit in besonderem Maße gegeben. Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sicherzustellen, gehört insbesondere im Fallmanagement zu unseren Aufgaben. Familien tragen die Verantwortung für die nächste Generation und mit ihrem Wirken sind sie Vorbild und damit ein Teil der Entwicklung der Gesellschaft.

In der Zielgruppe befinden sich hoch motivierte und qualifizierte Menschen, die durch die familiäre Konstellation, die Arbeitsmarktkonditionen in der Wetterau und die Nahverkehrsdefizite der ländlichen Region daran gehindert sind, ihre Arbeitskraft erfolgreich anzubieten. Die

500 Menschen mit Berufsabschluss haben bewiesen, dass sie erfolgreich Ausbildungen absolvieren können und sind nun daran gehindert ihre Qualifikationen zu vermarkten, was gerade in Zeiten des zunehmenden Fachkräftemangels einen erheblichen lokalen und volkswirtschaftlichen Verlust bedeutet. Dieses Potenzial soll für den Arbeitsmarkt erschlossen werden, indem passende Kinderbetreuung organisiert, der passgenaue Arbeitsplatz gefunden wird und Qualifikationen aufgefrischt werden.

Bei den ungelernten Erziehenden geht es um deren „Training on the Job“ in der 4. Phase der Bürgerarbeit, wenn die Stufen 1 bis 3 nicht zum Erfolg geführt haben. Durch Training von Sozietugenden und die Herausbildung von Routine in der Organisation der Kinderbetreuung soll die Basis für Lernen durch Arbeit geschaffen werden. Ziel bei dieser Personengruppe ist nicht einfach nur die Integration in den 1. Arbeitsmarkt.

Im Sinne von Nachhaltigkeit soll durch Bürgerarbeit auch die Fähigkeit zum und das Interesse am Lernen gefördert werden, so dass auch qualifizierende Weiterbildungsmaßnahmen explizit Ziel sind.

In der Zielgruppe sind Frauen überrepräsentiert. Allerdings entspricht dies dem Ziel der Erhöhung der Frauenförderquote, bisher waren Männer bei den Förderaktivitäten der JobKOMM leicht überrepräsentiert.

Der Personenkreis der Älteren ab 50 Jahren wird bewusst nicht einbezogen, da dieser bereits vom Projekt 50plus betreut wird und eine Überschneidung nicht sinnvoll erscheint.

Zentrales Problem ist Sicherstellung von Möglichkeiten der Kinderbetreuung im Vorschulalter und vor und nach der Schule bei Schülerinnen und Schülern. Das Ganztagschulwesen in der Wetterau beschränkt sich bisher auf Modellversuche. Die Kindergartenlandschaft befindet sich im Umbruch. Aktuelles Thema ist der Ausbau von Betreuungskapazitäten für unter Dreijährige im Wetteraukreis. Perspektivisch kann eine Initiative Ausbildung zur Tagesmutter hier für Kundinnen eine Beschäftigungschance sein und gleichzeitig helfen die Betreuungssituation weiterzuentwickeln. Hier sind klar Synergien möglich und gewünscht.

In manchen Orten gibt es erhebliche Probleme, da Kinder erst ab 7:45 Uhr und bis längstens 14:00 Uhr oder nicht über die Mittagszeit betreut werden. An Wochenenden und zu Randzeiten sind keine öffentlichen Betreuungsmöglichkeiten gegeben.

Dies führt bei Erziehenden zu verlängerten Familienpausen und es sinken leider oftmals dauerhaft Arbeitsmarktchancen und Einkommensaussichten.

Das Konzept

Die Umsetzung des Projekts wird von einem ganzheitlichen Schulungsansatz für die Fachkräfte flankiert. Im Sinne von Ganzheitlichkeit wird im Rahmen des Netzwerks ein Schulungskonzept entwickelt, welches den Fachkräften umfassende Informationen zur Zielgruppe und den spezifischen Rahmenbedingungen vermittelt. Dies ist die Grundlage für eine professionelle Umsetzung der Stufen 1 bis 4.

1. Beratung und Standortbestimmung

Alle in Frage kommenden Teilnehmer/innen, darunter auch diejenigen, die von der Möglichkeit der Nichtaktivierung wg. Elternzeit Gebrauch gemacht haben, werden zunächst einem intensiven Profiling durch die Integrationsfachkräfte unterzogen. Die herausgefilterte Personengruppe wird im Bewerberprofil gekennzeichnet.

Bei Aufnahme in das „Projekt Zukunft – Eltern zurück in den Beruf“ (Bürgerarbeit) erhalten diese dann eine weitere interne Kennung, so dass die Teilnehmer/innen in Bürgerarbeit jederzeit in der EDV abrufbar sind. Es ist zudem eine Ritualisierung im Sinne eines Corporate Branding vorgesehen, welche die Aufnahme in das Projekt als einen wichtigen und wertvollen Akt erleben lassen soll. Ziel ist, dass die einbezogenen Personen die Andersartigkeit und Innovationskraft des Projekts wahrnehmen und ihre Teilnahme daran als einmalige Chance erkennen.

Mit der Aufnahme in die Bürgerarbeit beginnt dann die sechsmonatige Aktivierungsphase in der alle verfügbaren Möglichkeiten der Aktivierung unter Einbindung der lokalen Netzwerkpartner genutzt werden sollen. Dadurch entsteht eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Teilnehmer/innen und Integrationsfachkräften mit höherer Kontaktdichte und schnellen Fortschritten ohne höheren eigenen Personalbedarf.

Teil der Strategie ist die frühzeitige Intensivierung der Zusammenarbeit und Aktivierung der Zielgruppe bereits während der Elternzeit.

Bereits bestehende Angebote lokaler Netzwerkpartner wie:

- Arbeitskreis Aktion Junge Mütter „Young and Mum“
- Wegweiser beruflicher Wiedereinstieg des Fachdienstes Frauen und Chancengleichheit
- Koordinierungsstelle Kinderbetreuung „kids and business“
- Notkindergarten „NOKI“ Kurzzeitbetreuungseinrichtung für Kinder von einem bis vierzehn Jahren mit flexiblen Öffnungszeiten

sowie zielgruppenspezifische Maßnahmeangebote wie:

- FRITZ- Bewerbungscoaching (Frauen Informations- und Trainingszentrum) in Kombination mit anschließender Vermittlungsphase
- Berufstraining für junge Mütter
- Seminarreihe für Berufsrückkehrer/innen in Büdingen
- Tagesseminare des Wetteraukreises „Mein Leben mit Kind und Arbeit“
- MAJA (Maßnahme für junge allein Erziehende)
- JAMBA (Teilzeitausbildung für allein Erziehende)

mit denen im Wetteraukreis bereits hinreichend positive Erfahrungen gesammelt und gute Ergebnisse erreicht werden konnten, sollen dabei gezielt einbezogen und intensiv genutzt werden.

2. Vermittlungsaktivitäten

Auf Basis der Ergebnisse der Standortbestimmung der herausgefilterten Personen werden die als arbeitsmarktnah identifizierten Personen dem Arbeitgeberservice als Kompetenzpool zugeführt und in geeigneten Maßnahmen/ Projekten wie z.B.

- betriebliche Trainingsmaßnahmen
- JobFactory (innovative und praxisorientierte Maßnahme der Beschäftigungsförderung mit großen Anteilen an Eigeninitiative)
- Inhouse-Arbeitgeberstage
- Qualifikations-Kompetenzchecks
- Eigenvermarktungsaktionen „Ich-Flyer“

weiter betreut.

Personen, bei denen sich gesundheitsbedingte Einschränkungen bezüglich der Integration herauskristallisiert haben, werden zur Kompetenzanalyse an die vorhandenen Fachdienste (Ärztlicher Dienst, Psychologischer Dienst, Berufsförderungswerk) verwiesen. Auf Grundlage der dort erhobenen Parameter können dann - dem Potential der Bewerber entsprechend - weitere Integrationsschritte vereinbart werden.

3. Qualifizierung/ Förderung (mindestens 6 Monate)

Auf Grundlage der Ergebnisse der vorausgegangenen Vermittlungsaktivitäten werden die Teilnehmer/innen nun unter Einbindung weiterer Akteure entsprechend ihrer tatsächlich vorhandenen Potentiale in Bezug auf gesundheitliche und/oder qualifikationsbedingte Vermittlungshemmnisse in geeignete Maßnahmen zugewiesen.

Geplant sind hier Arbeitsgelegenheiten oder Maßnahmen bei Dritten mit flankierenden Qualifizierungsanteilen und Gesundheitsförderung mit dem Ziel der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Aktivierung der vorhandenen Ressourcen der Teilnehmer/innen. Sollten im Rahmen der Betreuung im Fallmanagement Handlungsbedarfe in den Bereichen Finanzen, Suchtproblematiken, familiäre Konflikte oder psychische Erkrankungen festgestellt werden, besteht die Möglichkeit die Teilnehmer in das umfangreich vorhandene Netzwerk des Wetteraukreises einzubinden.

Falls die Aktivitäten der Stufen 1 bis 3 nicht zu einer Integration führen, wird ein Zielvertrag hinsichtlich der Stufe 4 abgeschlossen. Dieser regelt dann

- I. das realistische Berufsziel
- II. die Zusammenarbeit während der Beschäftigungsphase und
- III. die Teilnahme am Konzept 4 plus 1.

4. Bürgerarbeit

Für die Zielgruppe werden voraussichtlich 400 Bürgerarbeitsplätze, darunter je 50% mit 30 und 20 Wochenstunden benötigt. Ein höheres Angebot der Arbeitgeber wird angestrebt, da passgenaue Zuweisungen erfolgen sollen. Die Passgenauigkeit des Angebots ist grundsätzlich wichtiger als eine schnelle Integration.

In Frage kommende Bereiche für die Bürgerarbeit sind insbesondere Einsatzstellen bei denen im Hinblick auf positive Arbeitsmarktperspektiven eine realistische Chance für die Teilnehmer/innen besteht, im Anschluss an die Bürgerarbeit in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis oder aber in eine selbstständige Tätigkeit einzumünden.

Die Teilnehmer/innen sollen während der Bürgerarbeit die Gelegenheit bekommen, ihre Kompetenzen und Chancen zu erkennen und zu erweitern und sich dadurch eine konkrete Perspektive für ihr zukünftiges Berufsleben zu erarbeiten.

Auch Teilnehmer/innen mit gesundheitlichen Einschränkungen sollen dabei ihren Möglichkeiten entsprechend eingesetzt und qualifiziert werden.

Im Zuge des noch nicht abgeschlossenen Ausbaus der Kinderbetreuung kommen dafür kommunale Kinder- Betreuungseinrichtungen sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Frage. Hier werden für die kommenden Jahre zahlreiche Betreuungspersonen in den Einrichtungen aber auch als Selbstständige z.B. Tagesmütter/Tagesväter benötigt.

Mögliche weitere Einsatzfelder im vorgenannten Bereich sind:

- Schulbusbegleitdienste
- Hausaufgabenbetreuung
- Unterstützung in Jugendhilfeeinrichtungen
- administrative Unterstützung in Vereinen
- Unterstützung kommunaler Büchereien

Ein weiteres Betätigungsfeld mit hohem Zukunftspotential sind kommunale soziale Dienste und Betreuungseinrichtungen für Senioren. Aufgrund der (Über-)Alterung unserer Gesellschaft insgesamt und der damit verbundenen stetig ansteigenden Zahl der betreuungsbedürftigen Senioren birgt auch dieser Beschäftigungssektor gute bis sehr gute Beschäftigungsmöglichkeiten in der persönlichen Betreuung aber auch in haushaltsnahen Dienstleistungen wie:

- Reinigungsarbeiten
- Grünpflegearbeiten
- einfache handwerkliche Arbeiten,
- Hol- und Bringdienste
- Begleitdienste zu Behörden oder Ärzten

Bürgerarbeit in der - **finalen** – Beschäftigungsphase ist zielorientiert immer auf die (Re)Integration in den allg. Arbeitsmarkt ausgerichtet. Unter dieser Prämisse gilt es, die Teilnehmerinnen/Teilnehmer auch während der Bürgerarbeit integrationsorientiert zu betreuen und zu beraten. Hierzu wurde im Wetteraukreis das „**4 plus 1 Prinzip**“ entwickelt. Dieses Prinzip ist **integraler Bestandteil in der Beschäftigungsphase von Bürgerarbeit**. Im Rahmen des 4 plus 1 Prinzips geht es vor allem darum, die sogenannten **Einsperreffekte** zu verhindern bzw. zu bearbeiten. Einsperreffekte treten dann auf, wenn Teilnehmerinnen/Teilnehmer sich mit einer (längerfristigen) Maßnahmeteilnahme identifizieren und dies als akzeptable Alternative zu einer „regulären“ Beschäftigung ansehen. Ihre Aktivitäten zum möglichen Übergang werden reduziert bzw. gar nicht mehr umgesetzt. Dies gilt es zu verhindern. Auch in der Beschäftigungsphase von Bürgerarbeit wollen wir intensiv an der (Re)Integration arbeiten. Das 4 plus 1 Prinzip zeichnet sich dadurch aus, dass die Teilnehmerinnen/Teilnehmer während 4 Tagen in der Woche ihrer praktischen Bürgerarbeit nachgehen und an einem 5ten Tag an Ihrer (Re)Integration arbeiten. Dies geschieht immer unter der Betreuung, Beratung, Anleitung und Coaching durch entsprechende Fachkräfte – seien es nun Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der JobKOMM oder beauftragte Dritte. Es werden dabei folgende **Zielorientierungen** in den Fokus genommen:

- wie oben bereits aufgeführt gilt es, den Einsperreffekt so gering als möglich zu halten.
Bürgerarbeit ist nicht Endstation, sondern Chance!

- durch konzeptionell angelegte Ortswechsel – der Arbeitsort ist nicht der gleiche wie der Integrationsort – werden - auch rein physisch - Aktivitäten notwendig. Die Teilnehmenden müssen sich zu dem Ort bewegen, an dem mit ihnen an ihrer Integration gearbeitet wird. Da sich das hier vorgelegte Konzept u.a. sehr stark an den Erziehenden orientiert, für die innerhalb der Bürgerarbeit strukturbedingt ein Arbeitsort wenn möglich wohnortnah zu gestalten ist, impliziert die Bewegung zum „Integrationsort“ ein Training und die Erhöhung räumlicher wie mentaler Mobilität und damit die Verbesserung der Chancen einen weitergehenden Arbeits- bzw. Qualifizierungsplatz zu erreichen. **Nur ein Stein, der rollt, setzt kein Moos an.**
- die regelmäßige Beschäftigung, der strukturierte Tagesablauf, das wertschöpfende Tun sind Elemente im Rahmen der Beschäftigung. Hier lernen die Teilnehmenden wieder „wollen zu können“. Sie erleben, dass ihre Arbeitsleistungen nachgefragt werden, dies führt zu Motivationsschüben. Sie erhalten Bestätigung in unserer an der Arbeits- und Erwerbskultur orientierten Gesellschaft.

4 plus 1 wird verschiedenste Module, die an den individuellen Bedarfen der Teilnehmenden orientiert sind, umsetzen, diese werden im Rahmen einer Förderplanung verabredet und vereinbart:

- Neue moderne Bewerbungstechniken z.B. Ich-Flyer
- Selbstpräsentation
- Selbstvermarktung
- Selbst-/ Fremdwahrnehmung
- Gesundheit/Ernährung
- Möglichkeiten der Kinderbetreuung (soziale regionale Netzwerke)
- Möglichkeiten der Angehörigenpflege (soziale auch familiäre Netzwerke und Unterstützungsstrukturen)
- Bewerbungscoaching
- Assistierte Bewerbungen
- Erarbeitung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen
- (pro)aktive Stellenakquise
- Reflexion der Arbeitstage
- Psychosoziale Betreuung und Beratung
- Erlebnispädagogische Einheiten (z.B. Niedrigseilgarten)
- Kulturelle Einheiten

Wir gehen davon aus, dass – auch im Einklang mit den Erkenntnissen des IAB¹ – die Teilnehmenden, wenn sie in der Beschäftigungsphase eingemündet sind, kaum in kurzfristigen Schritten zu integrieren sind, sondern dass hier mit einer durchaus längeren Maßnahmedauer zu rechnen ist, die allerdings bei umfangreicher Förderung die Chancen steigen lassen, eine reguläre Beschäftigung aufzunehmen. Mit dem 4 plus 1 Prinzip bieten wir die entsprechende individuelle und bedarfsorientierte Förderkulisse, um der Zielgruppe eine positive Perspektive zur (Re)Integration in das allg. Erwerbsleben und damit Unabhängigkeit von öffentlicher Alimentation anzubieten.

Wir haben folgende Ziele bzw. erwarten folgende Effekte:

- Teilnehmenden haben gelernt und trainiert, persönlichen, familiären Alltag und Arbeitsalltag zu vereinbaren
- Kinder / Partner / Angehörige sind betreut bzw. versorgt
- Räumlicher, arbeitsfeldbezogener und mentaler Horizont zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ist erweitert und auf die Integration orientiert
- Teilnehmende gehen in den allg. Arbeitsmarkt über – werden integriert bzw. integrieren sich selber

¹ „Auf lange Sicht kann eine längere Maßnahmedauer aber durchaus effektiv sein, schreiben die IAB-Forscher. Die umfangreichere Förderung könne die Chancen steigern, eine reguläre Beschäftigung aufzunehmen.“ Siehe Presseinformation des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung vom 18.3.2010

- Teilnehmende haben gelernt und verinnerlicht, dass **Bürgerarbeit nicht Endstation** ist, sondern **Chance und Übergang**.

Kostenkalkulation

Kosten der Stufen 1 bis 3

Summe der zu Aktivierenden	1500			Summe
Kalkulierte Kosten aus EGT- Mitteln pro Person für individuelle Leistungen aus Eingliederungsmitteln pro Jahr	300			
	450000			450000

Kosten der Stufe 4

	Zahl TN	Kosten pro Monat	Kosten pro Jahr	Summen
Anzahl Stufe 4 mit 30 Std.	200	1080	216000	2592000
Anzahl Stufe 4 mit 20 Std.	200	720	144000	1728000
Summe Kosten BÜA p.a.				4320000
Auslastung mit 75%				3240000

Kalkulierte Kosten für das Coaching in Stufe 4 p.a.				250000
---	--	--	--	--------

Gesamtsumme				3940000
-------------	--	--	--	----------------

Wirksamkeit:

Das Konzept Bürgerarbeit wird in der Wetterau offensiv öffentlich vermarktet. Dies geschieht u.a durch ein spezielles Logo, welches Bürgerarbeit als Projekt der JobKOMM in mit Förderung durch das BMAS ausweist. Der Arbeitstitel für das Logo lautet nach jetziger Planung:

Projekt Zukunft – Eltern zurück in den Beruf.

Dadurch soll die Einbindung der gesamten Öffentlichkeit hinsichtlich eines Sinneswandels gegenüber arbeitslosen Erziehenden erreicht werden.

Durch den intensiven Profilingansatz, die erhöhte Kontaktdichte, die direkte Zusammenarbeit mit dem eigenen Arbeitgeberservice und das differenzierte und individuell nutzbare Maßnahmeangebot ist mit erheblichen Integrations- und Abmeldeeffekten in den ersten drei Phasen zu rechnen. Bisher waren lediglich Alleinerziehende Zielgruppe der JobKOMM im Arbeitsmarktprogramm, nun werden Erziehende ganzheitlich im Sinne des BG- Coachings in den Fokus genommen. Das ermöglicht ganzheitliche Lösungen bei erziehenden Paaren. Dadurch wird die Wirksamkeit erheblich erhöht. Mit den Menschen, bei denen ein Übergang in die 4. Phase erforderlich wird, wird ein Zielvertrag hinsichtlich realistischer Integrationsziele abgeschlossen, dieser bezieht sich auch auf die Mitarbeit in 4 plus 1, so dass durch dieses Ritual die Wertigkeit der 4. Phase realistisch eingebettet wird.

Herzstück des Konzepts der sozialversicherungspflichtigen Bürgerarbeit ist die Einbindung aller denkbaren Arbeitgeber im Wetteraukreis in die Gewinnung von Arbeitsplätzen für die 4. Phase. Dadurch wird gewährleistet, dass in individuell passende Arbeitsplätze im Sinne des o.g. Zielvertrages in Bürgerarbeit zugewiesen wird.

Kern der Strategie der 4. Phase ist die Umsetzung in der Form des 4 plus 1 Konzepts. Durch 4 Tage Bürgerarbeit und einen Tag bei einem professionellen Träger wird von Anfang an dafür gesorgt, dass die Strategie auf Integration in den 1. Arbeitsmarkt angelegt wird. Coaching im Sinne von Unterstützung bei der Überwindung von Hürden zum 1. Arbeitsmarkt, Gruppendynamik und Netzwerkbildung und aktive Integrationsbemühungen in den 1. Arbeitsmarkt werden die wesentlichen Merkmale von 4 plus 1 sein. Dadurch werden die bekannten „Einsperreffekte“ verhindert und durch die Orientierung nach draußen für eine we-

sentliche Steigerung der Wirksamkeit gegenüber den bisher durchgeführten Ansätzen der Bürgerarbeit gesorgt.

Weiterer Baustein zur Sicherung der Nachhaltigkeit von Integrationen ist das vorgesehene nachgehende Coaching einschließlich abrufbarer Krisenintervention bei Problemen nach erfolgter Integration.

Modellhaftigkeit und Zielgenauigkeit:

Innovativ ist die Einbindung einer gesamten Region in das Konzept Bürgerarbeit. Durch einen ganzheitlichen Ansatz werden alle Akteure am Arbeitsmarkt in das Konzept einbezogen, bisher wurde Bürgerarbeit nur lokal begrenzt durchgeführt.

Weitere Innovation ist die Vermarktung von Bürgerarbeit als „Marke“. Dadurch soll eine Identifikation mit Bürgerarbeit analog zu den guten Erfahrungen mit 50 plus hergestellt werden.

Entscheidend und absolut innovativ ist das Modell 4 plus 1. Mit diesem Modell wird ein Ansatz verfolgt, der konsequent auf die Ziele der Stufe 4 ausgelegt ist.

Zielgenauigkeit wird durch den innovativen Zielvertrag, die gezielte und passgenaue Zuweisung in ein besonders differenziertes Angebot an Bürgerarbeitsplätzen erreicht.

Beitrag zur Regionalen Netzwerkbildung

Eine Schlüsselfunktion in diesem Bereich wird bei der nach dem aktuellen Gesetzentwurf zur Neustrukturierung des SGB II vorgesehenen neu einzurichtenden Funktion einer Beauftragten für Chancengleichheit in den ARGEN gesehen. Da der Zielgruppenansatz auf Chancengleichheit abzielt, ist das vorhandene Netzwerk durch ein innovatives Vorgehen zur Förderung der Beteiligten am Arbeitsmarkt einzubinden. Im Rahmen des Netzwerks gilt es die Marke Bürgerarbeit in der Wetterau und darüber hinaus zu etablieren. Bisher fand die Netzwerkarbeit überwiegend in den Kreisgrenzen statt. Über die Verbindungen zu den 6 Partnern in der Region im Bereich 50plus wird die Netzwerkarbeit für Bürgerarbeit über den Wetteraukreis hinaus ausgeweitet. Dafür werden die Ressourcen und Kontakte des Fachdienstes Frauen und Chancengleichheit des Wetteraukreises und der Beauftragten für Chancengleichheit der Agenturen für Arbeit genutzt. Eine ganz wesentliche Aufgabe des Netzwerks soll die Werbung für sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeit einnehmen. Insbesondere in diesem Bereich besteht ein großer Bedarf bei der Zielgruppe. Angestrebt wird ein regelmäßig tagendes Partnerforum zur Feinabstimmung aller denkbaren Schnittstellen.

Kosten- Leistungsverhältnis und Qualitätssicherung

In den Stufen 1 bis 3 der Bürgerarbeit können bei den gegebenen Rahmenbedingungen alle verfügbaren Ressourcen des Regelinstrumentariums genutzt werden. Dadurch werden keine zusätzlichen Instrumente gebunden. Ein Mehrwert entsteht vor allem durch die Einbindung aller Kommunen und einer großen Zahl von Institutionen und damit durch deren Einsatz und Engagement für das Projekt, was als ausgesprochen wertvoll bewertet wird, aber nicht in Kosten gemessen werden kann. So wird erreicht, dass durch Bürgerarbeit ein enormes Potenzial in der Region für die Ziele eingebunden wird. Intern werden – aufbauend auf die Erfahrungen mit 50plus – die Aktivitäten für die Zielgruppe intensiviert und systematisiert, ohne dass tatsächliche Zusatzkosten für die Stufen 1-3 der Bürgerarbeit entstehen.

Ab 2011 sind Kosten für die einzukaufenden wöchentlichen Coachingmaßnahmen im Rahmen der 4. Stufe zur Umsetzung des beschriebenen 4 plus 1 Konzepts zu veranschlagen.

Dafür werden voraussichtlich ca. 250.000 Euro aus Eingliederungsmitteln vorzusehen sein.

Daneben entstehen Kosten für die Verwaltungs- und Regiekosten der Stufe 4. Die wesentliche zusätzliche Leistung ist damit die Coachingmaßnahme, die der entscheidende Nachhaltigkeitsfaktor im Sinne der Bürgerarbeit sein wird. Hinzu kommt das vorgesehene nachgehende Betreuungskonzept. Der beschriebene Ansatz basiert vor allem auf der Einbindung aller denkbaren Akteure, den gezielten Einsatz vorhandener Maßnahmen und auf im Sinne von Nachhaltigkeit notwendige Maßnahmen. Durch den Verzicht auf zusätzliche Aktivierungsmaßnahmen wird ein Einsatz mit nur wenigen Eingliederungsmitteln betrieben. Damit wird ein effizientes Gesamtkonzept bei sehr geringem Mitteleinsatz angestrebt.

Von kommunaler Seite ist wegen der ausgesprochen schlechten Haushaltslage der Kommunen in der Wetterau nicht mit einem nennenswerten Kostenbeitrag beim Einsatz von Bürger-

arbeit zu rechnen. Es ist angestrebt, dass im Rahmen der Stufe 4 zumindest die Arbeitskleidung und ggf. Fahrtkosten durch die Arbeitgeber geleistet werden. Hinzu kommt, dass die Kommunen vor Ort durch Unterstützung bei Bewerbungen und Nutzung ihrer örtlichen Netzwerke zur Vermittlung der Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter einen eigenen Transferbeitrag leisten.

Übertragbarkeit und Nachhaltigkeit

Das Konzept der JobKOMM ist durch Zielverträge und das Konzept 4 plus 1 und den vorgesehenen Coachingansatz nach erfolgter Integration absolut auf Nachhaltigkeit ausgelegt. Erfahrungen werden in einer Region mit niedriger Arbeitslosigkeit aber besonderen Gefahren im Bereich struktureller Arbeitslosigkeit gesammelt. Besondere Erkenntnisse werden in der Erhaltung und Vermarktung von Qualifikationen für den Arbeitsmarkt von Menschen, denen ansonsten die Abkoppelung vom Arbeitsmarkt droht, gewonnen. Übertragbar werden die Ergebnisse in erster Linie auf ländliche Regionen am Rande von Ballungsräumen sein.



„Bürgerarbeit Werra-Meißner“

Konzept der ARGE Arbeitsförderung Werra-Meißner für das Interessensbekundungsverfahren zum Modellprojekt „Bürgerarbeit“

Eschwege, 25. Mai 2010

Ziele und Zielgruppen

Ziel des Projektes „Bürgerarbeit Werra-Meißner“ ist die konsequente Aktivierung von ALG II-Bezieher/-innen für den allgemeinen Arbeitsmarkt. Dabei soll durch die Verzahnung und koordinierte Abstimmung einer Vielzahl effektiver Instrumente, zu denen auch die Beschäftigung in Maßnahmen der Bürgerarbeit gehört, eine Integration in Arbeit erreicht werden. Dazu wird das Projekt „Bürgerarbeit Werra-Meißner“ die Potenziale der Region mobilisieren, indem es im Rahmen des bereits bestehenden regionalen Konsenses die relevanten Akteure so vernetzt, dass neue Beschäftigungsimpulse entstehen und wirksam werden.

Von den Aktivitäten der „Bürgerarbeit Werra-Meißner“ werden Frauen wie Männer gleichermaßen profitieren, alle Angebote und Maßnahmen sind ausgerichtet auf den Grundsatz der Chancengleichheit im Bezug auf Zugänge zur Teilhabe an Arbeit. Teilziel des Projektes „Bürgerarbeit Werra-Meißner“ ist die Aktivierung von 500 ALG II-Bezieher/-innen gemäß Projektkonzeption im Projektzeitraum 01.07.2010 bis 31.12.2013. Erfasst werden vorrangig Kund/-innen mit mehreren Vermittlungshemmnissen und besonderem Förderbedarf. In Fällen, in denen eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt nicht oder auf absehbare Zeit noch nicht möglich ist, kann eine Vermittlung in die Bürgerarbeit erfolgen; wobei der Schwerpunkt in diesem Rahmen auf Personen aus dem Bereich U 25, Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung, Alleinerziehende und ältere Menschen liegt.

Das Projekt „Bürgerarbeit Werra-Meißner“ stellt dazu 50 Arbeitsplätze nach den Vorgaben des Förderprogramms zur Verfügung.

Die Laufzeit der Arbeitsverträge soll zwischen 12 und 36 Monaten betragen, die individuelle Laufzeit wird dabei entsprechend des Förderbedarfes, der vorhandenen Vermittlungshemmnisse der Teilnehmer/-innen und den Erfordernissen der Einsatzstelle festgelegt. Im Bezug auf die o. g. Vorgaben ist davon auszugehen, dass im Rahmen des Projektes „Bürgerarbeit Werra-Meißner“ ca. 100 sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse (ohne Arbeitslosenversicherung) mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 18 Monaten geschlossen werden.

Ausgangssituation

Die Werra-Meißner Kreis ist ein ländlicher Flächenkreis und zählt mit einer relativ hohen Arbeitslosenquote (aktuell 8 %) zu den Problemregionen in Hessen.

Das Arbeitsplatzangebot hat sich durch Strukturveränderungen in den letzten Jahren insgesamt nochmals deutlich verschlechtert. Viele Betriebe sind auf Grund von Auftrags-einbrüchen in die Insolvenz gegangen, u. a. renommierte Großbetriebe wie z. B. der metallverarbeitende Betrieb Hyco-Pacoma in Eschwege in 2009. So sind nach und nach ganze Branchen fast verschwunden, wie z. B. die Tabak- und die Möbelindustrie in Witzenhausen oder die Bilderrahmenproduktion in Eschwege.

Folge dieser Negativentwicklung sind gestiegene Arbeitslosenzahlen, mit einem hohen Anteil an Langzeitarbeitslosigkeit, in einem ohnehin strukturschwachen Gebiet.

Es sind besondere Maßnahmen erforderlich, um im Einzelfall eine Integration in Arbeit zu ermöglichen und dem Motivationsverlust durch Entwöhnung von Arbeit entgegenzuwirken.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG Werra-Meißner) hat eine Studie über die „Grundlagen für ein regionales Entwicklungskonzept Werra-Meißner“ erstellt.

In ihr sind verschiedene Stärken der Region erkannt und als Entwicklungsstränge definiert worden.

Als Maßnahmefelder für eine nachhaltige Entwicklung des Untersuchungsgebiets werden in dieser Studie unter anderem benannt:

- Fortsetzung der ländlichen Regionalentwicklung
- Ausbau von Kurwesen und Fremdenverkehr
- Verbesserung des Kultur- und Freizeitangebots

In diesen Entwicklungsschwerpunkten sowie in den Maßnahmen zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit des Werra-Meißner-Kreises und notwendigen Anpassungen an den demographischen Wandel, von dem unser Kreis in besonderem Maße betroffen ist, sehen wir die Hauptarbeitsfelder des Projektes „Bürgerarbeit Werra-Meißner“ und zukünftige Beschäftigungsfelder für Menschen, die heute noch ohne Perspektive in der Arbeitslosigkeit verharren.

Das Projekt „Bürgerarbeit Werra-Meißner“ will erfolgreich an Bewährtem anknüpfen und neue Wege erschließen.

Kooperationspartner und Einbindung in regionale Strukturen

An der Entwicklung dieser Konzeption hat die ARGE Werra Meißner die VHS Witzenhausen e. V. und die Werkstatt für junge Menschen Eschwege e. V. -als bewährte Kooperationspartner bei der Umsetzung von Projekten- beteiligt.

Der Werra Meißner Kreis (als Mitgesellschafter der ARGE und Gesellschafter des Naturparks Meißner-Kaufunger Wald) unterstützt den Antrag der ARGE Arbeitsförderung nachdrücklich, im Hinblick auf eine Kooperation mit der IHK und der Handwerkskammer wurden bereits Gesprächstermine vereinbart.

Eine der herausragenden Stärken unserer Region ist die Kooperationsfähigkeit vieler verschiedener Akteure.

Bei der Umsetzung der Arbeitsgelegenheiten ist es der ARGE gelungen, eine Vielzahl von Einsatzstellen bei Kooperationspartnern aus allen gesellschaftlichen Bereichen zu akquirieren, die die Voraussetzungen des § 261 SGB III erfüllen. Diese Kooperationspartner stehen auch zur Verfügung, wenn es um die Einrichtung von Arbeitsplätzen im Rahmen des Projektes „Bürgerarbeit Werra-Meißner“ geht.

In das Netzwerk einbezogen sind

- der Werra-Meißner Kreis als Schulträger, Gesellschafter des Naturparks und der Gesundheitsholding,

- die Kommunen des Kreises, Kirchengemeinden und gemeinnützige Organisationen als Betreiber von Kindergärten,
- Kirchengemeinden als Betreiber von Friedhöfen und Organisatoren sozialer Aktivitäten,
- Altenheime in kommunaler und kirchlicher Trägerschaft,
- gemeinnützige Vereine mit einer Vielzahl kultureller und sozialer Aktivitäten.

Die Arbeits- bzw. Aufgabenfelder der verschiedenen Einsatzstellen des 2. Arbeitsmarktes sind detailliert beschrieben und prüffähig dokumentiert, sie werden im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten genutzt und spielen eine wichtige Rolle in der Integrationsstrategie. Aufgrund dieser bereits gut funktionierenden Kooperation bei der Integration arbeitsloser Menschen ist die Bereitstellung der erforderlichen Zahl an Bürgerarbeitsplätzen bei den entsprechenden Trägern, die die Kriterien des § 261 SGB III erfüllen als realistisch einzuschätzen.

Nur ein breites und differenziertes Angebot an Arbeitsplätzen in unterschiedlichen Arbeitsfeldern ist unter Integrations- und Genderaspekten zielführend im Sinne des Programms; denn aus der Integration in die Arbeit des jeweiligen Betriebes entstehen die Effekte, die zu einer Übernahme im Einsatzbetrieb oder zu einer Arbeitsaufnahme anderenorts führen.

Umsetzung

Organisatorische Umsetzung

Das Projekt „Bürgerarbeit Werra-Meißner“ hat eine organisatorische Eigenständigkeit analog anderen Projektbereichen. Seitens der ARGE wird eine **Projektfachkraft** (Vollzeit) abgestellt, die in der Aktivierungs- und Beschäftigungsphase -in enger Abstimmung mit den pAps- die TN-Auswahl und -Zusteuern in die verschiedenen Projektmaßnahmen organisiert.

Bei der individuellen TN-Betreuung spielen die **Job-Coaches** eine zentrale Rolle; sie sorgen für adäquate, passgenaue Förderung und intensive Vermittlungsaktivität in enger Abstimmung mit den Kollegen/-innen des Arbeitgeberservices. Für die TN in der Aktivierungsphase sind zwei Vollzeitstellen geplant, in der Beschäftigungsphase (Bürgerarbeit) stehen 0,8 Vollzeitstellen für das TN-Coaching zur Verfügung.

Die Koordination und Abstimmung zwischen den Beteiligten obliegt der Projektfachkraft der ARGE, die regelmäßige **Konferenzen der Projektmitarbeiter/innen** zur Projektumsetzung einberufen wird.

Die Steuerung und Nachsteuerung der Projektziele erfolgt in einer **Steuerungsgruppe**, die aus Vertretern der ARGE, der regionalen Akteure (Kreis, Kammern u. ä.) und möglicherweise einem TN-Sprecher besteht. Die Steuerungsgruppe ist wesentlich für die Bildung eines tragfähigen, regionalen Konsenses zuständig und ist Teil der laufenden Qualitätssicherung.

Im Rahmen von turnusmäßig stattfindenden **Trägertreffen**, die von der ARGE einberufen werden, können Erfahrungen ausgetauscht und Bilanzen gezogen werden.

Zusammen mit dem – in anderen Maßnahmen bewährten - Berichtswesen sehen wir alle Voraussetzungen gegeben, um das Projekt „Bürgerarbeit Werra-Meißner“ auf der organisatorischen Ebene optimal steuern und evaluieren zu können.

Aktivierungsphase

Das Konzept des Projektes „Bürgerarbeit Werra–Meißner“ sieht für die Teilnehmer/-innen eine **sechsmonatige Aktivierungsphase** in drei Abschnitten vor:

1. Beratung und Standortbestimmung
2. Vermittlungsaktivitäten
3. Qualifizierung und Förderung

Die Aktivierungsphase des Projektes Bürgerarbeit wird mit der ALG II-Bezieher/-in durch den Fall führenden persönlichen Ansprechpartner sowie eine für das Projekt zur Verfügung gestellte Projektfachkraft der ARGE so zusammengestellt, dass eine größtmögliche individuelle Förderung sichergestellt ist.

Hierfür stehen unterschiedliche Module (Regelbestandteile der Arbeit im Rahmen von SGB II bzw. - soweit erforderlich - Ergänzungsmodule aus dem Projekt Bürgerarbeit) zur Verfügung. Alle Module dienen der konsequenten und zielgerichteten Arbeit mit der/dem TN und zielen darauf ab

- seine/ihre vermittlungsrelevanten Stärken aus der berufsbiografischen Entwicklung zu entwickeln und bewusst zu machen,
- die notwendige und sinnvolle Förderung und Qualifizierung zu erkennen,
- sowie verstärkt zielgerichtete Vermittlungsaktivitäten unternehmen zu können,

um im Ergebnis eine fundierte Prognose zur Vermittlungswahrscheinlichkeit abgeben zu können oder das Vorliegen der Voraussetzungen für die Teilnahme am 2. Projektabschnitt, der „Bürgerarbeit“ als gefördertes Arbeitsverhältnis, festzustellen.

Eine Besonderheit dieses Projektes wird die „Tandembesetzung“ mit einer Fall führenden Projektfachkraft von Seiten der ARGE sowie jeweils einer Stelle „Job Coach“ im Nord- und Südteil des Werra-Meißner-Kreises sein. Diese räumliche Aufteilung entspricht den gewachsenen Strukturen des Kreises.

Durch diese Besetzung beabsichtigen wir einen mehrfachen Effekt:

- größere Wirkung der Teilteams durch Konzentration auf die Teilregion,
- gezielte Bündelung der Ressourcen und Kontakte freier Träger zu kommunalen und gemeinnützigen Arbeitgebern,
- hohe Akzeptanz seitens der TN; wenn notwendig kann der Ansprechpartner gewechselt werden.

Eintritt in die Aktivierungsphase

Die in Frage kommenden TN werden durch ihre Fall führenden pAps von der Möglichkeit des Projektes informiert, wobei eine erste Teilnahmebereitschaft abgeklärt wird.

Im Anschluss daran erfolgt eine Einladung zum Informationsgespräch mit der Projektfachkraft. In diesem Gespräch zwischen Projektfachkraft und TN erfolgt der eigentliche Eintritt in die Aktivierungsphase. Hier werden die grundlegenden Abläufe geklärt sowie Chancen und Aufgaben für die Beteiligten erläutert. Durch die Unterzeichnung einer entsprechenden Eingliederungsvereinbarung, die den Eintritt in die Aktivierungsphase zur Bürgerarbeit von beiden Seiten bestätigt, beginnt formell die Teilnahme am Projekt „Bürgerarbeit Werra-Meißner“.

In einem zeitnahen Folgegespräch werden die individuellen Maßnahmen der Aktivierungsphase gemeinsam mit der/dem TN abgeklärt und beschlossen.

Hierbei handelt es sich um Module, die sich den drei Bereichen Standortbestimmung, Vermittlungsaktivitäten und Qualifikation/Förderung zuordnen lassen. Die Bereiche und Module können sich zeitlich überschneiden oder parallel verlaufen.

1. Bestandsaufnahme/Standortbestimmung

Auf der Basis eines ressourcenorientierten Ansatzes werden Fähigkeiten und Kompetenzen der TN möglichst umfassend erfasst, ebenso wie vermittlungsrelevante Handlungsbedarfe definiert und in Form einer Standortbestimmung dokumentiert.

Von dieser Ausrichtung auf eine Stärkung vorhandener Ressourcen, in Weiterverfolgung des Ansatzes „4PM“, erwarten wir neue Erkenntnisse über und für die TN, die Mobilisierung bislang nicht genutzter Potentiale und damit eine Verbesserung der Vermittlungschancen. Außerdem gehen wir davon aus, dass TN sich mittels dieser Arbeitsweise stärker als bisher als aktiven Part erleben und sich selbst stärker einbringen.

Mit Hilfe dieses Ansatzes wird in der Aktivierungsphase versucht, Vermittlungshemmnissen entgegenzuwirken, um eine schnelle Integration zu ermöglichen. Das bereits vorhandene Netzwerk der Region Werra-Meißner wird dabei gezielt genutzt.

2. Vermittlungsaktivitäten

Die Bemühungen der TN und der Projektfachkraft um eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt geschehen über bereits erprobte Wege (z. B. Jobbörse der Agentur für Arbeit, lokale Presse, Internetportale), intensive Kooperation mit dem Arbeitgeberservice (geplant ist möglichst mindestens ein Gespräch zwischen TN und dem AGS der ARGE) sowie Präsentationen von Bewerbern im Rahmen einer projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit. Durch die intensive Begleitung und Aktivierung der Kunden wollen wir erreichen, dass eine möglichst große Anzahl von TN erfolgreich in möglichst lang dauernde sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse einmündet.

3. Qualifizierung und Förderung

Einen großen Teil der Arbeitslosen im Raum Werra-Meißner stellen gering qualifizierte Menschen, die aufgrund der Beschränkung auf Helfertätigkeiten nur geringe Aussicht auf eine Arbeitsstelle haben. Ein weiteres gravierendes Vermittlungshemmnis ist eine fehlende Fahrerlaubnis. Sprachdefizite (bei Migrant/-innen) und berufliche Qualifikationen, die nicht erneuert wurden (z. B. Schweißerscheine) und damit verloren gegangen sind, gehören zu den gängigen Vermittlungshemmnissen.

Die bereits bisher auf diese Problemlagen ausgerichtete Maßnahmenplanung wird für die Laufzeit des Projektes „Bürgerarbeit Werra-Meißner“ überarbeitet und ergänzt.

Die bereits erfolgreichen Maßnahmen des Führerscheinerwerbs für ALG II Bezieher/-innen werden auf die Planung des Projektes abgestimmt.

Die Elemente dieser Aktivierung werden im Einvernehmen zwischen Projektfachkraft, TN und Job Coach festgelegt und in einem beiderseitig unterzeichneten **Maßnahmeplan**, der auch Element der Eingliederungsvereinbarung ist, festgehalten. Dieser Maßnahmeplan dient gleichzeitig der Dokumentation der Aktivierungsphase und ist, neben weiteren Unterlagen, Grundlage für die Entscheidung über eine mögliche Einmündung in die Phase der Bürgerarbeit.

Monatliche, individuelle Beratungsgespräche mit dem Job-Coach haben das Ziel, Motivation und Eigenaktivitäten der TN zu erhalten und zu fördern, erzielte Ergebnisse zu sichern und den/die TN enger an die ARGE zu binden. Die im Maßnahmeplan festgehaltenen Ziele werden überprüft und ggf. korrigiert. Die enge Kontaktdichte zum Job Coach soll die Vermittlungsaktivitäten optimieren und im besten Fall zur Vermittlung der TN führen. Gruppenmaßnahmen zu den Schwerpunkten Coaching und Empowerment, aber auch Maßnahmen zu beruflichen Qualifizierung werden den TN in der Aktivierungsphase zusätzlich zur Unterstützung angeboten.

Abschluss der Aktivierungsphase

Zum Abschluss der Aktivierungsphase wird in einem Gespräch zwischen Projektfachkraft, Job-Coach und TN eine Auswertung der Aktivierungsphase vorgenommen. Auf Grundlage

der Auswertung stellt die Projektfachkraft eine Prognose darüber, ob innerhalb der folgenden 24 Monate eine Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt möglich ist und wenn ja, welche weitere Maßnahmen zur Förderung notwendig sind. Ist die Prognose die, dass eine Vermittlung innerhalb der folgenden 24 Monate voraussichtlich nicht möglich ist, wird die Zustimmung zur Einmündung in die Bürgerarbeit gegeben.

Bürgerarbeit

Die Umsetzung des Projektes „Bürgerarbeit Werra-Meißner“ in der hier skizzierten Form folgt dem Ansatz der passgenauen Integration und Vermittlung in Arbeit im Sinne der Teilnehmer/-innen und der Arbeitsförderung. Nur ein vielfältiges Angebot an Einsatzstellen wird den individuellen Eingliederungszielen gerecht und sichert den Zugang zu unterschiedlichen Arbeitsfeldern.

Der Einbezug vieler Kooperationspartner/-innen aus sehr unterschiedlichen Bereichen bedeutet die Stärkung der im regionalen Netzwerkes stattfindenden Arbeit; damit verbunden ist eine Stärkung unserer regionalen Ressourcen.

Im Sinne der Nachhaltigkeit des Programms wollen wir auch das Modell einer Kooperation im regionalen Netzwerk demonstrieren und dokumentieren, welches Impulse für andere Flächenkreise und ländliche Regionen setzt.

Im Zuge der Bürgerarbeit werden gemeinnützige und zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse (ohne Arbeitslosenversicherung) angeboten, in diesem Rahmen werden insgesamt 50 Bürgerarbeitsplätze im Werra Meißner Kreis für folgende Bereiche geplant:

1. touristische Infrastruktur und Landschaftspflege
2. Alten- und Gesundheitspflege
3. Kinderbetreuung
4. gemeinnützige Vereinsaktivitäten/Ehrenamt
5. Kulturangebote/Veranstaltungsorganisation

In allen Arbeitsfeldern stehen uns gemeinnützige und kommunale Kooperationspartner/-innen zur Verfügung. Für alle Einsatzstellen liegen Beschreibungen für den Einsatz von AGH Kräften vor, die die Anforderungen der Zusätzlichkeit und Wettbewerbsneutralität im Sinne des § 261 SGB III erfüllen.

Die TeilnehmerInnen werden während der Bürgerarbeit unterstützt und begleitet, Schwerpunkte liegen dabei insbesondere in folgenden Bereichen:

- Erwerb vermittlungsrelevanter Kenntnisse und Fähigkeiten,
- sozialpädagogische Betreuung
- weiterer Abbau von Vermittlungshemmnissen,
- Vermittlung aus dem Projekt heraus in ungeforderte Arbeitsplätze,
- Auswertungsgespräche mit TN und Arbeitsstellen

Die Betreuung während der Maßnahme erfolgt durch die Projektfachkraft sowie durch den Projekt-Coach (Job-Coach).

Zu 1. Touristisch Infrastruktur und Landschaftspflege

Die Entwicklung der touristischen Infrastruktur ist eines der wichtigen Entwicklungsziele des Werra-Meißner Kreises; insbesondere die Entwicklung des Wander- und Radtourismus hat hohe Priorität. Die bereits oben genannten Kooperationspartner leisten hier schon seit Jahren im Rahmen der Umsetzung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen der Arbeitsförderung einen wichtigen Beitrag. Mit dem Einsatz von Kräften aus dem Programm Bürgerarbeit sollen der laufende Prozess gestärkt werden und im Sinne der Nachhaltigkeit innovative Projekte realisiert werden.

Für dieses Arbeitsfeld ist die Kooperation mit dem **Naturpark Meißner-Kaufunger Wald**,

der **Volkshochschule Witzenhausen e. V.** und der **Werkstatt für junge Menschen Eschwege e. V.** geplant.

Die drei Einrichtungen arbeiten an der Entwicklung der touristischen Infrastruktur des Kreises (Ausschilderung des Wander- und Mountainbike Wegenetzes, Bau von Waldspielplätzen und Unterständen für Wanderer, Erhalt und Pflege von Naturschutzflächen und Naturdenkmälern usw.).

Die **Naturparkverwaltung** bietet 5 Arbeitsplätze im Rahmen ihrer eigenen Pflege- und Baumaßnahmen an.

Die **VHS Witzenhausen e. V.** hat sich mit dem Projekt „Zwergenland“ konstruktiv im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten an der Weiterentwicklung des Tourismusangebots in der Region beteiligt. Markante Bauwerke im Werra-Meißner-Kreis (z. B. Jugendburg Ludwigstein, Schloss Rothestein) sollen im Maßstab 1:25 nachgebildet, um diese Objekte dann der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Bisher wurde das Landgrafenschloss in Eschwege realisiert. (Über dieses Projekt wurde bereits in der Hessenschau berichtet

http://www.hr-online.de/website/fernsehen/sendungen/video_archiv5300.jsp?jpage=1&t=20100510&rubrik=5300&r=4&mediakey=fs/hessenschau/20100510_1930_arbeitslose_zwergenland&mt=ms&type=v&small=true&jm=5&y=2010&key=standard_document_39114917).

Ein möglicher Standort für den Miniaturenpark „Zwergenland“, der touristisch vermarktet werden soll, könnte das Außengelände am Jugenddorf Hoher Meißner sein. Vorstellbar ist in diesem Zusammenhang auch der Ausbau des gastronomischen Angebotes vor Ort, so dass auch neue Arbeitsplätze in der Gastronomie entwickelt werden könnten.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Bürgerarbeit im Werra Meißner Kreis ist geplant, für die Arbeit im Miniaturenpark 5 Arbeitsplätze bei der VHS Witzenhausen vorzuhalten, damit dieses Projekt nachhaltig ausgebaut bzw. erweitert werden kann.

Die **Werkstatt für junge Menschen Eschwege e. V.** arbeitet im Rahmen ihrer Beschäftigungsmaßnahmen für den Naturpark, den Hessenforst, Naturschutzverbände und Kommunen an Projekten der touristischen Infrastruktur. Vermittelt werden dabei fachliche Qualifikationen in den Bereichen Landschaftsgartenbau, Bau und Holzbearbeitung. In diesen Arbeitsfeldern werden für das Projekt Bürgerarbeit 5 Arbeitsplätze geplant.

Zu 2. Altenpflege

Der demografische Wandel und damit vor allem die Abwanderung junger Menschen stellt den Werra-Meißner Kreis vor große Herausforderungen; die Optimierung der Versorgung alter Menschen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze im Bereich der Alten- und Gesundheitsversorgung sind hochrangige Ziele im Zielkatalog der Kreisentwicklung.

Der größte Arbeitgeber der Region ist der Gesundheitsversorger „Lichtenau e. V.“, dessen Schwerpunkte die medizinische Versorgung, die Betreuung und die Rehabilitation orthopädischer Krankheitsfälle und körperbehinderter Menschen sind.

Durch den Einsatz von Arbeitsgelegenheiten konnten im Bereich von Lichtenau e. V. bereits neue Arbeitsbereiche geschaffen werden, hierzu zählen insbesondere Tätigkeiten im Bereich der Patientenbegleitung, dies gilt auch für andere vergleichbare Einrichtungen. Im Rahmen des Projektes „Bürgerarbeit“ sollen diese zusätzlichen Bereiche erweitert und im Sinne der Nachhaltigkeit verstetigt werden.

In Zusammenarbeit mit **Lichtenau e. V.**, dem städtischen **Altenheim Am Brückentor**, dem **Altenheim St. Vinzenz** der Caritas in Eschwege und dem **Altenheim Haus Salem** in Witzenhausen können in Bereichen zusätzlicher Betreuungsaufgaben 10 Arbeitsplätze für TN der Bürgerarbeit angeboten werden.

Die Tätigkeiten sollen insbesondere in Bereichen der Patientenbegleitung, des Betreuungsangebotes für Altenheimbewohner und der Verbesserung der Lebensqualität angesiedelt werden.

Zu 3. Kinderbetreuung

Die Verbesserung des Kinderbetreuungsangebotes ist allgemeine, gesellschaftliche Aufgabe und steht darüber hinaus weit oben auf der Agenda des Werra-Meißner-Kreises. Unter dem Motto „familienfreundlicher Werra-Meißner-Kreis“ wirbt die Verwaltung um den Verbleib und Zuzug junger Familien; dazu unternimmt er umfangreiche Aktivitäten im Rahmen von lokalen Projekten.

Diese Entwicklung kann durch den Einsatz von Arbeitskräften der Bürgerarbeit nachhaltig unterstützt und gestärkt werden, so dass in Schulen und Kindergärten -in Verbindung mit den entsprechenden Projekten- zusätzliche Angebote vorgehalten werden können.

Als Schulträger wird der **Werra-Meißner-Kreis** unter Einbeziehung der Fördervereine 8 Arbeitskräfte aus dem Projekt Bürgerarbeit für die Verbesserung der Betreuungsangebote an Schulen einsetzen. Die Arbeiten werden in den Bereichen Essensversorgung, Hausaufgabenbetreuung, Einsatz von Schultoilettenfrauen als erzieherische Maßnahme, Betreuung von Schulbüchereien und „Spielotheken“ sowie in zusätzlicher Pflege und Betreuung der schulischen Infrastruktur ausgeführt.

Weitere 7 Arbeitskräfte können in Kindergärten kommunaler und freier Träger aufgenommen werden: So sollen zusätzliche Angebote in Kindergärten, wie z. B. besondere Veranstaltungen, zusätzliche Betreuungsangebote, offeriert werden. Als Träger stehen verschiedene **Kirchengemeinden, die Arbeiterwohlfahrt und Kommunen** zur Verfügung. Im Zuge der Umsetzung des Projektes wird im Einzelfall in Abstimmung mit dem Fachbereich Jugend, Familie, Senioren des Werra-Meißner-Kreises zu prüfen sein, welche Kinderbetreuungseinrichtung vorrangig der Unterstützung bedarf. Eine Festlegung auf einzelne Arbeitgeber kann deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen.

Zu 4. gemeinnützige Aktivitäten/Unterstützung des Ehrenamtes

Eine der Stärken des Werra-Meißner-Kreises ist das Engagement seiner Bürger, was seinen Ausdruck findet in einer Vielzahl von sozialen Aktivitäten, die von gemeinnützigen Vereinen ehrenamtlich organisiert werden. Diese Aktivitäten sind Teil der Lebensqualität, ihre Förderung steht im politischen Focus.

Wir sehen unsere Aufgabe darin, mit diesem Projekt einen Beitrag zur Unterstützung zu leisten. Abgesehen davon bieten die genannten Kooperationspartner die Gewähr für eine qualifizierte Beschäftigung und Betreuung der Teilnehmer/-innen im Sinne der Erreichung ihrer Integrationsziele. Bei den Kooperationspartner/-innen **Familienzentrum Neu-Eichenberg, Familienzentrum Bad Sooden-Allendorf, der Evangelischen Familienbildungsstätte/dem Mehrgenerationenhaus in Eschwege, bei der Eschweger und der Witzenhäuser Tafel** werden 5 Arbeitsplätze der Bürgerarbeit eingerichtet.

Die Einrichtungen der Familienhilfe sollen im Rahmen der Bürgerarbeit unterstützt werden, damit deren Arbeit im Bereich des sozialen und ehrenamtlichen Engagements, von Bildungsangeboten über Arbeit mit Migrant/-innen etc. erweitert und verbessert werden kann. Die Tafeln benötigen Unterstützung in den Bereichen Logistik und Organisation, um ihre Aufgabe bewältigen zu können.

Zu 5. Kulturangebote/Veranstaltungsorganisation

Die Attraktivität einer Region hängt insbesondere auch von Kulturangeboten ab. Mit dem **Arbeitskreis Open Flair e. V.** verfügt der Werra-Meißner-Kreis über eine überregional bekannte Kulturinitiative, die ein umfangreiches Angebot entwickelt hat; darüber hinaus organisieren eine Vielzahl von privaten Kultur-Initiativen ein buntes Kulturangebot. Die Entwicklung und Unterstützung dieser Aktivitäten gehört in den regionalen Zielkatalog und soll durch den Einsatz von Arbeitskräften aus der Bürgerarbeit mit getragen werden.

5 Arbeitskräfte werden bei dem **Arbeitskreis Open Flair, der Kulturinitiative Werratal, dem Grenzmuseum Schiffersgrund** in Bad Sooden Allendorf, bei der **Stiftung Jugendburg Ludwigstein** und dem **Deutschen Institut für tropische und subtropische Landwirtschaft** in Witzenhäusen eingesetzt werden.

Bei allen Einsatzstellen geht es um die Mithilfe bei der Organisation von Veranstaltungen (Open Flair, Kulturinitiative Werratal), des laufenden Kulturbetriebes (Burg Ludwigstein) und des laufenden Museumsbetriebes (Grenzmuseum und Völkerkundemuseum).

Qualitätssicherung:

Qualitätssicherung im Rahmen des Projektes „Bürgerarbeit“ verfolgt das Ziel, dass alle beteiligten Träger rechtmäßige, wirksame, passgenaue und zielorientierte Leistungen erbringen. Zur Umsetzung dieser Forderung sind die Prozessabläufe transparent zu gestalten; außerdem hat die Aufgabenerledigung im Rahmen eines bestimmten Niveaus zu erfolgen.

Im Rahmen der Qualitätssicherung sind daher im Projekt „Bürgerarbeit“ folgende Aktivitäten geplant:

- **Feststellung von Qualitätsdefiziten im Rahmen eines Soll-Ist-Vergleiches** (Auftrag nach Konzept/praktische Durchführung)
- **Umsetzung und Nachhaltung** (Einführung von geeigneten Maßnahmen zur Mängelbeseitigung entsprechend eines zu erstellenden Qualitätssicherungskonzeptes)
- **Kontinuierlicher Verbesserungsprozess** (Wirksamkeitsüberprüfungen, Angleichung der Qualitätserwartung)
- **Einrichtung einer Steuerungsgruppe** (Koordinierung, Information)
- **Durchführung von turnusmäßigen Trägertreffen** (Bilanzgespräch, Erfahrungsaustausch)
- **Sicherung und Dokumentation der Abläufe** (einheitliches Berichtswesen)
- **Evaluation** (Begleitung, Auswertung, Wirksamkeitsüberprüfung)

Finanzplanung

Zusätzliche Aufwendungen bei der Durchführung des Projektes „Bürgerarbeit Werra-Meißner“ entstehen durch

1. die Projektfachkraft (ca. 57.000,00 € pro Jahr)
2. Job-Coach Aktivierungsphase (122.000,00 € pro Jahr)
3. Job-Coach Bürgerarbeit (55.000,00 € pro Jahr)
4. Übernahme zusätzlicher Kinderbetreuungskosten (20.000,00 € pro Jahr)
5. Öffentlichkeitsarbeit und Projektkommunikation (9.000,00 € pro Jahr)

Aufwendungen für Gruppenmaßnahmen und AGH-Maßnahmen in der Aktivierungsphase der Bürgerarbeit sind nur bedingt als zusätzliche Kosten zu betrachten, da diese Aktivitäten Teil der planmäßigen Aktivierung unserer ARGE sind; in dem Kostenplan werden dennoch TN bezogene Maßnahmekosten ausgewiesen, um den finanziellen Umfang der Projektaktivitäten zu verdeutlichen.

Einen Teil der zusätzlichen Kosten des Projektes „Bürgerarbeit Werra-Meißner“ wird möglicherweise durch Zuschüsse zu den Kosten des TN-Coaching in der Aktivierungsphase und in der Phase der Bürgerarbeit aus Mitteln des Landesprogramms PiA bestritten werden können, eine abschließende Klärung dieser Frage durch das Ministerium steht noch aus.

Wir betrachten das Projekt Bürgerarbeit als finanzierbar und seine mögliche Durchführung als große Chance, unsere Aktivierungs- und Vermittlungsaktivitäten in absehbarer Zukunft auf qualitativ hohem Niveau fortsetzen zu können.

Ziel- und Zeitplanung Bürgerarbeit

Handlungsschwerpunkte	Teilziele	Aktivitäten	Zeitraum
Projekt Bürgerarbeit starten	<p>Projektorganisation aufbauen, Projektmitarbeiter einstellen</p> <p>Lokales Netzwerk organisieren, Bürgerarbeitsplätze einwerben</p> <p>Steuerungsgruppe gründen</p> <p>Akquise von TeilnehmerInnen betreiben</p>	<p>Kooperationsgespräche mit relevanten Akteuren führen</p> <p>Projektplan erstellen</p> <p>Projektfinanzierung sicherstellen</p> <p>Projektregelungen treffen</p> <p>Öffentlichkeitsarbeit leisten, Internetauftritt und -plattform entwickeln</p> <p>TN Gespräche führen, TN einwerben</p>	Juli bis November 2010
Aktivierungsphase für ALG II-Bezieher/-innen mit mehreren Vermittlungshemmnissen durchführen	<p>Kompetenzen ermitteln</p> <p>Förderbedarf feststellen</p> <p>Motivation stärken</p> <p>Jobsuche und -vermittlung intensivieren</p>	<p>Beratungsgespräche und intensive Zusammenarbeit mit dem Job Coach</p> <p>ProfilPass erstellen</p> <p>Vermittlungsaktivitäten intensivieren, Kontakt zum AGS der ARGE aufnehmen</p> <p>Fördermaßnahmen aufnehmen</p>	<p>Gruppe 1: Juli – Dezember 2010</p> <p>Insgesamt 6 Durchläufe bis Juli 2013</p>
Phase der Bürgerarbeit starten	<p>Bürgerarbeitsplätze besetzen</p> <p>TN begleiten und in dauerhafte Arbeitsverhältnisse vermitteln</p>	<p>Arbeitgeber bei der Einrichtung von Bürgerarbeitsplätzen beraten</p> <p>Arbeitgeber bei der Antragstellung beraten</p> <p>AG Konferenzen durchführen</p>	Januar 2011 bis Dezember 2013

Arbeitsförderung Schwalm-Eder



Konzept zur Durchführung des Modellprojektes „Bürgerarbeit“

Inhaltsverzeichnis:

1) Ausgangslage:	1
2) Zielgruppe	3
3) Gender Mainstreaming	3
4) Projektorganisation und Zeitplan	3
5) Nachbetreuung	5
6) Netzwerk	6
7) Einsatzfelder	7
8) Kostenkalkulation	9
9) Abstimmung in der Region	11
10) Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit	11
11) Ausblick	11

1) Ausgangslage

Die Arbeitsförderung Schwalm-Eder ist als Grundsicherungsstelle für den Schwalm-Eder-Kreis mit 184.000 Einwohnern zuständig. Die Arbeitsgemeinschaft wird von den Arbeitsagenturen Kassel und Marburg und dem Landkreis getragen. Zum Vorsitzenden der Trägerversammlung wurde Landrat Frank-Martin Neupärtl gewählt. Der Geschäftsführer Hans-Gerhard Gatzweiler ist Mitarbeiter der BA.

Die Arbeitsförderung hat aufgrund der Größe des Flächenkreises von 1.538 km² vier Standorte in Melsungen, Homberg, Fritzlar und Schwalmstadt. Die Standorte sind fast gleich groß, an jedem Standort werden ein Vermittlungsteam und eine Leistungssachbearbeitung vorgehalten.

Insgesamt stehen 41,5 Arbeitsvermittler für die Betreuung zur Verfügung.

Die öffentlichen Verkehrsmittel sind nicht ausreichend vorhanden, es gibt keinen zentralen Ort, der von allen Arbeitslosen mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden kann.

Im April 2010 wurden 5367 Bedarfsgemeinschaften mit 7566 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen betreut. Davon waren 1543 unter 25 Jahre, 4171 zwischen 25 und 50 Jahren, 754 50 bis 55 Jahre und 1098 über 55 Jahre alt.

6504 der Hilfebedürftigen waren Deutsche und 1050 Ausländer. 1046 Alleinerziehende wurden betreut.

Die Arbeitsförderung Schwalm-Eder verzeichnete in 2008 und in 2009 jeweils den höchsten Rückgang bei den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen aller Grundsicherungsträger in Hessen.

Der Schwalm-Eder Kreis gehört zum Strategietyp VI (ländliche Gebiete mit durchschnittlicher wirtschaftlicher Entwicklung).

Im Benchmark des Strategietyps wurde in 2009 bei den passiven Leistungen Platz 7, bei den Integration Platz 4 und bei den Jugendlichen Platz 3 belegt.

Der Rückgang der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen seit dem Höchststand in 2006 ist ca. drei Mal so hoch wie im Bundesschnitt.

Bei der Aktivierungsquote wurde in Hessen in 2007 Platz 11, in 2008 Platz 1 und in 2009 mit 17 % Platz 3 belegt.

Die Arbeitsförderung beteiligt sich seit Januar 2009 am Projekt Perspektive 50plus. Dafür wurde ein eigenes Projektteam aufgebaut. Für 2009 waren 150 Integrationen vereinbart, erreicht wurden 263 was einer Zielerreichung von 175 % entsprach.

Im Dezember 2008 wurde ein spezialisiertes Fallmanagement eingerichtet, 9 Mitarbeiter wurden entsprechend ausgebildet und zertifiziert.

Die Arbeitgeberbetreuung wird in gemeinsamen Arbeitgeberservices mit den Agenturen intensiv betrieben, die Arbeitsförderung stellt dafür einen deutlich überdurchschnittlichen Personalanteil zur Verfügung (45%).

Die Wirtschaftsstruktur im Landkreis ist durch viele kleine und mittlere Betriebe, mit einem großen Schwerpunkt im Handwerk, geprägt. Hinzu kommen zahlreiche Beschäftigungsmöglichkeiten im Bereich Gesundheit. Durch die zentrale Lage ist der Anteil der Logistikbetriebe im erreichbaren Umkreis groß. Alternative Energiegewinnung spielt eine große Rolle.

Die Kurzarbeiterquote und die Übergänge vom Arbeitslosengeld I in Alg II sind unterdurchschnittlich.

Die Betroffenheit durch die Wirtschaftskrise ist bisher unterdurchschnittlich.

Öffentlich geförderte Beschäftigung spielte im Landkreis schon immer eine große Rolle, die Höchstzahl von Arbeitsgelegenheiten wurde im März 2007 mit 805 Plätzen erreicht, davon waren 56 % der Plätze mit Qualifizierung bei Trägern und 355 Plätze bei Vereinen, Kirchen, Sozialverbänden und Kommunen eingerichtet.

Im März 2010 sah die Situation folgendermaßen aus:

463 Teilnehmer davon 284 mit Qualifizierung (61%) und 171 bei Vereinen.

Seit in Kraft treten des SGB II gibt es einen Ausschuss Arbeitsgelegenheiten, dem zwei Arbeitnehmervereine, die Kreishandwerkerschaft und zwei Bürgermeister angehören.

Diesem Ausschuss werden alle Anträge vorgelegt, bei denen die Gefahr besteht

- dass der Wirtschaft Aufträge entzogen werden,
- oder Arbeitsplätze gefährdet werden oder
- wenn bei einem Träger mehr als 5 Plätze geschaffen werden.

Öffentlich geförderte Beschäftigung wird im Landkreis durch einen großen Konsens getragen.

Der Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II wurde offensiv genutzt, derzeit sind 88 Plätze besetzt.

2) Zielgruppe

Im Dezember 2009 waren 3325 Langzeitarbeitslose arbeitslos gemeldet. In keiner Stadt wurden dabei mehr als 500 Arbeitslose gezählt, die beiden größten Städte Schwalmstadt und Homberg verzeichneten 483 und 383 Arbeitslose. Aufgrund der Kürze der Konzeptentwicklungszeit war es nicht möglich, in einer Region aus mehreren Städten und Gemeinden einen Verbund zu bilden und ausreichend Beschäftigungsmöglichkeiten für Bürgerarbeit zu realisieren.

Deshalb wird die Arbeitsförderung Schwalm-Eder das Konzept auf alle Standorte auslegen und dabei die 43 bis 48-jährigen Arbeitslosen einbeziehen. Nach dem aktuellen Stand gibt es 628 Arbeitslose, die dieser Altersgruppe angehören, die Mindestzahl der Aktivierung von 500 Personen wird übertroffen.

Durch die Aktivitäten der Perspektive 50plus sind die 49-jährigen und Älteren bereits intensiv betreut und aktiviert.

Schaut man sich das Einstellungsverhalten von Betrieben an, so ist erkennbar, dass die Integrationsquoten in der Altersgruppe der 43 bis 48-jährigen bereits um ca. $\frac{1}{4}$ niedriger sind als in der Gesamtgruppe der 25 bis 49-jährigen.

Die Personengruppe kann namensscharf durch eine Abfrage des Operativen Datensatzes zum Statistikdatum im Juni eindeutig bestimmt werden, dies ermöglicht eine ständige Auswertung des Erfolges während der Projektlaufzeit.

Durch die eindeutige Identifizierung der Zielgruppe wird auch „das Flüchten“ aus der intensiven Betreuung und der Bürgerarbeit verhindert.

Außerdem können so Erkenntnisse gewonnen werden, um diese auf weitere Altersgruppen auszuweiten und es besteht eventuell in einer späteren Stufe die Möglichkeit, die Umsetzung auf alle Arbeitslosen eines Grundsicherungsträgers zu prüfen.

Aufgrund der Einbeziehung des gesamten Kreisgebietes ist nach Rückmeldung der Beteiligten, die zur Verfügung Stellung ausreichender Kapazitäten an Bürgerarbeitsplätzen sichergestellt.

3) Gender Mainstreaming

Der Frauenanteil im SGB II Bereich betrug im April 2010 im Schwalm-Eder Kreis 48 %, in der ausgewählten Altersgruppe der 43 bis 49-jährigen dagegen 57 %.

Die Fokussierung auf die Altersgruppe kommt deshalb deutlich den weiblichen Arbeitslosen zu Gute. Bei Arbeitsgelegenheiten betrug der Frauenanteil im Jahresdurchschnitt 2009 34,5 %.

Hier war es bisher nicht gelungen, eine angemessene Beteiligungsquote zu erreichen, die Bürgerarbeit ergibt hier neue Chancen die Benachteiligung zu minimieren.

4) Projektorganisation und Zeitplan

Die Projektleitung wird in der Geschäftsführung angesiedelt.

Das Projekt startet

An jedem Standort werden die in Frage kommenden Arbeitslosen identifiziert und gekennzeichnet.

Es wird eine spezielle Zuständigkeit bei Arbeitsvermittlern eingerichtet.

Im Juli und August werden alle identifizierten Arbeitslose der Altersgruppe eingeladen und mit Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung in das Projekt aufgenommen. Dabei werden die Daten, das Profiling und die Handlungsstrategien überprüft und aktualisiert. Für ein verstärktes Profiling stehen entsprechende Maßnahmen zur Verfügung, deren Ausrichtung und Wirksamkeit bereits im Rahmen der Perspektive 50plus überprüft wurde. Auf die gemachten Erfahrungen kann zurückgegriffen werden.

Aktivieren und Qualifizieren

In den Erstgesprächen im Rahmen des Projektes wird auch überprüft, welche Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sinnvoll für die Unterstützung der Arbeitslosen eingesetzt werden können. Dafür können bereits vorhandene Module genutzt werden.

Erfahrungen mit entsprechenden Maßnahmemodulen wurden dabei bereits durch die Aktivierungsphase beim Beschäftigungszuschuss gewonnen. Die Konzepte können kurzfristig angepasst werden.

Aufgrund der Schulferien in Hessen werden Eintritte überwiegend erst ab Ende August realisierbar sein.

Im Juli erfolgt eine intensive Analyse welche Aktivierungs- und Qualifizierungsmodule noch benötigt werden, die bisher nicht passgenau vorhanden sind. Notwendige Module werden ausgeschrieben und in der Zeit von September bis Dezember angeboten.

Arbeitgeber werden gebraucht

Von den Arbeitsvermittlern werden die arbeitsmarktnahen Bewerber dem Arbeitgeberservice zugeführt. Dort wird aktiv bewerberorientiert nach geeigneten Stellen und Vermittlungen gesucht.

Mobilität im Flächenkreis

Aufgrund des großen Flächenkreises und der teilweise nicht vorhandenen öffentlichen Verkehrsmitteln wird in dieser Phase die Mobilität mit dem Erwerb der Führerscheine, einem Zuschuss für PKW und evtl. der Übernahme von Leasinggebühren für eine begrenzte Zeit unterstützt.

Alle diese individuellen Unterstützungsmodule sind vorhanden und erprobt.

Betriebliche Praktika werden offensiv eingesetzt.

Zuschüsse für Einstellungen

Die Vermittlung wird mit Gewährung eines Eingliederungszuschusses unterstützt, wenn dafür die Notwendigkeit besteht. Die Durchschnittsförderung beträgt bei der Arbeitsförderung dafür 1.500 Euro.

Dritte unterstützen

Zusätzlich wird an jedem Standort ab September eine Vollzeitkraft eines Trägers Profiling- und Coachingaufgaben (Einzel- und Gruppencoaching) übernehmen. Dadurch wird sichergestellt, dass weitere Eindrücke über Leistungsstärke und Vermittlungschancen gewonnen werden können. Zusätzlich besteht der Vorteil, dass diese zusätzlichen Betreuer nicht Beschäftigte einer Behörde sind und deshalb evtl. bestimmte Themen und Handlungsfelder anders mit den Arbeitslosen bearbeiten können.

Bei einem angestrebten Betreuungsverhältnis von 1:150 bei den Arbeitsvermittlern in dieser Projektphase, wird dieses durch die Unterstützung durch Dritte auf 1: 75 reduziert.

Dies sichert einen mindestens monatlichen Kontaktintervall.

Die Betreuung eines Arbeitslosen durch zwei Personen ermöglicht außerdem einen ständigen fachlichen Austausch, erhöht die Ideen für berufliche Ansatzfelder und verbessert so wesentlich die Integrationschancen.

Die Suche beginnt

Ist ab Oktober erkennbar, dass sich eine Integration in den ersten Markt nicht realisieren lässt, werden, teilweise auch unter Nutzung von Maßnahmemodulen, durch Arbeitsvermittler und Coach mit den Arbeitslosen intensiv mögliche Ansatzfelder für Bürgerarbeit erarbeitet und auf Realisierbarkeit überprüft.

Gleichzeitig beginnt die einzelfallbezogene Gewinnung von Bürgerarbeitsplätzen.

Hier werden die Arbeitgeber betreuenden Arbeitsvermittler aus dem gemeinsamen AGS einbezogen.

Fallmanagement hilft

Während der gesamten Aktivierungszeit wird überprüft, ob eine vertiefte Unterstützung aufgrund multipler Problemlagen notwendig ist, dann werden die betroffenen Arbeitslosen den spezialisierten Fallmanagern zugeführt. Die Arbeitslosen aus der Zielgruppe werden während des Projektes priorisiert in das Fallmanagement aufgenommen.

Gesundheit und Fitness

Die Arbeitsförderung hat das Thema Gesundheit bei der Perspektive 50plus nach einer gründlichen Analyse der Ist-Situation in 2009 zu einem Schwerpunktthema in 2010 gemacht. Kurse für Frauen mit psychischen Problemen werden eingerichtet, eine Telefonhotline mit Psychologen für akute psychische Krisenintervention wird aufgebaut.

Ab September 2010 wird die Integrationsvorbereitung durch einen Arzt unterstützt. Dieser soll herausfinden, ob die betroffenen Arbeitslosen ausdiagnostiziert sind und evtl. fehlende Untersuchungen anstoßen. Er soll vorhandene Befunde und Diagnosen „übersetzen“ und die Betroffenen intensiv beraten, wie sie ihre Gesundheit und Fitness verbessern können, um dieses Vermittlungshemmnis zu minimieren bzw. abzubauen. Außerdem wird es spezielle Präventionskurse geben. Die älteren Arbeitslosen sollen auf regionalen Gesundheitsmessen informiert und motiviert werden, um diese Unterstützungen anzunehmen.

Diese Angebote lassen sich ohne Probleme für die Zielgruppe der 43 bis 48-jährigen erweitern, denn auch hier werden gesundheitliche Probleme ein vielfältiges Vermittlungshemmnis sein.

Die Einmündung in Bürgerarbeit bei den unversorgten Arbeitslosen der Zielgruppe erfolgt überwiegend im Januar und Februar 2011.

5) Nachbetreuung

Arbeitsvermittler und Arbeitgeberservice

Nach Aufnahme der Bürgerarbeit wird ein Kontakt mit dem Arbeitsvermittler mindestens alle drei Monate erfolgen. Hier wird abgeklärt, inwieweit eine Stabilisierung eingetreten ist und ein Übergang in den ersten Markt realistisch ist.

Ist Arbeitsmarktnähe gegeben, so werden intensive Vermittlungsbemühungen unternommen, dabei werden die guten Arbeitgeberkontakte des AGS genutzt.

Handwerk sucht Arbeitskräfte:

Die Kreishandwerkerschaft Schwalm-Eder wird die Phase der Nachbetreuung intensiv begleiten. Dafür werden ab Sommer 2011 diejenigen Personen in Bürgerarbeit identifiziert

die soweit stabilisiert sind, dass eine Wettbewerbsfähigkeit für den 1. Arbeitsmarkt besteht. Bei diesen Personen wird durch eine intensive Vermittlungsunterstützung, Coaching und Begleitung die Vermittlung in Arbeit offensiv unterstützt. Die Kreishandwerkerschaft kennt ihre Arbeitgeber und kann somit gut herausfinden, wer zu welchem Arbeitgeber passt.

Gleichzeitig unterstützt die Kreishandwerkerschaft durch diese aktive Zusammenarbeit die Gewinnung von Arbeitskräften und minimiert die Auswirkungen des demographischen Wandels.

Diese aktive Zusammenarbeit wird die Vorbehalte der Betriebe zur Bürgerarbeit minimieren, denn es wird nicht mehr so stark die Gefahr des Auftragsentzuges gesehen werden. Die Vorteile bei der Gewinnung von geeigneten Arbeitskräften reduzieren die Bedenken.

Hilfe zur Selbsthilfe

An jedem Standort wird einmal in der Woche ein Coachingtag über einen Träger angeboten. In Gruppen von bis zu 15 Personen werden dort das Selbstwertgefühl gestärkt, Vermittlungs- und Bewerbungsstrategien entwickelt, Selbstvermarktungsstrategien trainiert und Bewerbungsbemühungen angestoßen bzw. unterstützt. Da die Bürgerarbeit nur 30 Std. umfasst, ist eine Teilnahme möglich. Zur Teilnahme werden die Arbeitslosen vor Beginn der Bürgerarbeit mit Eingliederungsvereinbarung verpflichtet.

Wahlmodule für die Kommunen

Viele Vereine, Kommunen und andere Träger sind manchmal beim Auftreten von besonders vielen Vermittlungshemmnissen und persönlichen Problemen der „Beschäftigten“ innerhalb ihrer Organisation und Netzwerke überfordert. Deshalb wird eine professionelle Unterstützung durch einen Bildungs-/Beschäftigungsträger angeboten. Dafür sollen unterschiedliche Module entwickelt werden, die von den Trägern eingekauft werden können. Dabei kann es sich zum Beispiel um eine Sozialpädagogische Betreuung, eine Grundqualifikation oder um eine Unterstützung bei der Stellensuche handeln.

Vorgespräche mit Bürgermeistern und einem Träger haben stattgefunden. Details werden bis Oktober ausgearbeitet.

Dabei wird von einer Eigenbeteiligung der Träger von 100 Euro im Monat ausgegangen, es wird erwartet, dass ca. 1/3 der Träger von diesen Modulen Gebrauch machen.

6) Netzwerk

Ca. 40 % der bisherigen Arbeitsgelegenheiten werden im Schwalm-Eder-Kreis von Kommunen, Kirchengemeinden, Vereinen und ähnlichen Einrichtungen angeboten. Bei den Verantwortlichen ist deshalb Verständnis für öffentlich geförderte Beschäftigung vorhanden, die Leistungsfähigkeit der Zielgruppe kann von ihnen eingeschätzt werden, mit Vermittlungshemmnissen können sie umgehen.

Die Grundstruktur für ein erfolgreiches Projekt Bürgerarbeit ist deshalb vorhanden und die wichtigsten Partner befürworten die Bewerbung für Bürgerarbeit ausdrücklich.

Verknüpfung mit anderen Programmen als Chance

Die Arbeitsförderung arbeitet im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit mit den gegründeten Zweckverbänden, den touristischen Arbeitsgemeinschaften und den Förderregionen Soziale Stadt, LEADER und ELER intensiv zusammen. Hier hat die Arbeitsförderung Schwalm-Eder ihre Verlässlichkeit als Projektpartner bewiesen, deshalb lassen sich gut die Ziele von Bürgerarbeit mit den dortigen Arbeitsfeldern verbinden.

Dies haben entsprechende Rücksprachen aus den letzten Tagen deutlich ergeben.

Die Zusammenarbeit mit der Liga der Wohlfahrtsverbände ist intensiv und gut.

Mit Betriebs- und Personalräten gibt es einen regelmäßigen Austausch.

Die überdurchschnittlichen Erfolge der Projektorganisation bei der Perspektive 50plus werden in der Öffentlichkeit interessiert wahrgenommen und positiv gewürdigt. Man traut der Arbeitsförderung neue Wege in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu.

Aufgrund des deutlich überdurchschnittlichen Abbaus der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen wird trotz der Projekte und der hohen Quote öffentlich geförderter Beschäftigung die hohe Orientierung auf den 1. Arbeitsmarkt anerkannt.

Diese intensive Zusammenarbeit seit 2005 hat es ermöglicht, innerhalb der sehr kurzen Bewerbungszeit ein großes Einvernehmen für die Bewerbung zu erzielen.

7) Einsatzfelder

Die bisherigen Erfahrungen mit Bürgerarbeit haben einen Bedarf an Bürgerarbeitsplätzen von 20 bis 30 % ergeben, dies würde bei 628 Aktivierten eine Spanne von 156 bis 188 Plätzen ergeben.

Aufgrund der intensiven Aktivierung in der Vergangenheit und dem überdurchschnittlichen Abbau der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, wird der Bedarf im Schwalm-Eder Kreis tendenziell höher eingeschätzt. Es wird deshalb von 35 % ausgegangen, was bis zu 220 Plätzen entsprechen würde.

Bei einem tatsächlich niedrigeren Bedarf könnten die unbesetzten Plätze für die älteren Arbeitslosen zwischen 60 und 65 Jahren und die Jugendliche genutzt werden.

Die Älteren werden über das Projekt 50plus bereits intensiv betreut und aktiviert. Die bisherigen Integrationsergebnisse in diesem Förderprogramm zeigen deutlich, dass eine Integration in Arbeit in der Altersgruppe ab 60 bisher nur zum kleinen Teil gelungen ist. Sollten die Förderbedingungen dies zulassen, so würde die Arbeitsförderung evtl. freie Plätze für diese Gruppe nutzen.

Auch Jugendliche werden sehr intensiv betreut und aktiviert. Trotz meist mehrmaliger Teilnahme an berufsvorbereitenden und aktivierenden Maßnahmen sowie an Arbeitsgelegenheiten ist eine Integration bisher nicht gelungen. Die Arbeitslosigkeit hat sich stark verfestigt. Eine Einmündung in Bürgerarbeit könnte dies aufbrechen. Auch diese Gruppe sollte Berücksichtigung finden können, wenn der Bedarf unter den kalkulierten 35 % liegt.

Angedachte Felder:

Gesundheit und Pflege ca. 30 Plätze

- Begleitdienste, Organisation von Veranstaltungen und offenen Treffs, Begleitung bei Spaziergängen und Ausflügen, Freizeitgestaltung, Geselligkeit, Besuchsdienste ...

Kinderbetreuung und Jugendhilfe 20 Plätze

- offene Jugendarbeit, Unterstützung Jugendclubs, Unterstützung von Kinder- und Jugendprojekten...

Umweltschutz und Sauberkeit im öffentlichen Raum 60 Plätze

- Unterstützende Arbeiten zur Durchsetzung von Sauberkeit und Ordnung, Verhinderung von Vandalismus, Busbegleitung, Streifen auf Schulgeländen und kommunalen Einrichtungen...

Infrastruktur 50 Plätze

- Tourismus: Erstellung und Anbringung von Informationstafeln und Schildern, Aufstellung von Bänken, Tischen und Hinweisschildern bei Radwegen und Wanderwegen
- Unterstützung von Museen, Bibliotheken in Kommunen und Schulen, Ausstellungen und Gedenkstätten, Ausweitung der Öffnungszeiten
- Verbesserung des Lernumfeldes an Schulen...

Unterstützung von Vereinsarbeit 20 Plätze

- Unterstützende Tätigkeiten bei ansonst freiwilligen Tätigkeiten...

Unterstützung der Kirchen, Diakonie, Caritas 20 Plätze

- Verbesserung Kirchengelände, Angebot offene Kirche, Führungen, Unterstützung Gemeindefarbeit, Besuchs- und Betreuungsdienste, Tafelarbeit, Tagesstrukturierung...

Betreuung von Behinderten 10 Plätze

- Unterstützung im Wohnstätten und Werkstattbereich, in Freizeitbereich und in Begegnungsstätten, in Beratungsstellen...

Soziale Betreuung 10 Plätze

- Integrationshilfen in besonderen Lebenslagen, Unterstützung von Familien- und Bildungszentren, Unterstützung von Migranten...

Eine detaillierte Absprache und die Entwicklung innovativer neuer Ideen waren in der Kürze der Antragszeit nicht genauer möglich. Damit wird unmittelbar nach Zuschlag im Juli begonnen.

Aufgrund vielfältiger notwendiger Gremienbeschlüsse werden Zusagen erst nach der Sommerpause im Laufe des Septembers zu erhalten sein. Aufgrund der aktuellen Absprachen in der Bewerbungszeit ist sichergestellt, dass ausreichend Plätze gewonnen werden können.

Ca. 60 % der Plätze werden bei Kommunen und ca. 40 % bei Vereinen, karitativen Einrichtungen, Kirchengemeinden, Altenheimen usw. eingerichtet. Die Zulassung anderer Einrichtungen erfolgt in enger Absprache mit der jeweiligen Kommune.

Es ist außerdem beabsichtigt, mit den anerkannten **Zivildienststellen** abzusprechen, ob die durch die Verkürzung des Wehrdienstes auftauchenden Besetzungsprobleme bei den Zivildienststellen durch den Einsatz von Bürgerarbeit minimiert bzw. ausgeglichen werden können.

Ein flächendeckender Aufbau von **Frauentreffs** wird mit Hilfe der Bürgerarbeit vorgenommen. Auf vorhandene Zusammenarbeit mit Familienzentren kann dabei zurückgegriffen werden. Diese Frauentreffs helfen den besondere Problemlagen von Frauen, egal ob sie zum Personenkreis 50plus oder zu dem der Alleinerziehenden gehören, Rechnung zu tragen.

Um die Verkehrsanbindung zu verbessern, wird der Ansatz des **Bürgerbusses** aufgenommen. Insbesondere für die Unterstützung des demographischen Wandels ist die Entwicklung eines Angebotes für Fahrten zum Einkauf, zum Arzt oder zu kulturellen Veranstaltungen sinnvoll.

Im vierten Quartal wird es dann intensiv um die Gewinnung von individuellen Arbeitsfeldern gehen, um Eignung und Neigungen der Unversorgten gerecht zu werden. Nicht alle vorher gewonnenen Stellen werden auf die „übrig gebliebenen Arbeitslosen“ passen. Um eine Chance auf eine Integration in den 1. Markt zu erhalten, müssen Stellen gewonnen werden, die die Eignung und Neigung genau so berücksichtigt, wie die Nutzung der gewonnenen Fähigkeiten und Erfahrungen aus der Bürgerarbeit für eine spätere „normale“ Beschäftigung.

Aufgrund der guten Vernetzung und der vielfältigen Akteure im Bereich von Arbeitsgelegenheiten werden die Erfolgsaussichten dafür aber als gut angesehen. Alle diese Arbeitsinhalte verbessern die Infrastruktur der Kommune.

8) Kostenkalkulation

	Eingliederungs- titel	Verwaltungs- kosten	Zuwendung	Sonstige Mittel
2010				

Personalkosten für 4 AV		110.000		
Aktivierungs- und Qualifizierungskosten für 400 TN x500 €/Mo x3Mo	600.000			
Coaching durch 4 Personen	70.000			
EGZ 50Fälle x300€/Monat x 3 Monate	45.000			
Besprechungen, Fahrtkosten, Veranstaltungen		5.000		
Gesundheitsförderung		10.000		
Mobilitätsförderung	50.000			
Summe 2010	765.000	125.000	0	0

2011

220 Plätze a 1080€ für 11 Monate			2.613.600	
Personalkosten für 1 AV		55.000		
Vermittlungscoaching KHW	80.000			
Unterstützung der Träger für 1/3 der Plätze a 100 Euro/Mo für 11 Monate				80.000
EGZ 15 Fälle a 1.500 €	22.500			

Fortsetzung Aktivierungs- und Qualifizierungskosten für 100 TN x500 €/Mo x3Mo	150.000			
Mobilitätsförderung	20.000			
Summe 2011	272.500	55.000	2.613.600	80.000

2012

220 Plätze a 1080€ für 12 Monate			2.851.200	
Personalkosten für 1 AV		55.000		
Vermittlungscoaching KHW	80.000			
Unterstützung der Träger für 1/3 der Plätze a 100 Euro/Mo für 11 Monate				80.000
EGZ 15 Fälle a 1.500 €	22.500			
Mobilitätsförderung	20.000			
Summe 2012	122.500	55.000	2.851.200	80.000

2013

220 Plätze a 1080€ für 12 Monate			2.851.200	
Personalkosten für 1 AV		55.000		
Vermittlungscoaching KHW	80.000			
Unterstützung der Träger für 1/3 der Plätze a 100 Euro/Mo für 11 Monate				80.000
EGZ 15 Fälle a 1.500 €	22.500			
Mobilitätsförderung	20.000			
Summe 2013	122.500	55.000	2.851.200	80.000

2014

70 Plätze a 1080€ für 3 Monate			226.800	
Personalkosten für 1 AV		14.000		
Vermittlungscoaching KHW	20.000			
Unterstützung der Träger für 1/3 der Plätze a 100 Euro/Mo für 11 Monate				7.000
EGZ 4 Fälle a 1.500 €	6.000			
Mobilitätsförderung	5.000			

Summe 2014	31.000	14.000	226.800	7.000
------------	--------	--------	---------	-------

Summe Gesamt	1.313.500	304.000	8.542.800	247.000
--------------	-----------	---------	-----------	---------

Kosten Gesamtprojekt	10.407.300
-------------------------	------------

9) Abstimmung in der Region

Die Abstimmung erfolgt durch persönliche Gespräche mit der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer, der Wirtschaftsförderung, der Vorsitzenden der Liga der Wohlfahrtsverbände und ausgewählten Bürgermeistern.

Alle Bürgermeister wurden schriftlich informiert, Unterstützungsschreiben liegen bei.

Die Mitglieder der Trägerversammlung haben der Bewerbung einstimmig zugestimmt.

Die Absprache mit dem Land erfolgte zwischen Regionaldirektion und dem zuständigen Ministerium.

10) Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit

Im Rahmen des Internen Kontrollsystems der ARGE erfolgt eine monatliche Auswertung der Aktivitäten und Erfolge. Jährlich wird ein Bericht erstellt, der eine Bewertung des Projektes vornimmt.

Jährlich werden die Träger der Bürgerarbeit zu einer Auswertung eingeladen.

Mindestens monatlich wird der Stand des Projektes in der Führungskräftebesprechung der ARGE analysiert und nachgesteuert.

Die Trägerversammlung erhält halbjährlich einen Bericht.

Die Öffentlichkeit wird regelmäßig informiert.

11) Ausblick

Die bisherigen Modellversuche waren immer auf einen engen räumlichen Bereich begrenzt. Diese wurden ausgewählt, weil dort interessierte, innovative Partner gefunden werden konnten. Die Vorbereitung und die Absprache von Ergebnissen dauerten meist mehrere Monate.

Im vorgelegten Konzept wird erstmals der Versuch gestartet, eine gesamte Region in Bürgerarbeit einzubeziehen. Dabei wird es notwendig sein, auch Skeptiker einzubinden und positiv und konstruktiv als Partner zu gewinnen. Gelingt dies, so könnte in einer weiteren Phase das Projekt auf weitere Altersgruppen ausgeweitet werden.

Die Maßnahmen der Qualitätssicherung ermöglichen die Übertragung auf andere Grundsicherungsträger.

Die Erfahrungen der Perspektive 50plus haben gezeigt, dass nicht wirklich neue Module erfunden werden konnten bzw. mussten, sondern dass es darauf ankommt, die passenden

Bausteine individuell miteinander zu kombinieren und mit der notwendigen Konsequenz und einem verbesserten Personalschlüssel anzubieten und die Umsetzung nachzuhalten. Dabei ist mit Wertschätzung auf die Arbeitslosen zuzugehen, um deren Stärken zu nutzen. Diese Erfahrungen liegen diesem Antrag zu Grunde. Neue Kreativität entwickelt sich bei Mitarbeitern und Partner intensiv in der Projektphase.

Handwritten signature in black ink, appearing to read "H.-G. Gatzweiler".

Hans-Gerhard Gatzweiler
Geschäftsführer

Anlage

Unterstützungsschreiben folgender Organisationen sind beigelegt:

- Kreisausschuss des Schwalm-Eder Kreises
- Gemeinde Gilserberg
- Stadt Schwalmstadt
- Gemeinde Edermünde
- Wirtschaftsförderung Schwalm-Eder
- Industrie- und Handelskammer Kassel
- Stadt Homberg
- Stadt Schwarzenborn
- Stadt Niedenstein
- Gemeinde Jesberg
- Gemeinde Wabern
- Gemeinde Willingshausen
- Kreishandwerkerschaft Schwalm-Eder
- Stadt Neukirchen
- Touristik Service Kurhessisches Bergland e. V.
- Gemeinde Knüllwald
- Liga der Freien Wohlfahrtspflege im Schwalm-Eder Kreis
- Stadt Borken
- Stadt Melsungen

Anlage 2

MainArbeit GmbH

MainArbeit GmbH • Domstr. 72, 63067 Offenbach am Main

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Referat IIb3
Interessenbekundungsverfahren Bürgerarbeit
Wilhelmstraße 49

10117 Berlin

Arbeitsgemeinschaft Agentur für Arbeit und
Stadt Offenbach für Grundsicherung und Integration
Beliehener Träger gem § 44b SGB II
Geschäftsführung
Dr. Matthias Schulze-Böing

Telefon: (0 69) 244501-200
Fax: (0 69) 244501-580
E-Mail: Matthias.Schulze-Boeing@offenbach.de
Mobil: 0171-8653569

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom
-19.04.2010

Datum, unser Zeichen
24. Mai 2010, SB

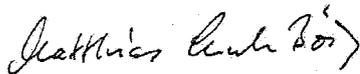
Bürgerarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersenden wir die ausführlich begründete Interessenbekundung der MainArbeit GmbH (Arge Offenbach am Main) zur Teilnahme am Programm „Bürgerarbeit“ einschließlich der erforderlichen Anlagen (Beschluss Trägerversammlung, Unterstützungsschreiben Stadt Offenbach, IHK Offenbach, DGB Südosthessen, Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit, Hessisches Ministerium für Arbeit, Frauen und Gesundheit).

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Matthias Schulze-Böing

Anlagen

Bankverbindung:
Städtische Sparkasse Offenbach
BLZ 505 500 20, Kto.-Nr. 40630

Öffentl. Verkehrsmittel:
S-Bahn S1, S8, S9 - Ledermuseum

Geschäftsführer:
Dr. Matthias Schulze-Böing
Vorsitzende des Aufsichtsrats:
Birgit Simon

Sitz der Gesellschaft:
Offenbach am Main
Amtsgericht Offenbach
HRB 41504

Bürgerarbeit

Beschluss:

1. Die Gesellschafter der MainArbeit sind mit der Beschlussfassung im Umlaufverfahren einverstanden
2. Die Gesellschafter der MainArbeit GmbH (Arge Offenbach) unterstützen die Bewerbung der Geschäftsführung um Aufnahme in das Programm „Bürgerarbeit“ des BMAS gem. Bekanntmachung vom 19.04.2010.
3. Dieser Beschluss ergeht seitens der Stadt Offenbach mit Gremienvorbehalt.

Begründung:

Das Programm „Bürgerarbeit“ wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) relativ kurzfristig ausgeschrieben. Die Bekanntmachung datiert vom 19.04., der MainArbeit ist diese über die Agentur für Arbeit am 03.05.2010 zugegangen. Die Bewerbungsfrist endet am 27.05.2010 (Posteingang beim BMAS). Es besteht deshalb sehr wenig Zeit, um die Bewerbung vorzubereiten und die notwendige Zustimmung der Träger einzuholen. Deshalb ist eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren zweckmäßig.

Das Programm „Bürgerarbeit“ bietet die Möglichkeit, Hilfebezieher, die nach einer Aktivierungsphase von rund 6 Monaten nicht in Arbeit vermittelt werden können in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis im Rahmen gemeinnütziger und zusätzlicher Arbeitsstellen zu beschäftigen. Dafür werden im Erfolgsfall zusätzliche Mittel des Bundes bereitgestellt. Die ist angesichts der nach wie vor großen Zahl von schwer vermittelbaren, marktfernen Kunden sinnvoll. Zudem würde das Budget für Eingliederungsmittel durch einen Zuschuss des Bundes aufgestockt.

Die Bekanntmachung des BMAS und ein erster Entwurf für das Konzept des Antrags sind in der Anlage beigefügt.

Offenbach, den 17.05.2010

gez. Birgit Simon (Bürgermeisterin), Zustimmung per E-Mail 17.05.2010

gez. Beatrix Schnitzius (Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Offenbach), Zustimmung per E-Mail 17.05.2010

DGB Regionalbüro Hanau, Am Freiheitsplatz 6, 63450 Hanau

Stadt Offenbach am Main
Amt für Arbeitsförderung, Statistik und Integration
Geschäftsführung MainArbeit GmbH
Herr Schulze-Böing
Domstraße 72
D-63067 Offenbach am Main

Am Freiheitsplatz 6
63450 Hanau
Telefon: 06181-24216
Telefax: 06181-256671
Mobil: 0151-14262770
e-mail: Frank.Herrmann@dgb.de
www.region-suedosthessen.dgb.de

Abteilung
Regionalbüro Hanau
Regionsvorsitzender

Unsere Zeichen
fh

Datum
20.05.10

**Modellprojekt „Bürgerarbeit“, Offenbach am Main
Unterstützung & Begleitung durch den DGB Südosthessen**

Sehr geehrter Herr Schulze-Böing,
die DGB Region Südosthessen unterstützt die Durchführung des
Modellprojektes „Bürgerarbeit“ unter Maßgabe der Beachtung der
folgenden drei Anforderungen:

- a) Die Teilnahme an Maßnahmen im Rahmen des Projektes
„Bürgerarbeit“ muss auf dem Prinzip der Freiwilligkeit basieren.
- b) Es werden transparente Auswahl- und Zugangskriterien für
Maßnahmen im Rahmen des Projektes entwickelt und
kommuniziert.
- c) Als Träger des Projektes richten sie verpflichtend einen
Begleitausschuss unter Beteiligung des Deutschen
Gewerkschaftsbundes ein. Der Begleitausschuss ist
insbesondere hinsichtlich der Frage der Zusätzlichkeit der
einzurichtenden Beschäftigungsverhältnisse zu informieren.
Hier kann der Ausschuss auch Empfehlungen für mögliche
Beschäftigungsfelder geben.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Herrmann



Stadtverwaltung Offenbach (Amt 81) • D - 63061 Offenbach am Main

**Amt für Arbeitsförderung, Statistik
und Integration**
Amtsleitung

Dr. Matthias Schulze-Böing
Büro: Domstraße 72, 63067 Offenbach
Zimmer: 503
Telefon: *49 (0) 69 244501-200
Fax: *49 (0) 69 244501-580
E-Mail: schulze-boeing@offenbach.de
Mobil: *49 (0) 171 - 8653569

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

Datum, unser Zeichen
21. Mai 2010

Vorhaben „Bürgerarbeit“ gem. Bekanntmachung des BMAS vom 19.04.2010 und Konzept der MainArbeit GmbH vom 21.05.2010

Stellungnahme der Stadt Offenbach

Hiermit bestätigen wir, dass die Stadt Offenbach dem Projektvorschlag der MainArbeit GmbH für die Umsetzung des Programms „Bürgerarbeit“ in der Stadt Offenbach zustimmt. Die Stadt Offenbach wird im geplanten Begleitausschuss mitwirken. Die Stadt Offenbach strebt an, die geplanten Arbeitsplätze für die Bürgerarbeit werden im Bereich der Stadtverwaltung und der Unternehmen und Einrichtungen im städtischen Einflussbereich einzurichten.

Im Auftrag
Dr. Matthias Schulze-Böing
- Amtsleiter -

Haus- u. Paketanschrift:
Berliner Strasse 100
63065 Offenbach am Main

Internet:
www.offenbach.de

Öffentl. Verkehrsmittel:
Buslinie 103, 105, 120 - Rathaus
S-Bahn S1, S8, S9 - Marktplatz, Süd-West-Ausg.

Bankverbindung: Städtische Sparkasse Offenbach nach Vereinbarung
BLZ 505 500 20, Kto.-Nr. 10758

Qualitätsmanagementsystem DQS-zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2000 (Reg.-Nr. 062878 QM)

Geschäftsbereich
Wirtschaftspolitik

IHK Offenbach am Main | Postfach 10 08 53 | 63008 Offenbach am Main

Dr. Matthias Schulze-Böing
Stadt Offenbach am Main
Amt für Arbeitsförderung, Statistik und Integration
Geschäftsführung MainArbeit GmbH
Domstraße 72
63067 Offenbach

Ansprechpartner
Dr. Bernhard Mohr
E-Mail
mohr@offenbach.ihk.de
Tel.
069 8207-241
Fax
069 8207-249

18. Mai 2010

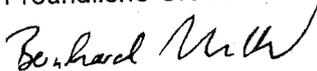
Bundesprogramm „Bürgerarbeit“

Sehr geehrter Herr Dr. Schulze-Böing,

die Industrie- und Handelskammer Offenbach am Main steht dem Konzept der MainArbeit GmbH zur Teilnahme am Programm "Bürgerarbeit" positiv gegenüber.

Wir gehen dabei davon aus, dass bei den Bürgerarbeitsplätzen die gleichen strengen Anforderungen der Zusätzlichkeit und Gemeinnützigkeit wie bei den Arbeitsgelegenheiten erfüllt werden.

Freundliche Grüße



Dr. Bernhard Mohr
Stellv. Hauptgeschäftsführer

MainArbeit GmbH
Domstraße 72
63067 Offenbach am Main

Geschäftsführung

Tel. 069-244501-200, Fax: 069-244501-201
E-Mail: schulze-boeing@offenbach.de

Internet: www.mainarbeit-offenbach.de

Interessensbekundung zur Teilnahme am Programm „Bürgerarbeit“ gem. Bekanntmachung des BMAS vom 19. April 2010

Gliederung

1. Allgemeine Zielsetzung des Programms Bürgerarbeit	2
2. Arbeitsmarktsituation in Offenbach	2
3. Beratungs- und Vermittlungsansatz in Offenbach	2
4. Konzept für Umsetzung der Bürgerarbeit in Offenbach	3
4.1. Umfang und Struktur der Teilnehmergruppe	3
4.2. Stufen des Aktivierungsphase im Konzept „Bürgerarbeit“	3
4.2.1. Beratung/Standortbestimmung - Stufe 1	4
4.2.2. Vermittlung - Stufe 2	4
a. Vermittlungsaktivitäten für marktnahe und marktnähere Kunden	4
b. Vorgehen bei marktferneren Kunden	5
4.2.3. Qualifizierung und Förderung – Stufe 3	5
4.3. Bürgerarbeit - Stufe 4	6
4.3.1. Coaching/Begleitung	7
4.3.2. Bürgerarbeitsplätze	7
4.4. Wirkung	8
5. Qualitätssicherung	9
6. Gender-Mainstreaming	10
7. Beitrag zur lokalen Netzwerkbildung und regionaler Konsens	10
8. Übertragbarkeit und Nachhaltigkeit	10
9. Zeitplan und organisatorische Umsetzung	11
10. Kostenkalkulation und Finanzierung	11
11. Abstimmung der Interessensbekundung	12
12. Anlagen	12

1. Allgemeine Zielsetzung des Programms Bürgerarbeit

Das Programm „Bürgerarbeit“ sieht eine Weiterentwicklung der Integrationskonzepte im SGB II vor. Eine individuelle und strukturierte Betreuung von erwerbsfähigen Hilfebeziehern soll durch das Angebot eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Bereich zusätzlicher Tätigkeiten im öffentlichen Interesse ergänzt werden, wenn eine Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt nicht innerhalb einer mindestens sechs Monate währenden Aktivierungsphase gelingt.

Zwei Zielsetzungen können hiermit verfolgt werden:

1. Soziale Stabilisierung und Integration von Menschen

Personen, die bereits über einen längeren Zeitraum in Beschäftigungsmaßnahmen gearbeitet haben und sich darüber positiv entwickelt haben, wird damit die Möglichkeit eröffnet, den für sie notwendigen Rahmen beizubehalten. Ihnen wird mittels des Instrumentes Bürgerarbeit die Möglichkeit einer dauerhaften sozialen Stabilisierung gegeben.

2. Berufliche Integration

Die durch die bisherigen Aktivierungsmaßnahmen vorhandene uneingeschränkte Arbeitsaufnahme, weil die Vermittlungsfähigkeit sowohl in fachlicher als auch in persönlicher Hinsicht vorhanden ist, kann sofort erfolgen. Mit der Intensivierung der Vermittlung kann die Teilhabe an Arbeit jenseits von kurzfristigen Maßnahmen erreicht werden. Menschen, die die fachliche und persönliche Qualifikation haben, können nahtlos eine Arbeit aufnehmen, ohne dass die vorhandene oder durch die Aktivierung (wieder) erworbene Qualifikation veraltet.

1. Arbeitsmarktsituation in Offenbach

Die Arbeitslosenquote in Offenbach beträgt aktuell 8,6%. Die Arbeitslosenquote SGB II liegt bei 19,3%. Offenbach hat gegenwärtig 8.747 Bedarfsgemeinschaften (BG). Davon sind ein hoher Anteil Migranten (rund 70%) und Alleinerziehende (rund 20% der BG). Ca. 450 SGB II Kunden befinden sich aktuell in Sprachkursen. Rund ein Drittel der BG erhalten ergänzende SGB-II-Leistungen zu Arbeitseinkommen oder SGB III (Aufstocker, Hilfebezieher mit Erwerbseinkommen).

2. Beratungs- und Vermittlungsansatz in Offenbach

Das Stufenkonzept der Bürgerarbeit erfordert für seine Umsetzung ein vierstufiges System. Intensiver Beratung oder Standortbestimmung des/der einzelnen Arbeitslosen folgen Vermittlungsaktivitäten, Angebote zu Qualifizierung, Förderung oder auch geförderter Beschäftigung.

Diese Herangehensweise entspricht in vieler Hinsicht dem bereits bisher verfolgten Konzept der Arge Offenbach, der MainArbeit. Bereits seit Beginn ihrer Arbeit im Jahr 2005 wurde das Konzept „Aktivierung vor Leistung“ umgesetzt. Neukunden werden unmittelbar nach Antragstellung und noch vor einem Leistungsbescheid einem persönlichen Ansprechpartner/in (Berater/Vermittler) zugeführt. Ein erfolgreiches Erstgespräch mit ersten Weichenstellungen zur Integration ist der Bearbeitung des Leistungsantrags vorgelagert. Alle Neuantragsteller/innen werden zudem einer Sofortaktivierungsmaßnahme mit folgenden Schwerpunkten zugeführt:

1. Die Vollzeit-Maßnahme („Gateway“) bei Jugendlichen U25 erstreckt sich über drei Wochen.
2. Die Vollzeit-Maßnahme („Auftakt“) bei Erwachsenen läuft über zwei Wochen.

Ziel dieser Maßnahmen ist die Orientierung im Offenbacher Konzept des SGB II, im Arbeitsmarkt und vor allem eine individuelle Eingliederungsplanung, die in den Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung mündet.

Es sollten für jeden Hilfebezieher im direkten Anschluss an diese Sofortaktivierungsmaßnahmen weitere Förderungen ansetzen. Je nach Fallgestaltung handelt es sich

Bei marktfernen Kunden im Entwicklungs-, Stabilisierungs- und Unterstützungsprofil:

1. Arbeitsgelegenheiten oder

2. andere Integrationsmaßnahmen. In Offenbach sind dabei Integrationskurse für Spracherwerb sehr wichtig. (Pro Monat gehen ca. 70 Personen zur Klärung und Aufnahme in die BAMF-Kurse)

Bei marktnahen Kunden im Markt-, Aktivierungs- und Förderprofil:

1. Vermittlung in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung allgemein
2. Qualifizierungsmaßnahmen im Sinne von § 46 SGB III i.V.m. § 16 SGB II,

Für möglichst viele Fälle sollen diese Sofortaktivierungsmaßnahmen zur direkten Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt führen. Der Integrationserfolg ist abhängig von der Situation im Arbeitsmarkt und der Distanz des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zum Arbeitsmarkt. Er ist realistischweise nur für einen Teil der Kunden anzunehmen.

So ist bei den Maßnahmen der **Alleinerziehenden** (Offenbach hat ein eigenes Team zur Beratung und Vermittlung von allen Alleinerziehenden im SGB II) auch die Organisation der Kinderbetreuung Teil des Beratungs- und Aktivierungskonzepts. Die Kinderbetreuung kann bereits jetzt für alle Frauen sicher gestellt werden.

Bei der Zielgruppe „**50plus**“ wird ebenfalls ein ganzheitliches Konzept angewandt. Es besteht ein niedrigerer Betreuungsschlüssel (1:75). Themen der Gesundheitsförderung und der Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit spielen eine besondere Rolle. Maßnahmen sind längerfristig angelegt, da die Vermittlung in den Arbeitsmarkt erfahrungsgemäß länger dauert.

Weiterhin ist eine möglichst **hohe Aktivierungsquote** auch im weiteren Verlauf des Hilfebezugs ein wichtiger Teil des Offenbacher SGB-II-Konzepts. In den letzten Jahren wurde durchweg eine Aktivierungsquote um 30 Prozent erreicht (Aktivierungsquote 1 in der Definition der Kennzahlen für interregionale Vergleiche der BA).

3. Konzept für Umsetzung der Bürgerarbeit in Offenbach

3.1. Umfang und Struktur der Teilnehmergruppe

Zielgruppe des Projektes „Bürgerarbeit“ sind die Personen, denen es nicht gelungen ist, trotz ganzheitlicher Beratung und längerer Aktivierungsphase in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis einzumünden.

Zunächst werden in der Phase 1 aus etwa 1500 Neu- und Bestandskunden 700 Kunden für die Teilnahme identifiziert. Davon werden etwa 500 Neukunden der Monate Juli bis November 2010 und zusätzlich 200 Bestandskunden mit Hilfebeginn im 2. Quartal 2010 dem Projekt zugeordnet. Die Beratung und Vermittlung erfolgt durch die regulären Teammitarbeiter/innen und nach dem dort festgelegten Beratungs- und Aktivierungskonzept. Die Personen, die zum Projekt „Bürgerarbeit“ gezählt werden, werden in der Datenbank gekennzeichnet und es werden zusätzlich zu den normalen Verfahren weitere Dokumentationsschritte vorgesehen. Personen im Alter von 50 Jahren und älter werden vorrangig dem Projekt „Perspektive 50plus“ zugewiesen.

Für die Strukturierung der dem Projekt „Bürgerarbeit“ zugeordneten Kunden werden im ersten Schritt Markt-, Aktivierungs- und Förderprofil gem. 4-Phasenmodell zu einer Gruppe der „marktnäheren“ Kunden zusammengefasst, Entwicklungs-, Stabilisierungs- und Unterstützungsprofil zur Gruppe der „marktfernen“ Kunden. Die Programmschritte des 4-Phasen-Modells werden, wo sinnvoll, beibehalten. Diese höher aggregierte Zusammenfassung soll hier dazu dienen, die wichtigsten Förderinstrumente in Bezug auf die Stufen 2 und 3 des Programms Bürgerarbeit darzustellen.

In der Arge Offenbach gibt es 2009 und 2010 etwa 500 Zugänge von erwerbsfähigen Hilfebeziehern pro Monat. Wir gehen aktuell davon aus, dass darunter etwa 100 für das Aktivierungskonzept der Phasen 1-3 im Rahmen der Erprobung geeignet sind.

3.2. Stufen des Aktivierungsphase im Konzept „Bürgerarbeit“

Das Element der Bürgerarbeit ergänzt das Offenbacher Konzept in sinnvoller Weise. Das Aktivierungskonzept wie oben beschrieben soll auch im Rahmen der Teilnahme am Modellprogramm des BMAS genutzt werden. Es werden jedoch **zusätzliche Elemente** entwickelt:

- Eine intensivere Unterstützung der zu Aktivierenden durch die Grundsicherungsstelle (auch bei Zuweisung in Maßnahmen bei Dritten mindestens ein Beratungsgespräch pro Monat mit dem persönlichen Ansprechpartner)
- Ein projektbezogenes Fallmonitoring

Coaching und Qualifizierung während der Phase der Bürgerarbeit.

Der Kundenkontakt wird gegenüber den normalen Standards, die in den einzelnen Phasen der Beratung und Vermittlung vorgegeben sind, verdichtet. Es wird ein spezielles Monitoring für diese Fälle aufgebaut. Die größere Intensität und die permanente Begleitung wird in den ARGE-Teams aufgenommen.

Die ARGE hat sieben interdisziplinäre Teams im Bereich Markt und Integration. Drei dieser Teams sind auf Zielgruppen spezialisiert (zwei Teams U25, ein Team 50 plus). Diese arbeiten vom Beratungs- und Vermittlungskonzept wie die übrigen Teams, haben jedoch ein besonderes Maßnahmeangebot zur Aktivierung und Vermittlung, was die jeweiligen Besonderheiten der Zielgruppe berücksichtigt. Zudem sind sie personell besser ausgestattet, so dass ein Betreuungsschlüssel von etwas mehr als 1:75 erreicht wird.

3.2.1. Beratung/Standortbestimmung - Stufe 1

1. Jede Person, die SGB-II-Leistungen neu beantragt, hat vor der Abgabe des Leistungsantrags ein Beratungsgespräch beim persönlichen Ansprechpartner/in (Prinzip Beratung/ Vermittlung vor Leistung). Im Erstgespräch wird ein erstes Profiling vorgenommen bzw. der erste Schritt dazu gemacht. Bei Bedarf findet innerhalb kurzer Zeit ein Zweitgespräch statt. Die spezialisierten Teams wie U25, 50plus oder Alleinerziehende verfügen über zielgruppenspezifische Profilingmaßnahmen.
2. Das dokumentierte Profilingergebnis gibt Aufschluss über die Stärken und Schwächen des/der Einzelnen, dokumentiert die bereits erfolgten Bewerbungen und bewertet sie. Es stellt die Aktivität und die Arbeitsmotivation dar und gibt Empfehlungen für das weitere Vorgehen
3. Regelmäßig folgt darauf innerhalb von max. fünf Arbeitstagen die Zuweisung in die oben beschriebene Sofortaktivierungsmaßnahme. Ausgenommen davon sind nur Personen, bei denen eine Arbeitsstelle unmittelbar in Aussicht ist.
4. Mittels dieses Ergebnisses und dem Profiling des Beraters/in wird entschieden, wie die weitere Integrationsstrategie aussehen wird, die in Stufe 2 verfolgt wird.

Einige Kunden können bereits in dieser ersten Stufe in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden. Ein nennenswerter Anteil der Kunden zieht an dieser Stelle auch den Leistungsantrag zurück bzw. erscheint nicht zur Sofortaktivierungsmaßnahme, was – nach rechtlicher Prüfung – zur Versagung der Leistung aufgrund fehlender Mitwirkung führen kann.

3.2.2. Vermittlung - Stufe 2

Wie oben bereits erwähnt, erfolgt nach dem intensiven Profiling individuell und in der Gruppe ein Aufteilung der Kunden in marktnahe und marktfernere Kunden.

a. Vermittlungsaktivitäten für marktnahe und marktnähere Kunden

Marktnahe und Marktnähere Kunden/innen werden von den eigenen Mitarbeitern in Arbeitsstellen vermittelt. Ca. 25 Prozent der Kunden/innen werden als solche eingeschätzt und von speziellen Arbeitsvermittlern in Arbeit oder Ausbildung vermittelt. Bei einer Teamgröße von etwa 12 gibt es jeweils zwei solcher Vermittler. Für diese Kundengruppen stehen differenzierte Prozesse zur Verfügung

1. Zunächst wird mit jedem Kunden/in eine *individuelle Such- und Bewerbungsstrategie* vereinbart. Zum Teil wird dabei auch das Bewerbungszentrum (siehe Stufe 3) genutzt.
2. Für die schwächeren Kunden wird eine *aktive Vermittlungsstrategie* vereinbart, d.h. hier erfolgt die passgenaue Arbeitsvermittlung, in dem je Kunde ein geeignetes Angebot vorgenommen wird (1:1-Strategie).

3. Gestaltet sich die Vermittlung länger oder schwieriger als zunächst gedacht, stehen Vermittlungsmaßnahmen zur Verfügung, bei denen eine tägliche Anwesenheit und eine enge *Unterstützung bei der Arbeitssuche* gegeben ist.

Für zwei Untergruppen bestehen noch einmal besondere Verfahren:

- a) in Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder auch akademischen Bildung
- b) Personen, die bereits einer geringfügigen Beschäftigung oder Vergleichbarem nachgehen

Die vom Vermittler/in der MainArbeit geleistete Vermittlungsschritte werden dokumentiert, ebenso die verschiedenen eigenen Bewerbungsbemühungen des/der Kundin. Sofern die Kunden/in an einer der o.g. Maßnahmen teilnehmen, gibt es eine mit dem Träger vereinbarte Form der Dokumentation während und als Ergebnis der Maßnahme. Die Zuweisung vom Vermittler/in in eine der o.g. Maßnahmen wird individuell begründet bzw. dokumentiert.

b. Vorgehen bei marktferneren Kunden

Zu den marktferneren Kunden zählen diejenigen mit Unterstützungs-, Stabilisierungs- und Entwicklungsbedarf und die den jeweiligen Profillagen im 4-Phasen-Modell zugeordnet sind. Zu ihnen zählen vor allem Kunden bei denen

- persönliche Probleme voraussichtlich eine nachhaltige Arbeitsaufnahme verhindern werden,
- es keine zuverlässige Aussagen über die bisherige Erwerbsbiographie gegeben werden können,
- gesundheitliche Einschränkungen die Ursache der Arbeitslosigkeit waren oder sind.

Für diese Kundengruppen sind Vermittlungsaktivitäten zum allgemeinen Arbeitsmarkt hin zu prüfen. In den meisten Fällen wird sehr schnell Stufe 3 eingeleitet, in der spezifische Qualifizierungen und Förderungen bereitgestellt werden.

Hier sind mit Blick auf die Struktur des Klientels in Offenbach (rd. 70 Prozent der Kunden sind durch einen Migrationshintergrund gekennzeichnet) vor allem folgende Maßnahmen anzusetzen:

- a) Sprachkurse, gefördert durch das BAMF, wie bereits oben erwähnt
- b) Arbeitsgelegenheiten, mit unterschiedlich langer Laufzeit

3.2.3. Qualifizierung und Förderung – Stufe 3

Für diejenigen, die in den Stufen 1 und 2 noch nicht vermittelt wurden, werden sehr schnell Qualifizierungen und andere Fördermaßnahmen angeboten, die helfen werden Vermittlungshemmnisse abzubauen. Je nach Ergebnis der Stufen 1 und 2 werden für die Kunden folgende Maßnahmen hauptsächlich angeboten:

1. **Gesundheitsförderung.** Die Erfahrungen aus Perspektive 50plus zeigen, dass sich die Beschäftigungsfähigkeit verbessert, wenn gesundheitsfördernde Elemente wie Rückenschule, Ausdauer-test u.ä. eingesetzt werden. Sie zeigen auch, dass Gesundheitsförderung bei einer größeren Zahl von Teilnehmenden angezeigt ist. Die MainArbeit verfügt über einen eigenen Gesundheitsberater, der klären kann, inwieweit eine gesundheitsfördernde Maßnahme indiziert ist. Er wird im Bedarfsfall zusammen mit den Teilnehmenden einen individuellen Gesundheitsplan in Verbindung mit der Vermittlung während der Aktivierungsphase entwickeln, welcher auch in der Eingliederungsvereinbarung aufgenommen wird. Zur Erfolgssicherung angezeigter Präventivkurse der Krankenkassen übernimmt die MainArbeit die Finanzierung des Eigenanteils in Höhe von 20% der Kurskosten. Sollte der Gesundheitsförderbedarf umfangreicher sein, stellt die MainArbeit Personalkapazitäten einer bei der Arge beschäftigten Ärztin und einer Psychologin im Rahmen eines speziellen Fallmanagements bereit. Für Personen mit deutlichen Vermittlungshemmnissen aus dem gesundheitlichen Bereich gibt es ein spezielles Fallmanagement „AMIGA“ (Arbeitsförderung mit gesundheitlicher Ausrichtung)
2. Zuweisung in eine **Arbeitsgelegenheit.** Die Förderung in Arbeitsgelegenheiten wird durch Trägerberichte dokumentiert. Falls sinnvoll, werden Maßnahmeverlängerungen umfassend begründet.
Durch ein Prämiensystem wird darauf hingewirkt, dass sich Träger von Maßnahmen auch bei dieser Kundengruppe intensiv um die Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt oder (bei Jugendlichen) in Ausbildungsstellen bemühen. Der im SGB III vorgesehene Betrag des Vermittlungsgut-

- scheines kann bei erfolgreicher Vermittlung aus der AGH aber auch im direkten Anschluss an die AGH gezahlt werden (Verfahren mit leichten Abwandlungen angelehnt an Vermittlungsgutschein).
3. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, ein Bewerbungszentrum und ein Selbstlernzentrum zu nutzen. Im **Bewerbungszentrum** können täglich Bewerbungen entweder allein oder mit fachlicher Unterstützung geschrieben und versandt werden. Je nach Unterstützungsbedarf kann dies auch in einem festen Gruppenverband erfolgen. Dies entscheidet jeweils der/die Vermittler/in. Das **Selbstlernzentrum** bietet die Möglichkeit einen individuellen Lernplan zu erstellen und umzusetzen. Hierbei können Deutschkurse, EDV-Kurse und auch Bewerbungsmodulare genutzt werden. Bei beiden Einrichtungen gibt es individuelle Unterstützung durch Lernberater oder Bewerbungsberater.
 4. Personen, bei denen die Kenntnisse der deutschen Sprache zu schlecht für die Teilnahme an den ersten Schritten des Aktivierungsprogramms sind, werden zur Teilnahme an den **Integrationskursen** des BMAF verpflichtet. Diese sind in Offenbach sehr eng mit der Integrations-Arbeit der Grundsicherungsstelle verzahnt. Erfahrungsgemäß betrifft das in Offenbach bei den Neuantragstellern davon knapp 20 Prozent.
Die Zuweisung in Integrationskurse ist mit Integrationsmaßnahmen verknüpft und in einem eigenen Verfahren geregelt (Sprachstandsfeststellung, Zuweisung, Aktivierung in Arbeitsgelegenheiten, Vermittlung in Arbeit). Durch die vorgegebene Dauer des Integrationskurses (üblich 6 Monate) wird die Aktivierungsphase für diese Arbeitssuchenden mindestens 8 Monate im Regelfall dauern. Durch die enge Verzahnung der Sprachkurse mit den Integrationsaktivitäten der Arge ist in einer Reihe von Fällen eine frühe Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt möglich. Während des Integrationskurses ergeben sich oft auch wichtige Klärungen der weiteren Integrationsstrategie.

An dieser Stelle des Vermittlungs- und Aktivierungsprozesses wird deutlich, wie die tatsächlichen Integrationspotentiale einzuschätzen sind. Sollte nach dieser Aktivitäten noch keine Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung erfolgt bzw. prognostisch nicht absehbar sein, erfolgt der Einstieg in die Bürgerarbeit.

3.3. Bürgerarbeit - Stufe 4

Können Kunden trotz intensiver Bemühungen (wie beschrieben) in den Stufen 1 bis 3 nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden, soll das Instrument der „Bürgerarbeit“ genutzt werden.

Die MainArbeit geht davon aus, dass nach sechs Monaten der intensiven Aktivierung eine Zahl von Kunden verbleiben, die nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden konnten, die aber in der Lage sind, einer Erwerbsarbeit im Rahmen von Bürgerarbeit nachzugehen. Darunter sind sowohl Personen aus der Gruppe der marktferneren als aus der Gruppe der marktnäheren Arbeitslosen zu finden.

Die Erfahrungen der Arge Offenbach mit den verschiedenen Varianten von Arbeitsgelegenheiten und mit dem Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II zeigen, dass die Arbeit mit einem Arbeitsvertrag in einem „normalen“ Arbeitsverhältnis zu einer höheren Motivation führt, als eine Maßnahme mit einer Mehraufwandsentschädigung, auch wenn die Nettoeinkommensposition gegenüber dem Bezug von Unterhaltsleistungen des SGB II zuzüglich Mehraufwandsprämie nicht oder nicht viel höher ist. Subjektiv wird Arbeit hier viel deutlicher als Teilhabe an verbindlichen Leistungssystemen und an Erwerbsarbeit gesehen. Ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis eröffnet zudem die Nutzung von Instrumenten der Personalführung und -entwicklung, die in einer Arbeitsgelegenheit schon rein rechtlich allenfalls ansatzweise zur Wirkung kommen können.

Diese größere Nähe zum „normalen“ Arbeitssystem verbessert nach den Erfahrungen auch die Chancen des Übergangs in ein nicht gefördertes Arbeitsverhältnis im allgemeinen Markt und kann auch die Motivation für Ausbildung und Qualifizierung stärken. Allerdings ist es in dieser Hinsicht auch notwendig, das nicht auszuschließende Risiko von „Lock-In-Effekten“ vorzubeugen, die aus den früheren Formen des „zweiten Arbeitsmarktes“ bekannt sind. Hier wird das Coaching eine positive Wirkung entfalten. Es ist optional möglich, für die Beschäftigungsträger der Bürgerarbeit ein Anreizsystem zur Förderung des Übergangs aus Bürgerarbeit in den allgemeinen Arbeitsmarkt einzusetzen, wie dies bereits erfolgreich bei Arbeitsgelegenheiten eingesetzt wird.

Um für diese Gruppe ein unmittelbar verfügbares Arbeitsangebot zu schaffen, werden 100 Arbeitsplätze der Bürgerarbeit eingerichtet. Eine Zuweisung der Bürgerarbeit erfolgt auf freiwilliger Basis und

ist zunächst für 12 Monate pro Person befristet. Danach kann über eine optionale Verlängerung entschieden werden.

Die Beschäftigungsmöglichkeiten sollen sich weitestgehend an den Qualifikationen der Bewerber/innen sowie, so weit sinnvoll, an ihrer Lebenslage orientieren. Für Alleinerziehende werden auch Teilzeitarbeitsverhältnisse unterhalb von 30 Stunden angemessen sein.

3.3.1. Coaching/Begleitung

Die in der Bürgerarbeit Beschäftigten werden parallel zur Arbeit weiterhin intensiv gecoacht, um Vermittlungschancen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu nutzen bzw. individuelle Weiterentwicklungsschritte zu begleiten und initiieren. Dazu kann auch arbeitsbegleitende Qualifizierung gehören. Für diese Begleitaktivitäten werden je nach Fall 5-10 Stunden **Entwicklungs- und Integrationszeit** zusätzlich zur Bürgerarbeit angesetzt. Diese ist für die Beschäftigten obligatorisch, befindet sich aber außerhalb der bezahlten Arbeitszeit. Diese Ergänzungsaktivitäten werden im Verlaufe der Umsetzung des Vorhabens erprobt. Es kann dabei auch zur Modifikation der entsprechenden Regelungen kommen (wöchentlicher Zeitaufwand, ggf. Blockphasen o. a.).

Das Coaching der insgesamt 100 Personen in der Bürgerarbeit wird von 1,5 Mitarbeitern/innen durchgeführt. Diese Kapazität wird bei der SGB-II-Stelle angesiedelt.

Das Coaching wird individuell gestaltet. Es wird davon ausgegangen, dass die Beschäftigten in den Arbeitsablauf und damit in die Fach- und dienstliche Arbeitsaufteilung des jeweiligen Beschäftigungsträgers eingebunden sind. Der Coach sucht die Beschäftigten in Bürgerarbeit etwa alle zwei Wochen in den Arbeitsstellen auf.

Der Coach klärt im Gespräch mit dem jeweiligen Vorgesetzten und dem Beschäftigten die Situation vor Ort, d.h. Arbeitszufriedenheit, Arbeitsleistung, Weiterentwicklung, Veränderungspotentiale. Er klärt zudem, ob Bürgerarbeit-Beschäftigte auf frei werdende Stellen im nicht geförderten Stellensystem des Trägers übernommen werden können. Der Coach verfolgt und unterstützt die weiteren Bewerbungsbemühungen der/s Bürgerarbeiters/in. Er/Sie entscheidet, ob eine Verlängerung des Arbeitsverhältnisses sinnvoll ist, wenn das Beschäftigungsverhältnis nicht über den kompletten Bewilligungszeitraum geschlossen worden ist. In dieser werden Eingliederungsvereinbarungen bzw. analoge Vereinbarungen geschlossen.

3.3.2. Bürgerarbeitsplätze

In der Planung werden 100 **Bürgerarbeitsplätze** in Bereichen angeboten, die die Kriterien der zusätzlichen Arbeiten im öffentlichen Interesse entsprechend und aus denen heraus weitere Arbeitsaufnahmen erwartbar sind. Aus den bisherigen Erfahrungen der MainArbeit sind dies nach aktuellem Stand und unter Vorbehalt der Zustimmung der Stellen des Bundes (BVA):

1. Stadt Offenbach, Schulen:

40 Arbeitsplätze, verteilt auf die verschiedenen Schulen des Stadtgebietes Offenbach, davon werden

- 10 Arbeitsplätze beim städtischen Schulamt angesiedelt, Aufgaben: Unterstützung der IT-Ausstattung der Schulen, technische Unterstützung im Unterricht
- 20 Arbeitsplätze für Hausmeistertätigkeiten, Pflege des Außengeländes, Instandhaltung,
- 10 Arbeitsplätze für die Essensausgabe, Mittagsbetreuung, Hausaufgabenhilfe

2. Stadt Offenbach, stadtnahe Einrichtungen

10 Arbeitsplätze für zusätzliche Arbeiten in Verwaltungen, Museen, Hilfe und Unterstützung beim Aufbau und Betrieb von Sammlungen, Gedenkstätten, Galerien, Literaturhäusern, Heimatstuben etc., Dokumentation der Stadt-, Heimat- und Regionalgeschichte, Mitarbeit bei der Erstellung von Veröffentlichungen in Form von Faltpapieren und Hinweistafeln

3. Eigenbetrieb Stadt Offenbach

10 Arbeitsplätze: Pflege von Parks, Grünring Offenbach,

Hilfstätigkeiten zur Verbesserung der Umwelt im Rahmen der Erfassung und Erarbeitung von Übersichten, Erfassung und Kartierung von Fauna und Flora sowie Erstellung von Schautafeln für Besucher des Natur-Erlebnisraumes und Ergebnisparcs, der Bildungs- und Erlebnisprojekte, der Informations- und Rastplätze, Anfertigung, Anbringung und Unterhaltung von Mist-, Brut und Wohnstätten und Unterstützung bei der Besucherbetreuung und Vermittlung von Umweltkenntnissen

4. Gemeinnütziger Wohnungswirtschaft

10 Arbeitsplätze: Bewohnerunterstützung für ältere Bewohner über 70 Jahren und für Behinderte, zusätzliche Arbeiten im Wohnumfeld, Unterstützende Arbeiten zur Durchsetzung von Sauberkeit und Ordnung im Quartier

5. Kirchen

10 Arbeitsplätze : Zusätzliche Arbeiten, etwa bei der Pflege von Außengelände, bei Hausaufgabenbetreuung, Aufarbeitung und Ausgabe von Gegenständen in Mobillagern/ Möbelbörsen an bedürftige Personen, Aufbereitungsaufgaben in Kleiderkammern und Unterstützung bei der Ausgabe an bedürftige Personen, Unterstützungsaufgaben bei der Beschaffung, Prüfung, Sortierung und Ausgabe von Lebensmitteln, in den dazu geschaffenen Einrichtungen (z.B. Tafeln, Suppenküchen), Unterstützung von Sammlungen für Hilfs-Aktionen, Unterstützung der örtlichen Kirchen im Rahmen der Kirchenwache, der Gestaltung eines Angebotes „offene Kirche“, Kirchenführungen und Archivrecherche zum Kirchengebäude, Verbesserung des Kirchem Umfeldes, Erarbeitung von Konzeptionen für altersgerechte Führungen.

6. Vereine

10 Arbeitsplätze: Zusätzliche und gemeinnützige Arbeiten je nach Ausrichtung der Vereine

7. Kommunale Beschäftigungsgesellschaft

10 Arbeitsstellen verteilt auf die verschiedenen Arbeitsbereiche, z.B., Beseitigung von Unrat in öffentlichen Wasserläufen und Sicherung der Durchlauffähigkeit an Sperrgittern und Abläufen, Erstellung und Anbringung von Informationstafeln und Schildern auf Wanderwegen; Aufstellen von Banken, Tischen, Begrüßungsschildern, Hinweisschildern, Pflanzstangen u.a., Erweiterung des Angebots der nicht professionell ausgerichteten, aber touristisch interessanten Einrichtungen

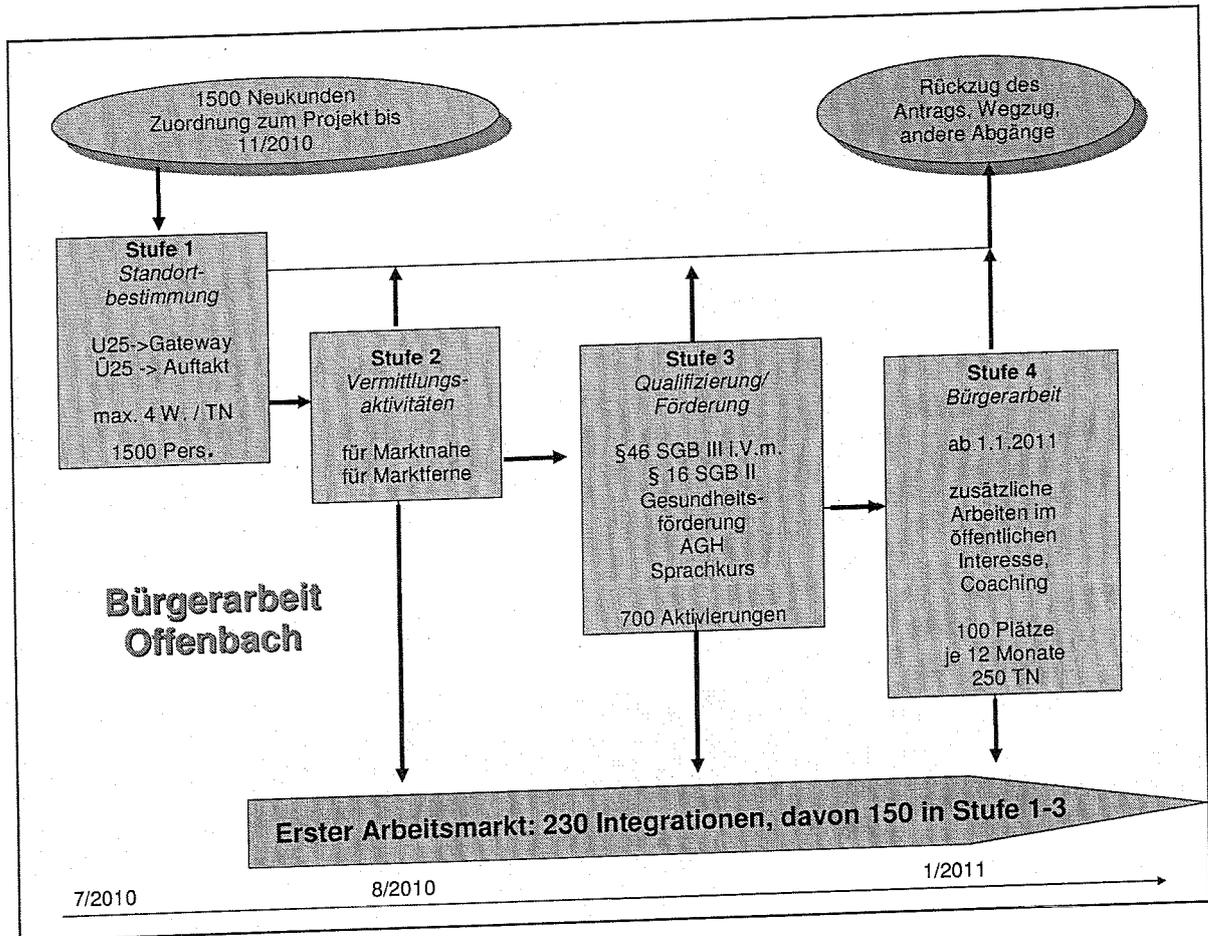
Alle Arbeitsplätze der Bürgerarbeit müssen den Kriterien der Zusätzlichkeit und des öffentlichen Interesses genügen. Die Kriterien verstehen sich analog den Arbeitsgelegenheiten gem. den einschlägigen Anordnungen und Weisungen. Die Erfüllung der Kriterien ist vom Beschäftigungsträger detailliert nachzuweisen. Die Stellenangebote durchlaufen ein Zustimmungsverfahren in einem neu einzurichtenden Begleitausschuss (siehe dazu weiter unten).

3.4. Wirkung

Alle aktivierbaren Neukunden werden durch die Sofortmaßnahmen Gateway und Auftakt aktiviert.

- Es werden mindestens 700 Personen in einem besonderen Konzept mind. sechs Monate Monate im Rahmen des Konzepts aktiviert.
- Die Kontaktdichte wird für diese Kunden erhöht.
- Rund 300 Teilnehmende in Bürgerarbeit (kumuliert) werden sozial stabilisiert und können am Arbeitsleben teilhaben.
- Es werden rund 150 Integrationen während der Aktivierungsphase angestrebt und weitere 80 Integrationen während der Durchführungsphase der Stufe 4, insgesamt somit 230 Integrationen.

Integrationen: Übergang in ungeforderte sozialversicherungspflichtige Arbeit und Selbstständigkeit beobachtet.



4. Qualitätssicherung

Zusätzlich zu den Standards der MainArbeit werden für die Bürgerarbeit weitere Elemente der Qualitätssicherung implementiert:

- Alle Teilnehmer/innen der Bürgerarbeit werden in der Aktivierungsphase mindestens einmal pro Monat vom jeweiligen Berater/in/ Vermittler/in zum Beratungsgespräch eingeladen. Das Gespräch dient der Besprechung der Situation in der Maßnahme, der Zielstellung und Erreichung, die geplanten Aktivitäten.
- Die wichtigsten Gesprächspunkte werden in einem für die Bürgerarbeit gekennzeichneten Gesprächsbogen festgehalten.
- Die aktuelle Eingliederungsvereinbarung (EGV) wird monatlich ergänzt.
- Über Stichproben durch Teamleiter wird die Umsetzung nachgehalten.
- Durch Suchlauf wird die Abfrage der Fortschreibung der EGV der Teilnehmer/innen der Bürgerarbeit festgestellt.
- Ein projektbezogenes Fallmonitoring wird verschiedene Indikatoren beobachten.
- Die Träger der Bürgerarbeitsplätze stellen in ihren Anträgen ausführlich dar, woraus sich das öffentliche Interesse und die Zusätzlichkeit ergeben.
- Die Angebote für die Bürgerarbeit werden in einem Begleitausschuss unter Mitwirkung der Vertreter der regionalen Wirtschaft und der Sozialpartner geprüft
- Durch regelmäßige unangemeldete Besuche bei den Trägern der Bürgerarbeit wird geprüft, ob die Arbeiten in der beantragten Form durch die Bürgerarbeiter/innen erledigt werden.

5. Gender-Mainstreaming

Das Projekt „Bürgerarbeit“ schafft eine interessante zusätzliche Möglichkeit einer Teilhabe am Erwerbsleben für Frauen. Mindestens 60 Prozent der Plätze des Aktivierungsprogramms werden mit Frauen besetzt.

Vor dem Hintergrund der besonderen Struktur des Klientels in Offenbach gibt es mehrere Ansatzpunkte für das Programm:

- Frauen mit fehlenden oder zu geringen Qualifikationen sind im regionalen Arbeitsmarkt nur sehr schwer, oft auch nicht zu vermitteln.
- Migrantinnen haben zudem oft erhebliche Sprachdefizite. Eine Beschäftigung in Bürgerarbeit kann zur Stabilisierung beitragen und ihnen dazu verhelfen, ihre Sprachkenntnisse im Arbeitskontext weiter zu entwickeln.
- Ältere Migrantinnen mit oft nicht vorhandenen Arbeitserfahrungen (Familienrolle) sind von diesen Problemen besonders betroffen. Hier kann nach aller Erfahrung nur durch eine längerfristige Förderung und ein stützendes Umfeld überhaupt eine Chance auf Eingliederung in Arbeit geschaffen werden.
- Frauen mit Kindern im betreuungsbedürftigen Alter benötigen aufgrund der Kinder Arbeitsplätze in Teilzeit oder auch ohne lange Fahrtzeiten. Beides ist häufig auf dem Arbeitsmarkt nicht zu finden. Deswegen sollen gerade Frauen hierüber die Chance der geregelten und entlohnten Arbeit erhalten.

6. Beitrag zur lokalen Netzwerkbildung und regionaler Konsens

Die Bürgerarbeit wird zu einer Intensivierung der bisherigen ausgeprägten Vernetzung bewirken. Im Rahmen eines lokalen Konsenses ist ein spezifischer Begleitausschuss geplant. Er wird die Aufgabe haben, die Einhaltung der Kriterien Zusätzlichkeit und öffentliches Interesse der Tätigkeiten der Bürgerarbeit zu beobachten und im Falle von Abweichungen Empfehlungen zur Nachsteuerung geben. Er wird außerdem die Weiterentwicklung des Projekts bereits während Laufzeit durch Impulse aus den ihn tragenden Organisationen fördern. Zu den Organisationen, die den lokalen Konsens herstellen sollen, gehören u.a. die Kammern, der DGB, die Stadt Offenbach.

7. Übertragbarkeit, Nachhaltigkeit, Referenzen

Das Offenbacher Konzept der Bürgerarbeit ist auf Übertragbarkeit in andere Regionen mit vergleichbaren Arbeitsmarkt- und sozialen Strukturbedingungen hin angelegt.

Die MainArbeit und die Stadt Offenbach haben durch eine Vielzahl von Modellprojekten bewiesen, dass sie Projekte mit nachhaltiger Wirkung nicht nur konzipieren, sondern auch umsetzen können (Beschäftigungspakt 50 plus in der ersten Welle, Projekt „Gute Arbeit für Alleinerziehende“, Innovatives Modell flexibler Kinderbetreuung, Modellstadt für Existenzgründer, Modellregion Integration, Programm „Lernen vor Ort“, Programm „Regionales Übergangsmanagement“ u. a. m.). Bei Bewertungen wurden die Modellprojekte der Stadt Offenbach fast durchweg als gelungen bis hin zu „Best Practice“ in mehreren Fällen eingestuft.

Die Nachhaltigkeit des Vorhabens „Bürgerarbeit“ wird durch jährliche Fortschrittsberichte und eine formative Selbstevaluation sicher gestellt.

Die administrativen Kapazitäten für die Durchführung umfangreicher Sonderprojekte sind vorhanden. Es bestehen auch in dieser Hinsicht umfangreiche Erfahrungen.

Im Übrigen ist die MainArbeit auch nach den Maßstäben des SGB-II-Controllings der BA eine durchaus erfolgreich arbeitende Arge (Positionen im Benchmark VT 1 2009: Passive Leistungen: Platz 1; Integrationsquote: Platz 3; Reduzierung Langzeitbezug: Platz 5). Hervorzuheben ist, dass die MainArbeit eine hohe Quote der Eingliederung nach Maßnahmen mit einer hohen Aktivierungsquote verbinden konnte. Das deutet auf eine effiziente Maßnahmepolitik und eine leistungsfähige lokale Trägerstruktur hin (siehe Anlage).

8. Zeitplan und organisatorische Umsetzung

Siehe Übersichten im Anhang!

9. Kostenkalkulation und Finanzierung

Voraussichtlich entstehen zusätzliche Kosten für neu ausgeschriebene Aktivierungsmaßnahmen (50 Plätze) für die Aktivierungsphase sowie für das begleitende Coaching während der Beschäftigungsphase.

Kosten in den Stufen 1 bis 3

Aufgrund der bisherigen Offenbacher Konzeption ist keine größere Ausweitung oder Umschichtung des EGT notwendig. Auch die kommunalen Mittel für flankierende Leistungen stehen zur Verfügung (diese werden direkt von der Geschäftsführung der Arge bewirtschaftet; die Aufgaben sind der Arge vollständig übertragen). Weiterhin werden Mittel des Landes Hessen und des ESF genutzt, allerdings ausschließlich in den Phasen 1-3.

Kosten in der Stufe 4

a) Bürgerarbeitsplätze

Für die Durchführung der Phase 4 wird in den Jahren 2001 bis 2013 mit Gesamtkosten in Höhe von **3.641.040 €** gerechnet. Es wird von 100 Bürgerarbeitsplätze ausgegangen und den in der Bekanntmachung des BMAS unterstellten Kosten von insgesamt 1.080 für einen Platz mit 30 Wochenstunden und von 720 für einen Platz mit 20 Wochenstunden ausgegangen. Es wird angenommen, dass 94 Arbeitsplätze mit 30 Wochenstunden und 6 Arbeitsplätze mit 20 Wochenstunden eingerichtet werden. Die Besetzung erfolgt in 2011 in fünf Staffeln. In den Folgejahren wird durchgängig aller hundert Plätze unterstellt. Freiwerdende Plätze werden nachbesetzt.

Die Finanzierung erfolgt aus Programm-Mitteln. Für ggf. notwendige Aufstockung der Lohnkosten (Anforderung Tariflohn) wird aus *kommunalen* Mitteln ein durchschnittlicher Betrag von **60,00 €** pro Monat veranschlagt.

b) Coaching

Für das begleitende Coaching werden bei 100 Personen 1,5 Stellen angesetzt. Die Stellen sind bei der MainArbeit im TVÖD 9 eingruppiert bzw. TE 4 gem. Tarifvertrag der Bundesagentur für Arbeit einschließlich zurechenbarem Sachkostenaufwand werden dafür 90.000 EUR pro Jahr angesetzt. Die Finanzierung erfolgt aus dem Verwaltungskostenhaushalt ab 2011.

c) Anleitungskosten beim Träger

Anleitungs- und Betreuungskosten beim Träger werden von diesem getragen. Zusätzlich wird aus kommunalen Mitteln eine Pauschale von 180 Euro pro Monat und Beschäftigten zur Verfügung gestellt. Damit sind besondere Anleitungskosten und Sachausstattung (z. B. Arbeitskleidung) abgegolten. Annahmegemäß entstehen dadurch Kosten in Höhe von insgesamt **619.200 €**. Der kommunale Finanzierungsanteil entspricht auf der Basis der aktuellen Planungsannahmen diesem Betrag (exklusive flankierende Leistungen, die im Einzelfall auch in dieser Phase zu erbringen sind). Siehe dazu die folgende Tabelle.

Kosten- und Finanzierungsplan Phase 4, Bürgerarbeit				
	2011	2012	2013	Gesamt
Entgelt 30 Std.	1.056.240	1.218.240	1.218.240	3.492.720
Entgelt 20 Std.	44.640	51.840	51.840	148.320
Spitzenfinanzierung Lohnkosten	62.400	72.000	72.000	206.400
Betreuung/Anleitung	124.800	144.000	144.000	412.800
Gesamt	1.288.080	1.486.080	1.486.080	4.260.240
Finanzierung				
	2011	2012	2013	Gesamt
Bund/ESF	1.100.880	1.270.080	1.270.080	3.641.040
Kommune	187.200	216.000	216.000	619.200
Gesamt	1.288.080	1.486.080	1.486.08	4.260.240
Annahmen				
	2011	2012	2013	Gesamt
Beschäftigungsmonate 30 Std.	978	1.128	1.128	3.234
Beschäftigungsmonate 20 Std.	62	72	72	206

10. Abstimmung der Interessensbekundung

Der Antrag wurde mit dem Land Hessen, der Regionaldirektion Hessen, der IHK Offenbach dem DGB Region Südosthessen und der Stadt Offenbach abgestimmt. Die entsprechenden Bestätigungen sind in Anlage beigefügt.

11. Anlagen

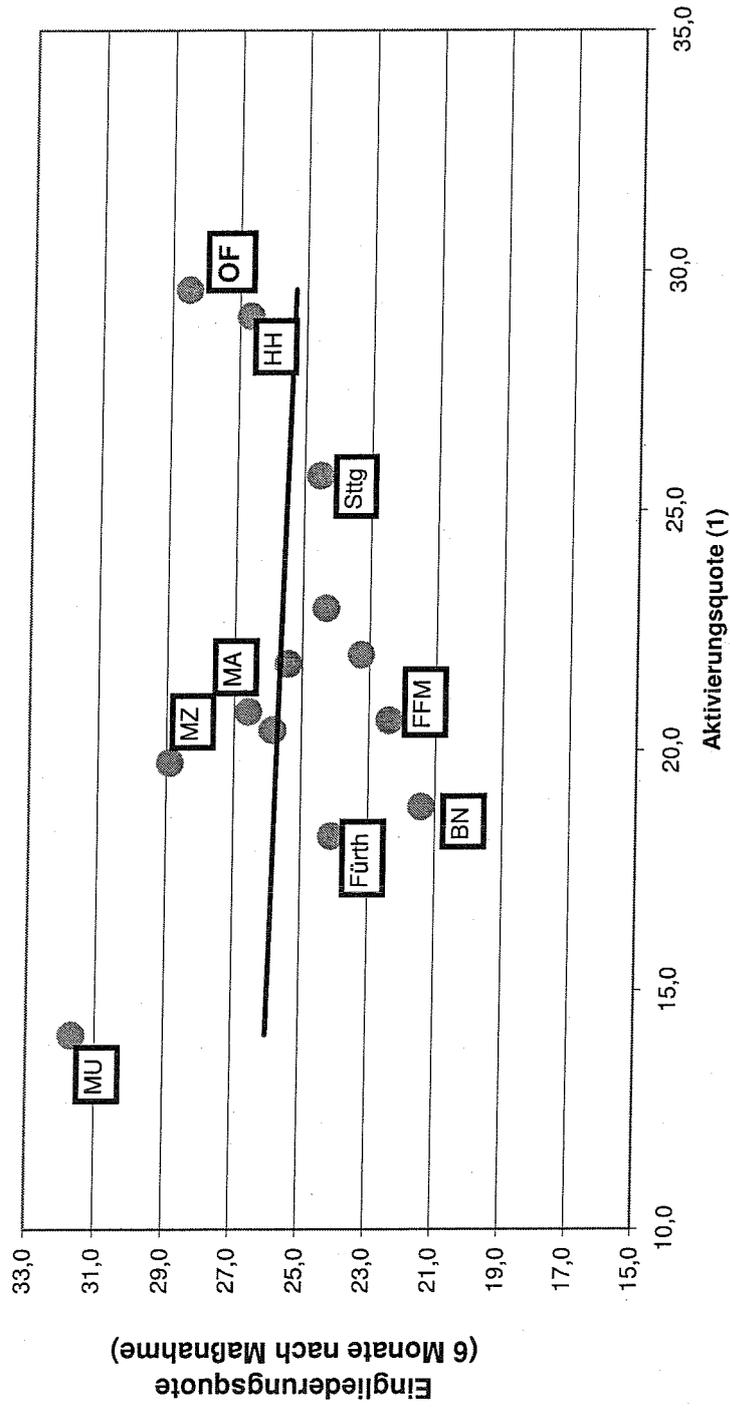
- Zustimmungserklärung der Industrie- und Handelskammer Offenbach
- Zustimmungserklärung des DGB Südosthessen
- Zustimmungserklärung der Stadt Offenbach
- Zustimmungserklärung des Landes Hessen (HMFAG)
- Zustimmungserklärung der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit
- Beschluss Trägerversammlung (Gesellschafterversammlung)
- Zeitplan

- Schaubild Aktivierungs- und Eingliederungsquote Vergleichstyp 1

Monat	Aktivitäten
Juni 2010	Vorbereitung der Bürgerarbeit
Juni 2010	c) Vorauswahl der potenziellen Kunden/innen für das Projekt „Bürgerarbeit“ durch die Vermittler/innen der MainArbeit und entsprechende Kennzeichnung in VerBIS d) Vorbereitung der Ausschreibung der zusätzlich vorgesehenen Aktivierungsmaßnahmen
1.7.2010	Projektbeginn
ab 1.7.2010	Stufe 1 <u>bei Bestandskunden (rund 100)</u> 3. Aktualisierung des Profiling 4. Aktualisierung der Eingliederungsvereinbarung <u>Neukunden (rund 200 monatlich)</u> 5. Aufnahme von Neukunden/innen in das Projekt 6. Erstellung des Profiling 7. Erarbeitung der Eingliederungsvereinbarung <u>für alle</u> 3. monatlicher Kontakt der Vermittler zu den Kunden/innen, die der „Bürgerarbeit“ zugeordnet sind <u>für alle U25: Zuweisung in „Gateway“ (Maßnahme besteht bereits)</u> <u>für alle Ü25: Zuweisung in „Auftakt“ (Maßnahme besteht bereits)</u>
ab Juli 2010	4. Akquise der Bürgerarbeitsplätze soweit noch nicht geschehen bei Stadt Offenbach und stadt-eigenen Betrieben, Kirchen, gemeinnützige Wohnungswirtschaft, vereinen u.a. gemeinnützigen Organisationen 5. Prüfung der zur Verfügung gestellten Bürgerarbeitsplätze durch den geplanten Ausschuss auf Zusätzlichkeit und öffentliches Interesse
ab 1.8.2010	Stufe 2 <u>bei marktnäheren Kunden</u> Vereinbarung einer individuelle Such- und Bewerbungsstrategie Vereinbarung einer aktive Vermittlungsstrategie (passgenaue bewerberorientierte Vermittlung) 1. Unterstützung bei der Arbeitssuche durch Vermittler <u>bei marktferneren Kunden</u> Prüfung von Vermittlungsaktivitäten zum allgemeinen Arbeitsmarkt c) Unterbreitung von Vermittlungsvorschlägen Auswahl der der potenziellen Kunden/innen für einzukaufende Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
ab August 2010	Stufe 3 3. individuelle Zuweisung in bestehende und neue Aktivierungs- und Qualifizierungs-Maßnahmen der MainArbeit 4. Zuweisung in Integrationskurse des BAMF 5. Vereinbarung mit Kunden/innen zur Nutzung des Bewerberzentrums und des Selbstlernzentrums 6. Gesundheitsförderung in der MainArbeit und ggf. Vereinbarung weiter gesundheitsfördernder Maßnahmen für Kundinnen/Kunden
ab 1.1.2011	Beginn der Stufe 4
ab 1.1.2011	Beginn der Besetzung der Bürgerarbeitsplätze Beginn des begleitenden Coachings bei der MainArbeit und den Trägern
Januar 2011	Jahresbericht 2010 und Auswertung der bisherigen Aktivierungen
01.01.2011 – 31.12.2013	Umsetzung Phase 4 Zur Nachführung der Projektkapazitäten im Hinblick auf Fluktuation wird das Programm mit Phase 1-3 ab 2011 in angepasstem Umfang fortgesetzt. Der Umfang dieser Fortsetzung der Aktivierungsphasen ist im Projektverlauf 2011 zu bestimmen.

Eingliederungsquoten, Aktivierungsquoten Argem im Vergleichtyp 1 (13 Städte)

Aktivierung und Eingliederung (SGB II-Typ 1)



Daten vom Dezember 2009. Quelle: Interregionale Vergleichsdaten für das SGB II, BA-Statistik

„Integrationschancen erhöhen und das Gemeinwesen stärken“

Ein Konzept zur Einführung der Bürgerarbeit im Landkreis Marburg-Biedenkopf

1. Einleitung

Die Integration langzeitarbeitsloser Menschen in den ersten Arbeitsmarkt wird vom Landkreis Marburg-Biedenkopf mit höchster Priorität bei der Umsetzung des SGB II verfolgt. Das KreisJobCenter hat nach dem Aufbaujahr 2005 jährlich rund 4.000 Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen können. Wie das Benchmarking der Optionskommunen und der Abgang aus der Hilfebedürftigkeit im Kennzahlensystem § 51b SGB II zeigt, ist dies ein auch im Vergleich ein sehr guter Wert.

Grundlage des Integrationserfolges ist eine schnelle konsequente Integration von Neukunden durch Erstberatung und Jobakademie und ein großes Repertoire an aktivierenden Maßnahmen, welches das integrierte Fallmanagement einsetzen kann. Die vorhandenen Ressourcen werden zielgenau und umfassend für die Verbesserung der Integrationschancen unserer Kunden eingesetzt. Die Eingliederungsquote des KreisJobCenters, die Aufschluss über die sich an die Maßnahmen anschließenden Integrationserfolge in den ersten Arbeitsmarkt gibt, liegt trotz der nachweislich überproportionalen Betroffenheit der Region durch die konjunkturelle Krise im oberen Drittel Hessens.

Schnelle Integrationsunterstützung und Integration durch aktivierende Maßnahmen greifen bei einem Großteil der Kunden. Allerdings zeigt sich, dass aktivierende Maßnahmen bei einem Teil der Kunden nicht ausreichend ansetzen können. Schon im Jahr 2007 hat der Kreisausschuss daher dem zuständigen Bundesministerium vorgeschlagen, durch eine Umwandlung von Passivleistungen die Möglichkeit der Schaffung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in Bereichen zu ermöglichen, die zusätzlich und in öffentlichen Interesse sind (siehe Anlage).

Zwischenzeitlich haben wir mit einem gezielten Angebot, genannt „Aufbruch“, Erfahrungen in der Aktivierung von Menschen gesammelt, die langjährig arbeitslos sind, vielfache Vermittlungshemmnisse aufweisen und bislang nur unzureichend aktiviert werden konnten. Es ist gelungen, diesen Personen neue Perspektiven für ihr Leben zu geben. Allerdings brauchen diese Menschen auch eine Anschlussperspektive, da eine direkte Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt für viele nicht realistisch ist und das Instrument des § 16 e SGB II keine Zukunft hat. Mit der Einführung der Bürgerarbeit wäre eine solche Anschlussperspektive vorhanden, die im Unterschied zur Arbeitsgelegenheit den Anreiz einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bietet.

Das Konzept des Landkreises Marburg-Biedenkopf zur Umsetzung der „Bürgerarbeit“ sieht ein modifiziertes Konzept von „Aufbruch“ vor, mit einer breiteren Zusteuerung von Kundengruppen als Aktivierungsbasis. Synergetische Effekte werden durch eine Einbeziehung bestehender zielgruppenspezifischer Angebote erzielt. Dabei steht die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt klar im Vordergrund. Erst wenn diese im Einzelfall als aussichtslos erscheint, wird aus einer konsequent bewerberorientierten Perspektive nach einem passenden Bürgerarbeitsplatz gesucht.

Im Benchmarking der Optionskommunen erreichte das KreisJobCenter in den vergangenen drei Jahren bei den Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt im Vergleichsring IV jeweils den ersten Platz, bundesweit waren das die Plätze 3, 8 und 14

2. Allgemeiner Aktivierungsprozess im KreisJobCenter

Der Aktivierungs- und Integrationsprozess des KreisJobCenters ist in „LISA – Leitfaden zur Integration in Arbeit“ als Handlungsempfehlung beschrieben. LISA wurde in Projektarbeit von Fallmanagerinnen und Fallmanagern sowie Leitungskräften des KreisJobCenters entwickelt und gibt einen Überblick über unterstützende Interventionsmöglichkeiten für das Fallmanagement im Prozess der Aktivierung und Integration der Kunden. Doch schon vor dem Einsetzen des individuellen Fallmanagements wird in der Ablauforganisation des KreisJobCenters der Ansatz einer zielgerichteten und konsequenten Aktivierung und Unterstützung zur Stellensuche auf dem ersten Arbeitsmarkt deutlich.

In allen drei Regionalcentern des KreisJobCenters (Marburg, Biedenkopf und Stadtallendorf) ist das System einer Erstberatung innerhalb von zwei Tagen nach Erstvorsprache durch erfahrene Fallmanagerinnen und Fallmanager etabliert. Dort wird die Lebenssituation des Antragstellers auf mögliche Ansprüche auf Leistungen nach dem SGB II geprüft; gegebenenfalls werden vorrangige Möglichkeiten zur Deckung des Bedarfes aufgezeigt und Kontakte zu Beratungsstellen, anderen Behörden und sozialen Trägern hergestellt. Arbeitsmarktnahen Kunden kann oft schon hier ein Stellenangebot unterbreitet werden, da die Erstberatung mit dem **ArbeitGeberPersonalService (AGPS)** eng vernetzt ist.

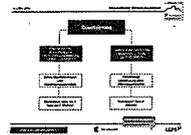
Ergibt das Erstprofiling, dass der Kunde dem Arbeitsmarkt ohne größere Hemmnisse zur Verfügung steht, ist ein Besuch der Jobakademie, die ebenfalls an allen drei Standorten etabliert ist, obligatorisch. Im Idealfall beginnt ein Neuantragsteller den Besuch der Jobakademie am Beginn der Folgeweche nach seiner Erstvorsprache. Unterstützt von speziell geschulten Fallmanagerinnen und Fallmanagern des KreisJobCenters können Arbeitssuchende an vier halben Tagen in der Woche ihre Bewerbungsunterlagen optimieren, Stellen suchen und mit einer hochwertigen technischen und materiellen Ausstattung vor Ort die Bewerbungen fertig stellen und versenden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter helfen den Kunden, berufliche Perspektiven zu entwickeln und sich auf Vorstellungsgespräche vorzubereiten. Die Jobakademien bieten Kurse zur Selbstpräsentation, ein Ressourcentraining, Business-Englisch und eine Vorbereitung auf Assessment-Center an. Die gesamte Bewerbungsausstattung wie Mappen und Briefpapier wird gestellt, auch eine professionelle Fotoausrüstung ist vorhanden.

Insgesamt bieten die Jobakademien des KreisJobCenters so jeweils 132 Kundinnen und Kunden bis zu acht Wochen die Möglichkeit, den Prozess ihrer Stellensuche höchst effektiv zu gestalten.

Derzeit arbeiten 180 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im KreisJobCenter, davon sind 112 Personen Fallmanagerinnen und Fallmanager. Sie sind sowohl zuständig für die Leistungsgewährung als auch für die Vermittlung in Arbeit und Ausbildung oder auch das Schaffen der Voraussetzung für eine berufliche Integration durch entsprechende Qualifizierung. Eine qualifizierte Personalauswahl und ständige Schulungen und Supervision schaffen so die Voraussetzungen für ein qualitativ gutes Fallmanagement, in dem die Situation der einzelnen Menschen und auch ihrer Bedarfsgemeinschaften durch das „one face to the customer“ – Prinzip besonders genau beleuchtet werden kann. Direkt unterstützt wird das Fallmanagement durch das Backoffice, in dem Routinearbeiten erledigt werden und durch den **ArbeitGeberPersonalService (AGPS)** zur stellenorientierten Vermittlung mit elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dem Fallmanagement steht ein breites Spektrum insbesondere zielgruppenorientierter Förderungsmöglichkeiten zur Verfügung, welches rege genutzt wird.

LISA 2010

Leitfaden zur
Integration und
Strategien zur
Arbeitsvermittlung



Erstberatung



Integriertes Fallmanagement mit zielgruppenspezifischem Förderansatz

Neben der bereits erwähnten Jobakademie gibt es für Jugendliche unterschiedliche Sofortangebote, die bei unterschiedlichen Bildungsträgern angesiedelt sind und in modularer Form Einblicke in verschiedene Berufsfelder ermöglichen. Weiterhin gibt es Angebote mit einer Platzzahl von 194 zur Heranführung an Ausbildung, darunter auch ein sehr niederschwelliges und aufsuchendes Angebot mit 20 Plätzen.

Jugendliche

Frauen werden im KreisJobCenter besonders intensiv gefördert. Seit 2006 sind die Integrationsquoten von Frauen in Arbeit und Qualifizierung Gegenstand der internen Zielvereinbarungen. Neben der Verantwortung einer Teamleiterin für die Prozesse des gender mainstreaming gibt es eine Fallmanagerin für Frauenförderung, die schwerpunktmäßig um Frauen mit besonderem Beratungsbedarf betreut. Insbesondere junge Mütter werden vom KreisJobCenter sehr intensiv gefördert, ihnen stehen jährlich ca. 35 Teilzeitausbildungsplätze zur Verfügung. Insgesamt gibt es 122 Angebote, die speziell für Frauen konzipiert sind. NORA (Neubeginn-ORientierung-Arbeit) bietet 25 Frauen die Möglichkeit einer integrierten Kinderbetreuung.

Frauen und Erziehende

Eine besondere Herausforderung stellt auch die Förderung von Beziehern ergänzender Leistungen dar, von denen derzeit 2002 in Mini-Jobs beschäftigt sind. Das Konzept der Maßnahme „Wegweiser“ ist es, diesen Menschen Wege in existenzsichernde Beschäftigung aufzuzeigen und den Fehlanreizen, die geringfügige Beschäftigung setzt, entgegenzuwirken. Insgesamt gibt es hier 90 Plätze.

Bezieher ergänzender Leistungen

Für Menschen mit Behinderungen gibt es insgesamt 147 Maßnahmeplätze, der größte Teil davon sind berufspraktische Weiterbildungen. Für ältere arbeitslose Menschen steht das Förderinstrumentarium von „comeback@50“ zur Verfügung, welches in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Lahn-Dill Arbeit umgesetzt wird und durch das Programm „Impuls“ verstärkt wird.

Menschen mit Behinderungen

Perspektive 50+

Auch für Menschen mit Migrationshintergrund gibt es ein spezifisches Angebot. „Wegweiser“ gibt es mit einer zielgruppenspezifischen Ausrichtung und Frauen mit Migrationshintergrund können sich zur Assistentin im Außenhandel ausbilden lassen.

Migrantinnen und Migranten

Insgesamt gibt es im Förderangebot des KreisJobCenters 602 Arbeitsgelegenheiten, davon sind 541 mit Elementen der Qualifizierung und Betreuung. In der Förderung seiner Kunden mit beruflichem Qualifizierungsbedarf ist das KreisJobCenter sehr aktiv: Bislang wurden in 2010 70 Bildungsgutscheine ausgegeben.

So erreicht das KreisJobCenter derzeit bereits eine Förderquote von 30,1 % bei einer aktuellen Gesamtzahl von 4.765 Arbeitslosen.

Hohe Förderquote

3. Das Konzept der Bürgerarbeit

3.1. Die Aktivierungsphase

Die Aktivierung der Neuantragsteller durch die Jobakademien sind hinsichtlich der Integration in den Arbeitsmarkt erfolgreich, die Kapazitäten reichen aber nicht aus, alle Neuantragsteller, die nicht durch Hinderungsgründe nach § 10 SGB II dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen müssen, in einem dauerhaften Prozess zu aktivieren. Auch eine Anschlussperspektive für diejenigen Kunden, die auch nach der zweimonatigen Nachbetrachtungsphase der Jobakademie noch keine Beschäftigung gefunden hat, ist nicht immer vorhanden. Das KreisJobCenter setzt auf die individuelle Förderung und den Ausgleich von Qualifizierungsdefiziten. Liegen die Gründe für die Nichtintegration jedoch eher in den personalen Kompetenzen, mangelndem Selbstvertrauen, Kontaktarmut, fehlende Unterstützung des Umfeldes oder einer fehlenden Tagesstruktur können Arbeitsgelegenheiten mit Elementen der Qualifizierung und Betreuung ausgleichend wirken. Sie setzen jedoch, verfrüht eingesetzt, durch die Zahlung der Mehraufwandsentschädigung einen Fehlanreiz

Punktueller Verstärkung und sinnvolle Ergänzung der Aktivierungs- und Qualifizierungsstrategie des KreisJobCenters

zum Verbleib im SGB II – Bezug und sind als Aktivierungsmaßnahme daher nur eingeschränkt geeignet. Zielgruppenbezogene Ansätze zur Förderung sind für Personengruppen mit spezifischen Problemen sinnvoll, für die oben angesprochene Personengruppe aber oftmals zu spezifisch. Insofern würde eine breit angelegte aktivierende Maßnahme, die unterschiedliche Elemente zur Stärkung der personalen Kompetenzen mit einer hohen Suchaktivität nach Arbeit im ersten Arbeitsmarkt verbindet, das Förderspektrum des KreisJobCenters sinnvoll ergänzen und den Integrationserfolg noch erhöhen.

3.1.1. „Aufbruch“ als Ausgangspunkt – Ursprüngliche Konzeption

Im Juli 2009 begann das KreisJobCenter über die kreiseigene Beschäftigungsgesellschaft Integral GmbH mit dem Aufbau des Projektes „Aufbruch“ (§ 46 II SGB III). Ziel war es, denjenigen langzeitarbeitslosen Empfänger von Arbeitslosengeld II, die mit den bisherigen Maßnahmen zur Integration nicht (mehr) erreicht werden konnten und zum Teil schon seit mehreren Jahren arbeitslos und inaktiv waren, eine Chance zu bieten, von für sie maßgeschneiderten Angeboten zu profitieren. Die Zielgruppe umfasste 300 langzeitarbeitslose Personen mit ausgeprägten Vermittlungshemmnissen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen (60 %). Das Durchschnittsalter betrug 46 Jahre. 103 Teilnehmer/innen wiesen einen Migrationshintergrund auf.

Die Einsteuerung in das Projekt erfolgte mit dem Aufbau des modularen Kursprogrammes und der Einstellung von Coaches sukzessive, derzeit befinden sich 180 Personen in „Aufbruch“. Für das Projekt wurde ein ganzheitlicher Ansatz gewählt, der aus einer Kombination von aufsuchender Arbeit, Persönlichkeitsentwicklung, Empowerment, Aktivierung, Profiling, Bewerbungstraining, psychologischer und sozialpädagogischer Begleitung sowie Gesundheitsförderung besteht. Ein Bewegungstreff und Ernährungsberatung wurde etabliert, denn eine große Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wies erhebliches Übergewicht auf.

Unter der Projektleitung einer erfahrenen Fallmanagerin des KreisJobCenters arbeiten 4 Coaches mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern und planen mit ihnen die Teilnahme an den Kursen während der mindestens 6-monatigen, individuell auch längeren Teilnahmedauer. Die Evaluation des Projektes ist aufgrund der noch kurzen Laufzeit nicht abgeschlossen, erste Erfahrungen bestätigen jedoch, dass auch bei der scheinbar homogenen Teilnehmergruppe sehr arbeitsmarktferner Menschen ein Teil sich tatsächlich als erwerbsunfähig erweist; für andere jedoch der Weg in Arbeit nicht versperrt ist. Tatsächlich gelang aus der Gruppe der seit Juli Teilnehmenden 150 Personen die Integration von 30 Personen in den ersten Arbeitsmarkt.

3.1.2. Modifikation von „Aufbruch“ als Aktivierungsphase der Bürgerarbeit

„Aufbruch“ wurde zunächst als Modellprojekt zur Aktivierung einer beschränkten Gruppe sehr arbeitsmarktferner Personen konzipiert, die in der Vergangenheit durch das Förderangebot des KreisJobCenters nicht erreicht und motiviert werden konnten. Diese Personengruppe ist jedoch nicht sehr groß, so dass für eine Ausrichtung von „Aufbruch“ künftig als Teilnehmer/innen auch Personen mit weniger schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen infrage kommen. Künftig soll das Konzept dahingehend erweitert werden, dass schwerpunktmäßig auch arbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige

- ohne Anschlussperspektive nach der zweimonatigen Nachbetrachtungszeit nach der Jobakademie (mit Ausnahme von Universitätsabsolventen), oder
- mit guter Qualifikation, aber gesundheitlichen Beeinträchtigungen, oder
- als Erstantragsteller ohne PC-Kenntnisse (alternativ zur Jobakademie), oder
- die als Partner in einer Bedarfsgemeinschaft schon länger arbeitslos sind,



Bewegungstreff mit dem bekannten Langstreckenläufer Elias Dobre in „Aufbruch“



Intensives Coaching in „Aufbruch“

an „Aufbruch-Neu“ teilnehmen können. Die oben genannte Aufzählung ist nur exemplarisch; grundsätzlich obliegt dem Fallmanagement die individuelle Förderentscheidung und keine Personengruppe sollte grundsätzlich ausgeschlossen werden. Gleichwohl ist „Aufbruch“ in der neuen wie alten Konzeption weder für Jugendliche ohne Berufsausbildung noch für sehr arbeitsmarktnahe Kunden das nahe liegende Förderinstrument. Auch für Minijobber gibt es die anderen Förderangebote des KreisJobCenters, es sei denn, diese waren erfolglos. Ausgeschlossen ist „Aufbruch-Neu“ für ältere langzeitarbeitslose Menschen, die Teilnehmer/in am Beschäftigungspakt Perspektive 50+ oder Impuls sind.

Die inhaltliche Anpassung des Konzeptes von „Aufbruch“ der veränderten Zielgruppe entsprechend sieht die Erweiterung des bestehenden Angebotes über Elemente zur Erhöhung der Suchaktivität der Teilnehmer/innen nach Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt vor sowie einer verstärkten Nutzung von Praktika. Hierzu sollen die bewährten Elemente der „Jobakademie“ in das Konzept von „Aufbruch-Neu“ integriert werden. Die erfahrene Projektleiterin der Jobakademie wird den Prozess der Etablierung einer kleinen „Jobakademie“ bei „Aufbruch-Neu“ begleiten, die Coaches schulen und in den etablierten Jobakademie hospitieren lassen. In Anpassung an die Unterstützungsbedarfe der Kunden soll die Jobakademie-Aufbruch verstärkt eine Begleitung zu Vorstellungsgesprächen bei Arbeitgebern anbieten. Der ArbeitGeberPersonalService wird mit „Aufbruch-Neu“ eng vernetzt und Präsenzzeiten in den Räumlichkeiten haben. Einmal im Quartal sollen Jobmessen den Kontakt zu den Arbeitgebern intensivieren. Darüber hinaus sollen die derzeit ab 16.30 Uhr ungenutzten, hervorragend ausgestatteten Räumlichkeiten der Jobakademien in Marburg und den Regionalcentern bis 19.00 Uhr und Freitag nachmittags für die Nutzung von „Aufbruch-Neu“ genutzt werden. So ergeben sich kostengünstige Synergieeffekte durch die Verzahnung bestehender Maßnahmen.

Jobakademie wird in „Aufbruch-Neu“ etabliert

Begleitete Vorstellungsgespräche

Jobmessen

Synergieeffekte

3.1.3 Ablaufschema

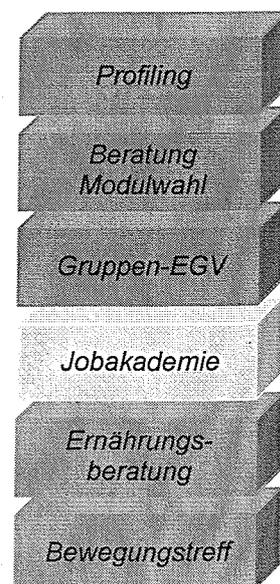
Das folgende Ablaufschema skizziert einen idealtypischen Verlauf der Teilnahme an „Aufbruch-Neu“. Die mit den unterschiedlichen Farben gekennzeichneten Phasen korrespondieren mit Teilnehmemonaten und den in diesen Phasen vorwiegend angezeigten Modulen. Das System ist jedoch kein starres, es obliegt den Coaches gemeinsam mit den Teilnehmer/innen für jeden Einzelnen einen Ablauf zu entwerfen, der die individuellen Problemlagen lösen hilft und Ressourcen stärkt. So ist selbstverständlich auch der Besuch einer Jobmesse oder das Absolvieren eines Praktikums für Teilnehmer/innen im ersten oder zweiten Monat möglich – wenn die Coaches dies für erfolgversprechend halten.



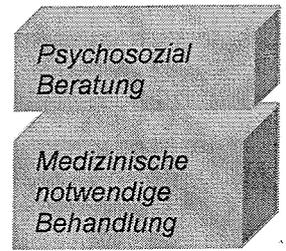
Standortbestimmung

Einladungen zu „Aufbruch-Neu“ werden grundsätzlich mit Rechtsfolgenbelehrung ausgesprochen. Im Erstgespräch wird das Konzept vorgestellt und ein vorläufiger Maßnahmeplan erstellt. Dies kann bis zu 4 Einzel-Coaching Termine in Anspruch nehmen. In einer gemeinsamen Analyse werden Hemmnisse identifiziert, die in der Vergangenheit eine Beschäftigungsaufnahme verhindert haben. Für jede/n Teilnehmer/in ist aber bereits in dieser Phase die Teilnahme an der „Jobakademie-Aufbruch“ zur Erstellung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen obligatorisch. Im Ermessen des Coaches steht, das Instrument des „Profilpasses“ einzusetzen, das in einem sehr detaillierten Prozess und einem standardisierten Verfahren die Stärken und Potenziale der Teilnehmer/innen erfasst. Das Profiling bezieht sich auch auf gesundheitliche Beeinträchtigungen. Besonders wichtig ist hier schon die Motivation, am Gesundheitscoaching und am Bewegungstreff (Nordic Walking) teilzunehmen, da Erfolge hier nur längerfristig zu erzielen sind.

Schon in der Phase 1 soll die Aktivität pro Woche **mindestens 12 Stunden** betragen. Dies wird mit der Eingliederungsvereinbarung nach dem ersten Einzel-



Coaching-Termin festgelegt. Alternativ wird auch eine Gruppen-EGV erprobt, in der die Mitglieder einer Gruppe in einem internen Abstimmungsprozess ihre Pläne zur Eingliederung festlegen und dann individuell mit dem Coach (FM) vereinbaren. Die in Lila gekennzeichneten Felder dienen der Förderung physischer und psychischer Gesundheit. Hierzu gehören beispielsweise Zahnbehandlungen und die Anpassung geeigneter Sehhilfen. Diese Aktivitäten können grundsätzlich während der gesamten Projektdauer durchgeführt werden – wichtig ist jedoch, dass der Anstoß hierzu so schnell wie möglich erfolgt.



Empowerment

In Phase 2 stehen die Stärkung der Selbstkompetenzen und das Bewusstwerden eigener Stärken im Mittelpunkt. Hierzu gibt es unterschiedliche modulare Angebote, die im Dialog mit den Teilnehmer/innen ausgewählt wurden und von erfahrenen Trainer/innen durchgeführt werden. Dabei steht jedes Kästchen für ein bereits im Rahmen von „Aufbruch“ etabliertes Angebot – mit Ausnahme der „Jobakademie-Aufbruch“.



Die wöchentliche Aktivität wird in Phase 2 auf **mindestens 15 Stunden** gesteigert. „Zusammen Haltung zeigen“ hilft den Betroffenen sich mit der eigenen Wirkung auf andere auseinanderzusetzen und ehrliches Feedback auszuhalten.

„Zeitplanung“ ist ein wichtiger Kurs zur Stärkung der Fähigkeit, den eigenen Alltag sinnvoll zu strukturieren und Belastungs- und Entspannungsphasen bewusst zu erleben.

Für die Teilnehmer/innen, die keine oder wenig Erfahrung am PC haben, ist ein PC-Grundkurs vorgesehen, der die Grundlagen dafür schafft, die „Jobakademie-Aufbruch“ zu nutzen.



Beschäftigungsfähigkeit erhöhen

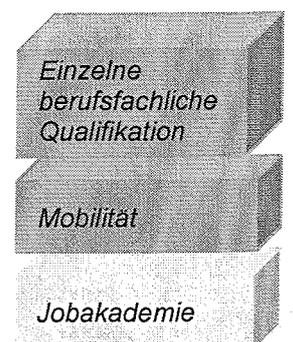
Die Phase 3 ist mit Phase 2 inhaltlich weitgehend deckungsgleich. Neben der Stärkung der Eigenverantwortung treten nun auch Elemente zum Bewerbungs- und Kommunikationstraining sowie Qualifizierungen stärker in den Vordergrund. Hier beträgt die **Mindestaktivität 18 Stunden wöchentlich**.

Ihre Module sollen die Teilnehmer/innen in dieser Phase eigenverantwortlich aus-suchen. Der Besuch der Jobakademie ist jedoch obligatorisch. Sei es in der neu geschaffenen „Jobakademie Aufbruch“ oder die spätnachmittägliche (16.30 Uhr bis 19.00 Uhr) Nutzung der etablierten Jobakademien in Marburg und den Regionalcentern.



Beschäftigungsfähigkeit erhöhen

In der Phase 4 beträgt die **Mindestaktivität 20 Stunden wöchentlich**. Neben dem bereits vorgestellten **Kursangebot, das weiterhin genutzt werden soll**, stehen Bewerbungsaktivitäten und ein Mobilitätstraining im Vordergrund. Von besonderem Nutzen ist die enge Kooperation mit der Arge Lahn-Dill, mit der das KreisJobCenter seit zwei Jahren im Rahmen des Projektes 50+ in hervorragender Weise kooperiert. Es ist vereinbart, im Rahmen wechselseitiger Hospitationen im Qualifizierungsangebot und bei Praktika den Teilnehmer/innen die Erfahrung zu ermöglichen dass sie in der Lage sind, mit öffentlichen Verkehrsmitteln auch weitere Strecken zurückzulegen.

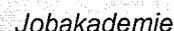


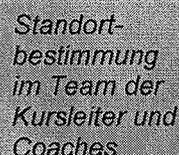
Vermittlungschancen steigern

Neben dem weiteren Kursbesuch ist spätestens in Phase 5 ein zwei- bis vierwöchiges Praktikum bei einem Arbeitgeber des ersten Arbeitsmarktes geplant, in dem die theoretisch erworbenen Fähigkeiten praktisch unter Beweis gestellt werden. Alternativ kann auch ein Praktikum im Rahmen eines Einsatzfeldes einer Arbeitsgelegenheit absolviert werden, wenn ein Praktikum im ersten Arbeitsmarkt nicht realistisch ist – der erste Arbeitsmarkt bleibt jedoch die klare Präferenz. **Die Mindestaktivität in dieser Phase liegt ebenfalls bei 20 Stunden wöchentlich. Angestrebt wird in den Praktikaphasen eine Aktivität von bis zu 30 Stunden.**

Es ist geplant, einmal im Quartal für die Teilnehmer/innen von Aufbruch eine Jobmesse zu organisieren, um die Kontaktaufnahme zu potenziellen Arbeitgebern zu fördern. Dies leistet auch einen Beitrag zur regionalen Netzwerkbildung. Hierzu sollen auch alle Teilnehmer/innen der regulären Jobakademien geladen werden, um durch die Heterogenität der Kundengruppen auch für die Arbeitgeber ein attraktives Angebot zu schaffen.

Zum Ende der Phase 5 wird das Coaching genutzt, um eine Standortbestimmung im Einzelfall vorzunehmen. Dabei werden auch die Einschätzungen der Kursleiter über weitere Unterstützungsmöglichkeiten für die Teilnehmer/innen einbezogen. Fraglich ist hier, ob für die Teilnehmer, die bislang nicht auf den ersten Arbeitsmarkt einmünden konnten, das etablierte Förderspektrum mit Eingliederungszuschüssen hinreichend Aussicht auf Erfolg bietet oder ein Bürgerarbeitsplatz als Alternative infrage kommt.



Vermittlungschancen wahren - Bürgerarbeit planen

Die angestrebte **Mindestaktivität** entspricht Phase 5. Möglich ist auch hier noch ein Praktikum, dies soll in Phase 6 jedoch nur bei einem Arbeitgeber des ersten Arbeitsmarktes erfolgen. Vermieden werden sollen Praktika bei Beschäftigungsträgern, die kaum Aussicht auf Festanstellung bieten und den Teilnehmer/innen nicht genügend Zeit lassen, sich der Stellensuche zu widmen. Dies gilt insbesondere für Teilnehmer/innen, die von den Coaches und Kursleitern am Ende der Phase 5 trotz mangelnder Integration noch als arbeitsmarktnah eingestuft wurden

Bei denjenigen Kunden, die zum Ende der Phase 5 keine Aussicht auf eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt haben, sollen die Coaches der Jobakademie mit den Trägern, die in der Phase der eigentlichen Bürgerarbeit die Teilnehmer/innen beschäftigungsbegleitend coachen, eng zusammenarbeiten und konsequent bewerberorientiert nach Bürgerarbeitsplätzen suchen, die den Fähigkeiten der Teilnehmer/innen entsprechen.




3.1.4 Vernetzung zu NORA – gender mainstreaming

In der Frauenberatungsstelle NORA werden arbeitslose Frauen beraten und coacht. Eine ausgebildete Erzieherin übernimmt die Kinderbetreuung. In der Orientierungsphase wird im Rahmen von Einzelgesprächen ein Profil erstellt, die vorhandenen Unterlagen werden gesichtet. Die anschließende Coachingphase findet in einer Gruppe statt, die in der Regel 15 Teilnehmerinnen umfasst. Die Frauen erhalten Informationen über fachliche Themen rund um „Frau und Beruf“. Es wird zudem ein vierwöchiges Praktikum absolviert. Das Projekt NORA wird in Kooperation mit Arbeit und Bildung e.V. durchgeführt. Für Frauen mit besonderem Beratungsbedarf ist daher geplant, die Angebote „Aufbruch Neu“ und NORA miteinander zu verzahnen. Jeweils 30 Frauen können maximal 3 Monate der Aktivierung in NORA anstatt in „Aufbruch Neu“ verbringen und vor Ort von der Möglichkeit der Kinderbetreuung



und der profunden Kenntnisse der Beraterinnen über die Struktur der Kinderbetreuungsmöglichkeiten im Landkreis Marburg-Biedenkopf profitieren. Eine Anpassung des bewährten Konzeptes von NORA ist für die dreimonatige Teilnahmedauer nicht erforderlich, da durch das flexible Angebot von „Aufbruch-Neu“ Dopplungen vermieden werden können. Sollten kurzfristige Kinderbetreuungsbedarfe für Frauen oder erziehende Männer entstehen, können auch die Kinderbetreuungsmöglichkeiten der Praxis GmbH genutzt werden, die mit einer Platzzahl von 15 zur Verfügung stehen. Diese Plätze sind derzeit nicht ausgelastet.

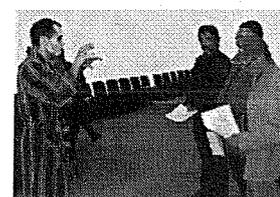


Die Projektgruppe Frauenförderung und die Fallmanagerin für Frauen des KJC wirken an der Konzeption von NORA und Aufbruch-Neu mit

Die gesetzlich vorgeschriebene **Frauen-Zielförderquote** gem. § 16 Abs. 1 S. 4 SGB II i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III beträgt für das KreisJobCenter auf der Basis aktueller Arbeitsmarktzahlen derzeit 44,3 % und wird bei der Besetzung der Aktivierungsphase angestrebt. Ob dies auch bei der Besetzung der Bürgerarbeitsplätze möglich sein wird, hängt von der Integrationsquote von Frauen in Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt in der Aktivierung ab. Gleiche Zugangschancen bei diesem Projekt bedeutet, dass die Teilnahme auch für diejenigen Menschen – in der Regel Frauen – die nur in Teilzeit an Maßnahmen teilnehmen können, ebenso gesichert werden soll wie für diejenigen, die theoretisch auch in Vollzeit zur Verfügung stünden. Die Inhalte der Workshops und Weiterbildungsbausteine werden anhand der unterschiedlichen Bedarfe von Frauen und Männern festgelegt.

3.2 Prozess der Zusteuerung

Es ist zu beachten, dass zum Zeitpunkt des Aktivierungsbeginns am 01.07.2010 schon 180 Teilnehmer/innen in Aufbruch und 25 in NORA sind. Geplant ist, bei Projektbewilligung die Struktur der Teilnehmer/innen zu überprüfen und den o. g. Kriterien entsprechend die Anzahl aufzustocken. Grundsätzlich sollen die aktuell in der Maßnahme befindlichen Teilnehmer/innen ab dem 01.07.2010 eine weitere sechsmonatige Teilnahmedauer durchlaufen. Zu Beginn der Aktivierung wird es nicht möglich sein, dem oben aufgezeigte Fördermodell schematisch für alle Teilnehmer/innen zu folgen, da nicht alle Teilnehmer/innen zum gleichen Zeitpunkt in die gleichen Kurse gehen können. Aber das entspricht auch nicht der individuellen Planung und wird sich ohnehin nach den ersten Abgängen entzerren.



Ein Aufbruch kann auch ins Theater führen: Durch die enge Zusammenarbeit mit der „Kulturloge“ und dem Hessischen Landestheater können Teilnehmer/innen von Aufbruch kostenlose Theatervorstellungen besuchen; hier die Generalprobe von Richard III.

3.3 Zeitplan zur Aktivierung und Besetzung der Bürgerarbeitsplätze

Aktivierung

	1. Halbjahr	2. Halbjahr
Jahr 2010		230 TN
Jahr 2011	230 TN	230 TN
Jahr 2012	195 TN	120 TN
Jahr 2013	120 TN	120 TN
Jahr 2014	120 TN	

Insgesamt sollen so **1.365 arbeitslose SGB II - Empfänger/innen aktiviert** werden. Bei der Besetzung der Bürgerarbeitsplätze wird davon ausgegangen, dass ca. 2/3 der Teilnehmer/innen eine Perspektive zur Arbeitsaufnahme auf dem ersten Arbeitsmarkt haben, so dass jeweils 1/3 in Bürgerarbeit zu vermitteln ist. Der Kalkulation liegt ferner zugrunde, dass Bürgerarbeitsplätze für Teilnehmer/innen über 40 Jahre auf 36 Monate befristet werden, für jüngere Teilnehmer/innen auf 18 Monate. Ferner wird angenommen, dass diese Relation ca. 2/3 zu 1/3 entspricht. Wir rechnen damit, dass ca. 20 % der Bürgerarbeit-Teilnehmer/innen die Bürgerarbeit abbrechen werden, weil sie eine Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt gefunden haben oder aus sonstigen Gründen. Aus der berechneten Abbruchquote und der Dauer der Befristungen ergibt sich die Zahl der möglichen Aktivierungen.

Besetzung der Bürgerarbeitsplätze

2011	Gesamtzahl 75 Gruppe A: 50 Plätze à 36 Mon. Gruppe B: 25 Plätze à 18 Mon.	Gesamtzahl 75 Gruppe C: 50 Plätze à 36 Mon. Gruppe D: 25 Plätze à 18 Mon.
2012	Gesamtzahl 75 (50 neu + 25 aus Abbrüchen) Gruppe E: 50 Plätze à 36 Mon. Gruppe F: 25 Plätze à 18 Mon.	Gesamtzahl 65 (40 aus Abbrüchen + 25 aus Gruppe B)
2013	Gesamtzahl 40 (20 aus Abbrüchen + 20 aus Gruppe D)	Gesamtzahl 40 (20 aus Abbrüchen + 20 aus Gruppe F)
2014	Gesamtzahl 40 (20 aus Abbrüchen + 20 aus Gruppe A)	Gesamtzahl 40 (20 aus Abbrüchen + 20 aus Gruppe C)

Insgesamt werden so **200 Bürgerarbeitsplätze** bis zum 01.01.2012 eingerichtet und danach nur noch nachbesetzt.

3.4 Begleitendes Coaching

Es ist geplant, die Teilnehmer/innen auch während der Phase der Bürgerarbeit zu coachen und zu begleiten. Dies soll an Träger beruflicher Bildungsmaßnahmen vergeben werden. Der Umfang variiert hier von 2 bis ca. 4 Stunden pro Woche. Darüber hinaus wird mindestens ein/e Fallmanager/in die Kunden in der Bürgerarbeit betreuen und die Anbindung an den ArbeitgeberPersonalService (AGPS) und die Stellensuchsystematik des KreisJobCenters sicherstellen.

Aufgabe der Coaches ist auch, die Arbeitgeber darauf hinzuweisen, dass die Bürgerarbeitnehmer Hilfestellungen, Unterstützung und Ermutigung benötigen und hier eine besondere Verantwortung der Arbeitgeber liegt

4. Kostenkalkulation

	2010 6 Monate	2011 12 Monate	2012 6 Monate	2012 6 Monate	2013 12 Monate	2014 6 Monate
TN-Anzahl	230	230	195	120	120	120
Kosten pro TN/Monat	269 €	269 €	272 €	272 €	275 €	277 €
Aktivierung Gesamt	371.527 €	743.054 €	318.140 €	195.779 €	395.434 €	199.655 €

Ab dem Jahr 2011 sind die Kosten teilnehmerbezogen linear heruntergerechnet, obwohl Fixkosten, wie Miete auch weiterhin in der gleichen Höhe bestehen. Wir planen, vom Integrationserfolg des Projektes überzeugt, auch nach möglichem Auslauf des Projektes Bürgerarbeit das Projekt „Aufbruch-Neu“ weiterhin in der angestrebten Anzahl von 230 Teilnehmer/innen fortzusetzen, ggf. mit anderen Maßnahmen hinsichtlich der Nutzung von Räumlichkeiten und Equipment zu verfahren.

	2011 6 Monate	2011 6 Monate	2012 12 Monate	2013 12 Monate	2014 12 Monate
TN-Anzahl	75	150	200	200	200
Kosten pro TN/Monat	190 €	190 €	192 €	194 €	196 €
Coaching Gesamt	85.536 €	171.072 €	460.455 €	464.717 €	468.980 €

	2011 6 Monate	2011 6 Monate	2012 12 Monate	2013 12 Monate	2014 12 Monate
Geplante Teilnehmerzahl	50 (30 Std.) 25 (20 St.)	100 (30 Std.) 50 (20 St.)	134 (30 Std.) 66 (20 St.)	134 (30 Std.) 66 (20 St.)	134 (30 Std.) 66 (20 St.)
Kosten pro TN und Monat	50 x 1.080 € 25 x 720 €	100 x 1.080 € 50 x 720 €	134 x 1.080 € 66 x 720 €	134 x 1.080 € 66 x 720 €	134 x 1.080 € 66 x 720 €
Gesamtkosten Bürgerarbeitsphase	432.000 €	864.000 €	2.306.880 €	2.306.880 €	2.306.880 €

5. Entwicklung des Konzeptes – Regionaler Konsens

Das vorgelegte Konzept wurde in den Grundlagen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des KreisJobCenters im Dialog mit Vertretern regionaler Beschäftigungsgesellschaften entwickelt.

In der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister im Landkreis Marburg-Biedenkopf am 18.05.2010 wurde die hier vorgelegte Grundkonzeption zur Umsetzung von Bürgerarbeit vorgestellt. Die Bürgermeister unterstützten das Konzept einstimmig und konnten sich gut vorstellen, Bürgerarbeiter/innen in zusätzlichen Beschäftigungsfeldern von gemeinnützigem Interesse zu beschäftigen.

*Bürgermeister des
Landkreises unter-
stützen das Konzept*

Am 20.05.2010 fand ein Vorgespräch mit Vertretern der IHK Kassel und der Kreishandwerkerschaft Biedenkopf sowie einem Vertreter des DGB statt. Die Grundlagen des Konzeptes wurden anhand einer Präsentation vorgestellt. Vorgeschlagen wurde die Bildung einer „Bürgerarbeit-Kommission“ entsprechend der Kommission zur Qualitätssicherung von Arbeitsgelegenheiten, die den Kreisausschuss bei der Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten berät. Die IHK Kassel hat ihre Bereitschaft zur Mitwirkung an der Kommission bereits zugesagt.

*Einrichtung einer
Kommission zur
Auswahl der Bürger-
arbeitsplätze geplant*

Ebenfalls am 20.05.2010 wurden die Ideen zur Umsetzung der Bürgerarbeit im Fachbeirat des KreisJobCenters (Vertreter/innen kreisangehöriger Gemeinden, Kreishandwerkerschaft Marburg und Biedenkopf, Gewerkschaften, Liga der freien Wohlfahrtspflege, Agentur für Arbeit und Träger von Beschäftigungsmaßnahmen, IHK Kassel und Dillenburg) vorgestellt, diskutiert und dann die Unterstützung der Bewerbung als Beschluss gefasst (siehe Anhang). Insbesondere betonten die Fachbeiratsmitglieder die Wichtigkeit eines begleitenden Coachings und der Erfüllung von Sorgfaltspflichten seitens der Arbeitgeber.

*Der Fachbeirat SGB
II unterstützt die
Bewerbung des
KreisJobCenters und
die unten genannten
geplanten Beschäfti-
gungsfelder*

6. Stärkung des Gemeinwesens durch Bürgerarbeit

Mit der eigentlichen Bürgerarbeit soll zu einer Stärkung des Gemeinwesens in Marburg-Biedenkopf beigetragen werden. Die Einsatzbereiche sollen daher nach dem Prinzip der Zusätzlichkeit und des öffentlichen Interesses ausgewählt werden. Die Tätigkeit selbst soll in doppelter Hinsicht sinnstiftend sein, sowohl im Hinblick auf die Förderung des Gemeinwesens als auch für die Beschäftigten selbst. Indem Einsatzbereiche gefunden werden, die für das Gemeinwesen Vorteile bringen, wird den Beschäftigten Wertschätzung für ihre Arbeit entgegengebracht.

6.1. Verfahren zur Festlegung von Einsatzfeldern

Im Sinne eines in der Region zu pflegenden Konsenses über die Einsatzfelder der Bürgerarbeit werden diese im SGB II Beirat in genereller Hinsicht und in einer Kommission im Einzelfall beraten. Derzeit besteht im Landkreis eine Kommission zur Qualitätssicherung von Arbeitsgelegenheiten an der die Industrie- und Handelskammer, die Kreishandwerkerschaften und der DGB beteiligt sind. Diese Kommission soll auch die Einsatzgebiete von Bürgerarbeit beraten. Zentral bei der Zusteuerung von Personen für Bürgerarbeitsplätze ist das Prinzip der Passgenauigkeit. Im Vordergrund steht nicht die Besetzung von Bürgerarbeitsplätzen, sondern der Bewerber für den ein passender Arbeitsplatz gesucht wird.

Daher wird es keine abschließende Liste von Bürgerarbeitsplätzen geben können, sondern es muss immer wieder eine passgenaue Akquise von Bürgerarbeitsplätzen erfolgen.

6.2 Vorschläge für gemeinwesenstärkende Bürgerarbeitsplätze

Im Spektrum der folgenden Einsatzfelder könnten Bürgerarbeitsplätze – mit Gremienvorbehalt – entstehen:

Beschäftigungsfelder	Tätigkeiten	Mögliche Arbeitgeber	Plätze
Gesundheitswesen	<i>Mit dem neu einzurichtenden Beirat abgestimmte Tätigkeiten</i>	<i>Altenheime; Pflegeeinrichtungen; idR kommunal</i>	<i>ca. 50</i>
Integration von Menschen mit Migrationshintergrund	<i>Schulung von Gesundheitsberatern, Integrationsassistenten, Hausaufgabenhilfe etc. und andere mit dem neu einzurichtenden Beirat abgestimmte Tätigkeiten</i>	<i>Beschäftigungsträger Kommunen</i>	<i>ca. 30</i>
Sicherheit / öffentliche Ordnung	<i>Mit dem neu einzurichtenden Beirat abgestimmte Tätigkeiten</i>	<i>Kommunen</i>	<i>ca. 50</i>
Demographie	<i>Mit dem neu einzurichtenden Beirat abgestimmte Tätigkeiten</i>	<i>Kommunen</i>	<i>ca. 20</i>
Energie und Natur	<i>Mit dem neu einzurichtenden Beirat abgestimmte Tätigkeiten</i>	<i>Kommunen</i>	<i>ca. 30</i>
Regionalentwicklung	<i>Unterstützung ausgewählter Regionen mit speziellen Entwicklungsprogrammen</i>	<i>Kommunen</i>	<i>ca. 20</i>

Mindestens 25 Bürgerarbeitsplätze sollen für schwerbehinderte Menschen eingerichtet werden.

7. Qualitätssicherung

Da das Projekt „Bürgerarbeit“ grundsätzlich als „lernendes Projekt“ angelegt ist, werden sich viele Aspekte, die qualitätsrelevante Auswirkungen haben, erst im Verlauf des Projektes ergeben. Um allerdings diese Aspekte erkennen und verarbeiten zu können, müssen die Rahmenbedingungen auch auf dieses Ziel ausgerichtet sein. Daher werden eine Reihe von reflektierenden und analytischen Bausteinen sowie organisatorische Aspekte von vornherein berücksichtigt werden.

Dies sind insbesondere die Zusammenarbeit mit testierten Trägern (AZWW), regelmäßige Projektteamgespräche mit dem Ziel, Störungen, Fehlplanungen etc. frühzeitig zu erkennen und Abhilfe zu schaffen bzw. einen gemeinsamen Wissensstand über das Projekt und die Prozesse zu gewährleisten, regelmäßige Verlaufs- und Verbleibskontrollen der Teilnehmenden und eine kontinuierliche Überprüfung der Zielsetzung und Zielerreichung und ggf. zeitnahe Neuausrichtung.

Organisatorische Ebene und Rahmenbedingungen

Weiterhin ist die Analyse von Vorläuferprojekten mit ähnlicher Zielgruppe, Übernahme und Ausbau von erfolgreichen Ansätzen aus anderen Projekten sowie die Individuelle Förderplanung mit abgestimmten Förderzielen, enge Begleitung bei der Umsetzung durch persönlichen Coach und eine bedarfsgerechte und individuelle Planung der Förderung der Teilnehmenden von hoher Wichtigkeit.

Inhaltliche Ebene

Auf der Ebene Monitoring und Evaluation sind begleitende Evaluation mittels Dokumentenanalyse, Einzel- und Gruppengesprächen, Interviews sowie Selbstbewer-

Monitoring und Evaluation

tungsverfahren der Teilnehmenden, Befragung der Teilnehmenden und sonstigen Akteure in Bezug auf Verlauf, Ziele bzw. Zielerreichung, Zufriedenheit und weitere Wünsche an das Projekt vorgesehen. Daneben sollen prozessbegleitende Anpassung der Inhalte an den Bedarf sowie eine Dokumentation der Prozesse, Vereinheitlichung der Beratungsbausteine (Profiling, Beratung, Begleitung, Coaching) soweit möglich vorgenommen werden. Wichtig ist auch die stete Nachhaltigkeit der Frauen-Zielförderquote.

Im Bereich des Finanzcontrollings ist ein monatlicher Ist-Soll-Abgleich des Budgets vorzunehmen.

Finanzcontrolling

8. Nachhaltigkeit

Hauptanliegen des Projektes bzw. der Förderlinie ist, Konzepte zu entwickeln und zu erproben, die in den Aktivierungs- und Vermittlungsalltag übertragbar sein werden. Durch die Anlage des Projekts und die Verknüpfung mit dem bereits sehr erfolgreichen Aktivierungsprojekt „Aufbruch“ geht die Antragstellerin davon aus, dass der hier zu erprobende erweiterte Ansatz viele Anhaltspunkte bzw. hilfreiche Ansätze zur Vermittlung in Arbeit unterschiedlicher Zielgruppen geben wird. Durch die begleitende Evaluation und das Monitoring werden diese Aspekte herausgefiltert und ggf. weiter ausgebaut, so dass von einer Übertragung in den „Normalbetrieb“ ausgegangen werden kann.

Auf der individuellen Teilnehmer-Ebene wird darüber hinaus ebenfalls Nachhaltigkeit angestrebt. Einerseits wird die nachhaltige Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt durch das begleitende Coaching-Konzept befördert. Konflikte durch die neue Rolle/ Situation der Teilnehmenden, Kommunikationsschwierigkeiten zwischen Teilnehmenden und Arbeitgeber oder Kollegen und die Weiterbildungsbedarfe des Teilnehmenden sind klassische Themen des Coachings.

Aber auch für diejenigen Teilnehmenden, die nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt oder in Bürgerarbeit vermittelt werden konnten, ergeben sich langfristige positive Effekte aus der Maßnahme. Hierzu gehört zum Beispiel, dass die Teilnehmenden von dem Empowerment der Aktivierungsphase durch ein gesteigertes Selbstvertrauen weiter profitieren, dass sie aktualisierte und zeitgemäße Bewerbungsunterlagen besitzen sowie eine Reihe von Kontakten zu potentiellen Arbeitgebern oder auch Institutionen für ihre persönliche Weiterentwicklung aufgebaut haben.

Darüber hinaus erhält das KJC aktualisierte Daten über die individuellen Profile der Teilnehmenden und kann so bei zukünftigen Aktivitäten deutlich passgenauer agieren.

Im Übrigen ist geplant, die Aktivierung über „Aufbruch-Neu“ bei einer guter Integrationsquote auch dann fortzuführen, wenn die Förderung der Bürgerarbeitsplätze zum Ende des Jahres 2014 eingestellt werden sollte.

A. Martin

Andrea Martin
Fachbereichsleiterin

Anlagen
Unterstützungsschreiben Land Hessen
Unterstützungsschreiben Bürgermeister des Landkreises Marburg-Biedenkopf
Unterstützungsschreiben LWV
Beschluss Fachbeirat
Detaillierte Kostenkalkulation